

# fonction publique



numéro 283  
octobre 2024

56<sup>e</sup> année  
paraît 4 fois par an



## CGFP: Eine „Rentrée sociale“ mit viel Zündstoff

Die CGFP werde eine Frontalattacke auf den Sozialdialog nicht zulassen, lautete eine ihrer Kernbotschaften anlässlich der „Rentrée sociale“ am vergangenen 3. und 4. Oktober. Das Klima zwischen der CGFP und der Regierung war angespannt, nachdem zuvor ein von einer CGFP-Mitgliedsorganisation initiiertes sektorieller Konflikt für unzulässig erklärt worden war. Die Regierungsdelegation war der Ansicht, dass das Schlichtungsverfahren ungerechtfertigt sei, da den Betroffenen das Recht untersagt bleibe, die Arbeit niederzulegen. Die Schlichterin schloss sich dieser Sichtweise an.

Jeder Bereich des öffentlichen Dienstes müsse die Möglichkeit behalten, die Gegenseite an den Verhandlungstisch zu bringen, um zu versuchen, den Konflikt unter Mitwirkung eines Schlichters zu lösen, betonte der CGFP-Nationalvorstand. Die Schlichtung und die Mediation seien ein Grundrecht, das allen Staatsbediensteten zustehe. Ob die Wogen bei einer Unterredung mit dem Premierminister und dem Beamtenminister geglättet werden konnten, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Erfreut zeigte sich der CGFP-Nationalvorstand darüber, dass nur noch wenige Punkte des aktuellen Gehälterabkommens offen stünden. Insbesondere bei der mit der CGFP ausgehandelten Harmonisierung der unteren staatlichen Berufslaufbahnen bestehe un-

bedingt Handlungsbedarf. An die politischen Entscheidungsträger ging die Forderung, den entsprechenden Gesetzentwurf noch vor dem Jahreswechsel zu verabschieden. Mehrfach wurde auf die Notwendigkeit verwiesen, dass das Gesetz mit Rückwirkung zum 1. Juli 2022 in Kraft treten müsse.

Bei seiner zweitägigen Tagung widmete sich der CGFP-Nationalvorstand auch anstehenden Herausforderungen. Die künftigen Gehälterverhandlungen werden vermutlich Ende dieses Jahres beginnen. Einigkeit herrschte darüber, dass Schluss mit der Bescheidenheit sei. Dieses Mal werde eine substantielle lineare Punktwerthöhung unumgänglich sein, damit ein Abkommen zustande komme.

Ein klares „Nein“ gab es zu einer möglichen Rentenreform. In Anbetracht der aktuellen Reserven von mehr als 27 Milliarden Euro gebe es keinen Grund für „unüberlegtes und überstürztes“ Handeln, betonten die Delegierten. Ausdrücklich begrüßt wurde jedoch, dass Vertreter der Jugendorganisationen bei der Rentendebatte eingebunden werden. Schließlich seien sie es, die zu den großen Verlierern zählen würden, falls es zu Verschlechterungen kommen sollte.

*Lesen Sie dazu die Seiten 5 bis 9*



### CGFP-FÜHRUNG IM ANGRIFFSMODUS

Aus CGFP-Sicht waren die vergangenen fünf Jahre beeindruckend. Gegen die Regierung wurden zwei Sozialkonflikte in die Wege geleitet. Zudem wurden fünf Tripartite-Abkommen und zwei Gehälterabkommen ausgehandelt. Im April fand eine erfolgreiche Protestkundgebung statt, die die Regierung zum Einlenken gebracht hat. Auch mit Blick auf die in den kommenden Monaten anstehenden Herausforderungen finden CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff und Generalsekretär Steve Heiliger im Interview mit „fonction publique“ klare Worte.

*Lesen Sie das ausführliche Interview auf den Seiten 10 bis 13*



### ZUCKERBROT OHNE PEITSCHEN

Wann wird die nächste Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst erfolgen? Ende dieses Jahres werden die Gehälterverhandlungen voraussichtlich beginnen. Das neue Abkommen wird zwischen der Regierung und der CGFP ausgehandelt, die als einzige national repräsentative Gewerkschaft in diesem Bereich die Allgemeininteressen der Staatsbediensteten vertritt. Beide Seiten werden um einen Kompromiss ringen. Neben den Arbeitsbedingungen und sonstigen Leistungen für Beamte und Angestellte im Staatsdienst wird dieses Mal auch eine lineare Punktwerthöhung im Vordergrund stehen. Dabei muss die Regierung ihre Wahlversprechen einlösen.

*Mehr zu diesem Thema auf den Seiten 14 und 15*

PERIODIQUE



Envois non distribuables à retourner à:  
L-3290 BETTEMBOURG

PORT PAYÉ  
PS/141



# L'évasion est proche

**LUX VOYAGES CGFP, une agence de voyage complète à votre service:**

**Pour vos déplacements de service ou privés à l'étranger**

**Voyages organisés**

**Billets d'avion, de train et de bateau**

**Réservations d'hôtels et d'appartements dans le monde entier**

**Tarif spécial pour membres CGFP**

**OUVERT  
LE SAMEDI MATIN**



## LUX VOYAGES

25A, boulevard Royal (Forum Royal) • L-2449 Luxembourg  
Tél. 47 00 47 -1 • Fax 24 15 24 • e-mail: [info@luxvoyages.lu](mailto:info@luxvoyages.lu)  
Ouvert du lundi au vendredi de 8 à 18 h et le samedi de 9 à 13 h

# EDITORIAL



## Ein kostbares Gut

**D**er Sozialdialog gehört zum „Luxemburger Modell“ so sicher dazu wie das Amen in der Kirche. In den 70er Jahren im Zuge der Stahlkrise ins Leben gerufen, hat sich das Tripartite-Modell immer wieder bewährt. Gerade in kritischen Momenten haben Regierung, Arbeitnehmervertreter und Arbeitgeberschaft stets gangbare Wege gefunden, um den Herausforderungen der Zeit nachhaltig zu begegnen.

Dass dabei jede Seite zunächst einmal ihre eigenen Interessen vertritt, ist doch völlig legitim. Entscheidend ist, dass am Ende der Verhandlungen ein Konsens steht, eine Kompromisslösung, die alle Verhandlungspartner tragen und vertreten können, auch wenn sie dafür mitunter Wasser in den Wein gießen müssen.

Zu dritt mag dies ja noch gelingen. Ob diese Zielsetzung allerdings auch mit einer Fülle von Interessenvertretungen an einem und demselben Verhandlungstisch möglich sein kann, muss sich erst noch zeigen – zum Beispiel bei den bevorstehenden Diskussionen um eine eventuelle Rentenreform, bei denen die Regierung den Kreis an potenziellen Interessenten bekanntermaßen sehr weit öffnen möchte. Die CGFP jedenfalls hat da so ihre Bedenken. Denn eins ist gewiss: Je mehr Partner mit am Tisch sitzen, desto schwieriger wird es, zu einer Kompromisslösung zu finden – es sei denn, es ist von vorneherein kein Konsens erwünscht: Ein Schelm, wer dabei Böses denkt...

Dass der Sozialdialog zum Jahresanfang quasi seinen Nullpunkt erreicht hatte, dürfte mittlerweile gewusst sein. Dies bewog die CGFP dann auch dazu, Ende April eine großangelegte Protestkundgebung zu organisieren, um sich in erster Linie gegen die Missachtung des laufenden Gehälterabkommens, sowohl durch die vorige als auch die derzeitige Regierung, zu wehren. Rund 1.000 CGFP-Mitglieder machten ihrem Ärger Luft und prangerten vor allen Dingen den seit Jahresbeginn ausgebliebenen Sozialdialog an. An die Regierung erging der eindringliche Appell, sich schleunigst wieder mit der CGFP, der alleinigen national repräsentativen Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst, an

den Tisch zu setzen, um zu den noch offenen Fragen Lösungen zu erarbeiten.

Dass diese Protestveranstaltung ein voller Erfolg wurde, auch das ist mittlerweile bekannt. Seitdem steht die CGFP in regelmäßigem Kontakt zum Beamtenministerium, wo in konstruktiven Gesprächen für beide Seiten annehmbare Lösungen erarbeitet werden: bei der Umsetzung der Telearbeit im öffentlichen Dienst, den Folgen bei Langzeiterkrankungen für die Bediensteten, einer Anpassung des Disziplinarrechts an die heutigen Gegebenheiten, der Umsetzung der Harmonisierung der unteren Laufbahnen, ebenso wie bei der Abschaffung des Bewertungssystems im öffentlichen Dienst – um, stellvertretend für alle anderen noch offenen Punkte, nur diese Beispiele anzuführen (siehe dazu auch Seite 9).

**A**ufgrund dieser doch eher positiven Erfahrungen ist es für die CGFP schwer nachvollziehbar, dass der Sozialdialog in letzter Zeit mitunter wieder ins Stocken gerät.

Zu einem gesunden Sozialdialog gehört nämlich auch die Bereitschaft auf Seiten der Regierung, im Rahmen eines Schlichtungsverfahrens über den Sachverhalt zu diskutieren, statt den Dialog mit vermeintlichen Formfehlern abzuwenden.

So vor kurzem geschehen in einem sektoriellen Streitfall, wo die Regierungsdelegation die Zulässigkeit des Schlichtungsverfahrens infrage stellte, weil der betroffene Berufsstand in letzter Instanz nicht über das Streikrecht verfüge. Ein an und für sich seltsamer und auch juristisch betrachtet eher fragwürdiger Ansatz seitens einer Delegation, die eine Regierung vertritt, die sich den Sozialdialog in großen Druckbuchstaben auf die Fahne geschrieben hat. Hätte die Regierungsseite diesen Einwand unterlassen, wäre die Schlichterin im Übrigen bereit gewesen, über den Kern der Angelegenheit zu diskutieren. Es war also in erster Linie die Regierungsdelegation, die hier das Heft in der Hand hielt.

Für die CGFP-Vertreter war dies gewissermaßen ein „déjà-vu“. Noch vor den Sommerferien hatte sich

die Regierungsdelegation bereits geweigert, einen Streitfall vor dem Schlichter zu diskutieren, unter dem mehr als fragwürdigen und fadenscheinigen Vorwand, die Gewerkschaftsdelegation wäre nicht rechtmäßig aufgestellt. Zu einer Mediation, der zweiten Ebene in einem Schlichtungsverfahren, konnte es nicht kommen, obschon es sehr wohl zu einer „non-conciliation“ gekommen war, formaljuristisch betrachtet aber kein „protocole de non-conciliation“ unterzeichnet worden war.

**A**uch in der jüngsten Sitzung des Ständigen Ausschusses für Arbeit und Beschäftigung konnte der Sozialdialog nicht fortgeführt werden, weil von Regierungsseite keine verbindliche Zusage gemacht werden konnte, dass auch künftig ausschließlich die national repräsentativen Gewerkschaften Kollektivverträge aushandeln und auch unterschreiben, so wie es sowohl die nationale Gesetzgebung als auch die OIT-Normen eindeutig vorsehen. Wie bitte schön sollen Arbeitnehmer derartige Vereinbarungen auf Augenhöhe aushandeln, wenn sie gleichzeitig in einem untergeordneten Verhältnis zu ihrem Arbeitgeber stehen?

Aufgrund all dieser Erfahrungen appelliert die CGFP eindringlich an die Regierung, den Sozialdialog nicht nur zu preisen, sondern ihn auch zu leben. Wie eingangs bereits erwähnt, hat es in jüngster Vergangenheit in den Beziehungen zwischen der CGFP und dem Beamtenministerium durchaus gute Ansätze gegeben. Und auch der Finanzminister hat bei der Vorstellung der Eckdaten des Haushaltsentwurfs für 2025 der sozialen Komponente ein besonderes Augenmerk gewidmet, was auf CGFP-Seite ausdrücklich begrüßt wurde. Nun gilt es, auf diesen positiven Erfahrungen aufzubauen, statt leichtsinnig und völlig unüberlegt soziale Unruhen heraufzubeschwören.

Der soziale Frieden ist ein kostbares Gut. Auch für den Wirtschaftsstandort Luxemburg! Den sozialen Frieden gibt es durchaus – allerdings nicht zum Nulltarif!

**Steve Heiliger,**  
CGFP-Generalsekretär

ËMMER  
UM NEISTE STAND  
**CGFP-ONLINE**



Organe de la Confédération Générale de la Fonction Publique **CGFP**

Éditeur: **CGFP**  
488, route de Longwy, L-1940 Luxembourg  
Tél.: 26 48 27 27 20 – Fax: 26 48 29 29  
E-mail: cgfp@cgfp.lu  
Rédaction: Tél.: 26 48 27 27-1  
Impression: Mediahuis Luxembourg S.A.

La reproduction d'articles, même par extraits, n'est autorisée qu'en cas d'indication de la source.

Les articles signés ne reflètent pas nécessairement l'avis de la CGFP.

# Il n'est jamais trop tôt pour préparer sa retraite

Constituez un capital pour votre retraite tout en profitant de déductions fiscales chaque année

Avec l'allongement de la durée de vie et la baisse de la natalité, il est possible que votre pension légale soit inférieure à vos revenus professionnels. Il est donc désormais avéré qu'il n'est plus prudent de compter uniquement sur la retraite de la Sécurité sociale, qui pourrait également faire l'objet de réformes dans les années à venir. De ce fait, il devient de plus en plus essentiel de se constituer un capital retraite complémentaire.

## Comment fonctionne la retraite aujourd'hui au Luxembourg ?

Au Luxembourg, le système des retraites repose sur 3 piliers :

### 1<sup>er</sup> pilier

#### Retraite de la sécurité sociale

Obligation et financé par les cotisations sociales

### 2<sup>e</sup> pilier

#### Régime complémentaire de pension

Régime de pensions mis en place à l'initiative de l'employeur pour ses salariés

### 3<sup>e</sup> pilier

#### Prévoyance-vieillesse Article 111 L.I.R et 111bis L.I.R

Financé sur base volontaire par des primes versées dans un contrat d'assurance-vie

Le 3<sup>e</sup> pilier permet à toute personne d'ouvrir un contrat d'assurance-vie sous certaines conditions et de bénéficier de déductions fiscales selon l'article 111bis L.I.R.

L'article 111bis L.I.R se rapporte à l'impôt sur le revenu des personnes physiques. Cet article a instauré un plafond de primes déductibles pour toutes les primes versées à titre individuel, par une personne, dans un contrat de prévoyance-vieillesse. Cotiser personnellement pour votre retraite vous permettra de :

- maintenir un niveau de vie confortable ;
- assurer votre indépendance financière ;
- anticiper l'allongement de la durée de vie ;
- bénéficier d'avantages fiscaux grâce à la législation favorable au

Luxembourg pour les contrats de prévoyance-vieillesse.

## Qu'est-ce qu'un contrat prévoyance vieillesse ?

Le contrat de prévoyance-vieillesse est un contrat d'assurance-vie soumis à l'article 111bis L.I.R et faisant partie du 3<sup>e</sup> pilier du régime des retraites luxembourgeois.

Ce contrat permet de se créer un pécule complémentaire payable au moment de la pension. Afin de bénéficier des déductions fiscales, le contrat doit remplir certaines conditions (liste non exhaustive) :

- être souscrit auprès d'une compagnie d'assurance ou d'un établissement de crédit établi au Luxembourg ou agréé dans un État membre de l'UE, habilité à exercer au Luxembourg ;
- être conclu pour une durée minimum de 10 ans ;
- l'épargne peut être récupérée au plus tôt à 60 ans et au plus tard à 75 ans ;

Les primes versées dans un contrat de prévoyance-vieillesse sont déductibles fiscalement dans la déclaration d'impôt faite au Luxembourg.

## Quelle déduction pour le contrat prévoyance vieillesse depuis la réforme fiscale grâce à la 111bis ?

Depuis la réforme fiscale du 28 décembre 2016, les plafonds déductibles pour tous les produits de prévoyance vieillesse ont été augmentés dans le cadre de l'article 111bis.

Concrètement, en investissant dans un contrat de type « prévoyance-vieillesse », vous pouvez donc bénéficier de maximum 3.200 € de déduction fiscale, et cela quel que soit votre âge ou votre situation familiale.

Au terme du contrat, le capital accumulé est payé sous une des formes suivantes :

- versement unique ;
- rente viagère mensuelle ;
- versement du capital par échelon (x3 maximum).

Il est possible de combiner ces 3 modalités.

## Pension Plan de CGFP Assurances

Pension Plan est le contrat prévoyance-vieillesse que CGFP Assurances propose à ses clients, membres de la CGFP. Cette formule permet d'épargner pour votre retraite tout en bénéficiant d'un maximum de déduction fiscale chaque année aux termes de l'article 111bis.

Avec Pension Plan vous pouvez investir pour votre retraite dès 50 € par mois. En

effet, Pension Plan est un contrat de prévoyance-vieillesse flexible pouvant être souscrit en primes mensuelles ou primes annuelles. Il est également possible de faire des versements complémentaires à tout moment.

En fonction de votre appétence au risque, Pension Plan vous permet

d'investir dans un compartiment à taux garanti ou dans des fonds d'investissements.

Les prestations versées dans le cadre de Pension Plan peuvent être récupérées de 60 ans à 75 ans. Les primes sont fiscalement déductibles jusqu'à un maximum de 3.200 € par an.

## Exemple de déduction fiscale

Monique, 40 ans  
Versements annuels : 3.200 €

Ses revenus imposables sont de 75.000 €, elle a choisi Pension Plan de CGFP Assurances et verse une contribution annuelle de 3.200 € afin de se constituer un complément de retraite dès qu'elle aura atteint l'âge de 65 ans.

Elle a également choisi de loger son épargne dans un fonds à taux garanti, car elle souhaite sécuriser son épargne.

Quel sera le gain fiscal de Monique ?

Sur les 3.200 € investis par Monique chaque année, son gain d'impôt annuel s'élèvera à 1.335 € ! (le coût réel de son épargne s'élevant seulement à 1.865 €)

À quelle épargne Monique peut-elle s'attendre à l'âge de la retraite ?

Monique aura le choix de percevoir :

- Le capital épargné : 95.000 €
- Une rente viagère mensuelle : 350 €/mois

Avec CGFP Assurances bénéficiez de conditions préférentielles pour vos assurances.



CGFP assurances offre aux membres CGFP et à leur famille proche une **protection optimale à des conditions avantageuses.**

CGFP Assurances a été fondée en 2012 par la compagnie d'assurances Baloise Luxembourg et CGFP Services a.s.b.l.

N'hésitez pas à nous contacter pour tout conseil en assurances :

CGFP Assurances SA  
18, rue Erasme, L-1468 Luxembourg  
T +352 27 04 28 01  
info@cgfp-assurances.lu  
www.cgfp-assurances.lu

**CGFP**  
Assurances



### „Rentrée sociale“

# CGFP-Nationalvorstand sendet starke Signale an die Politik

Anlässlich ihrer zweitägigen „Rentrée sociale“ Anfang Oktober bezog die CGFP Stellung zu brisanten Themen. Eine Frontalattacke auf den Sozialdialog werde man nicht dulden, lautete eine Kernbotschaft. Neben einer Punktwert-erhöhung setzt sich die CGFP u.a. auch für eine Verstärkung des Kündigungsschutzes im Krankheitsfall, eine Überarbeitung des Disziplinarrechts und eine Stärkung der Gewerkschaftsfreiheit ein. Einer möglichen Rentenreform wurde eine deutliche Absage erteilt.

Zeitgleich zur „Rentrée sociale“ der CGFP gab Sozialministerin Martine Deprez den Startschuss für die Renten-debatte. Der Öffentlichkeit wurde die Zeitschiene für die kommenden Monate dargelegt. Auch die Bevölkerung wird eingebunden. Die Sache hat nur einen Haken: Das gedachte Onlineformular darf nicht mehr als 500 Zeichen beinhalten. Angesichts der komplexen Materie ist dies wohl mehr ein schlechter Scherz als eine ernst zu nehmende Initiative. Diese Herangehensweise lässt darauf schließen, dass es sich hier lediglich um eine Alibi-Veranstaltung handelt, um das Volk zu besänftigen.

Seit dem 7. Oktober läuft unterdessen die Konsultationsphase mit zahlreichen Organisationen und den Sozialpartnern, darunter die CGFP. Die gemeinsame Unterredung zwischen der CGFP, deren Kooperationspartner FGFC und der zuständigen Ministerin fand erst unmittelbar nach Redaktionsschluss statt.

Bei ihrer Pressekonferenz hatte Martine Deprez nochmals auf die Notwendigkeit einer Rentenreform hingewiesen. Ganz anderer Ansicht war jedoch der CGFP-Nationalvorstand bei seiner „Rentrée sociale“ am vergangenen 3. und 4. Oktober. In Anbetracht der bestehenden Reserven von mehr als 27 Milliarden Euro gebe es zurzeit absolut keinen Grund, unüberlegt und überstürzt zu handeln, unterstrich das CGFP-Gremium.

#### CGFP warnt vor gravierenden Folgen

Seit geraumer Zeit drängen die Patronatsvertreter auf eine Rentenreform. Alles andere stelle ein No-Go dar, betont die Arbeitgeberseite. Die CGFP versteht allerdings nicht, warum dieses Vorhaben so dringend vorgenommen werden soll. Allein im vergangenen Jahr wurden der Rentenkasse zusätzliche drei Milliarden Euro zugeführt.

Den Ruf des Patronats nach einer Sparpolitik hält die CGFP für unbegründet. Die Stellungnahmen der Arbeitgeberseite laufen auf Leistungsverschlechterungen für die Arbeitnehmer hinaus. „In Zeiten schwindender Kaufkraft stellt dies keine Lösung dar, sondern eine ökonomische Bremse mit gravierenden Folgen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes“, betonte die CGFP in ihrem Presseschreiben zur „Rentrée sociale“.

Sollten wider Erwarten in einigen Jahren tatsächlich finanzielle Engpässe bei der Altersvorsorge entstehen, müssten neue alternative Finanzierungsquellen geschaffen werden, hieß es weiter. In diesem Zusammenhang verwies die CGFP auf das von den im „Conseil économique et social“ vertretenen Gewerkschaften verfasste Gutachten. In diesem Dokument würden zahlreiche Lösungsansätze unterbreitet. Sollte die Lage ernst werden, schließe die CGFP eine Beitragserhöhung nicht kategorisch aus, vorausgesetzt, dass diese zwischen dem Staat, den Arbeit-

nehmern und -gebern gerecht aufgeteilt werde.

Der CGFP-Nationalvorstand bemängelte, dass das Kapital im Verhältnis zur Arbeit immer noch zu wenig besteuert werde. Im Laufe der angeregten Diskussionen wurde darauf hingewiesen, dass der französische Premierminister neulich bei seiner Antrittsrede in Aussicht gestellt habe, Großvermögen in Zukunft höher zu besteuern. In Luxemburg könnte u.a. die Quellensteuer ein möglicher Ansatzpunkt sein, meinte einer der Redner. Hinzu komme, dass hierzulande Überstunden in hohem Maße geleistet würden. Dies trage unweigerlich dazu bei, dass weniger Arbeitsstellen geschaffen würden. Dem Staat würden somit beträchtliche Steuereinnahmen zur Finanzierung der Rentenkasse abhandenkommen.

#### CGFP: Ein Plädoyer für die Jugend

Kein Verständnis hat die CGFP für die jüngsten Aussagen des Präsidenten des Arbeitgeberdachverbandes. In einem am 9. September ausgestrahlten Radio-interview sprach sich der UEL-Vorsitzende gegen Beitragserhöhungen aus. Diese seien in Bezug auf die Generationengerechtigkeit „fundamental ungerecht“. Zudem forderte der hohe Patronatsvertreter, dass die Studentenjahre bei der Berechnung des Renteneintrittsalters

künftig nicht mehr berücksichtigt werden sollten. Dies sei ungerecht gegenüber denen, die nicht studieren. Auch die Baby- und Arbeitslosenjahre sollten künftig vom Familien- oder Arbeitsministerium finanziert werden.

All diese Vorschläge würden sich zu Ungunsten junger Arbeitnehmer auswirken, unterstrich die CGFP bei ihrer „Rentrée sociale“. Ausdrücklich begrüßt wurde, dass Jugendliche und junge Erwachsene bei den Rentendiskussionen miteinbezogen werden: Schließlich seien die künftigen Generationen die größten Verlierer bei möglichen Verschlechterungen in Bezug auf die Altersvorsorge.

In dem oben erwähnten Interview stellte der UEL-Präsident zudem die Behauptung auf, dass Luxemburg über ein „taux de remplacement“ von 86 % verfüge, das heißt, dass die ausgezahlte Rente 86 % des letzten Gehalts ausmache. Dieser höchst umstrittene Prozentsatz wurde in der Presse nicht hinterfragt. Zu guter Letzt gab der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes zum Besten, dass es bezüglich der Altersvorsorge eine große Diskrepanz zwischen dem privaten und dem öffentlichen Sektor gebe.

Angesichts solcher Aussagen entstehe immer mehr der Eindruck, dass insbesondere die öffentlich Bediensteten bei der Rentendebatte zunehmend ins Visier

Fortsetzung siehe Seite 7



**FONDATION  
CGFP DE SECOURS**

**CGFP**  **-SERVICES**

# Wie kann man Gutes tun?

1. Mittels einer großzügigen Spende – gelegentlich oder regelmäßig – an das CGFP-Hilfswerk.
2. Zudem: Wenn Sie ein gutes oder weniger gutes Ereignis in Ihrer Familie oder in Ihrem Freundeskreis haben, dann können Sie Ihren Glückwünschen oder Ihrer Anteilnahme durch eine dem Anliegen entsprechende Spende an das CGFP-Hilfswerk Ausdruck verleihen.

Somit bekunden Sie aus Solidarität Ihre konkrete Verbundenheit mit vielen Bedürftigen dieser Welt.

## Fondation CGFP de Secours

*(agrée par arrêté grand-ducal du 19 octobre 1995)*

**CCPLLULL: LU46 1111 0733 4614 0000**



*(Die Geldspenden sind steuerlich absetzbar und werden dem Spender zertifiziert.)*

Fortsetzung von Seite 5

gerieten, betonten die CGFP-Delegierten. Die Lösung liege jedoch nicht darin, den Privatsektor und den öffentlichen Dienst gegeneinander auszuspielen. Die Debatte dürfe nicht zu einer Spaltung der Gesellschaft führen, lautete die Kernbotschaft. Vermisst wurde ein ehrlicher, sachlicher und transparenter Dialog.

Statt Neiddebatten loszutreten, täte die Regierung besser daran, die dringenden Probleme anzugehen, die den Bürgern den Alltag erschweren, hieß es. Im Wohnungsbau z.B. fehle es offensichtlich am politischen Mut, um wirksame Reformen zur Entlastung der Haushalte umzusetzen.

Der CGFP-Nationalvorstand bemängelte, dass keiner der beiden Regierungsparteien es für nötig gehalten habe, den Wählern von Beginn an klaren Wein auszuschenken. Beide Parteien hätten das Thema „Renten“ im Wahlkampf konsequent vermieden und somit die Stimmberechtigten für dumm verkauft.

### Kein Abkommen ohne Punkterhöhung

Im öffentlichen Dienst werden die nächsten Gehälterverhandlungen zwischen der CGFP und der Regierung voraussichtlich Ende dieses Jahres beginnen. Für die CGFP besteht bereits jetzt kein Zweifel daran, dass dieses Mal eine substantielle lineare Punkterhöhung erforderlich sein werde. Zum einen gilt es, den entstandenen Kaufkraftverlust auszugleichen. Zum anderen fiel die letzte Gehaltserhöhung moderat aus, weil die Regierung damals mit der Abschaffung des Bewertungssystems im öffentlichen Dienst eine Gegenleistung erbracht hatte.

An die CGFP-Mitgliedsorganisationen ging der Aufruf, ihre Vorschläge zur Ausarbeitung des CGFP-Forderungskatalogs bis Mitte Oktober zu unterbreiten. In den kommenden Wochen wird die CGFP-Exekutive eine Synthese der eingereichten Empfehlungen erstellen. Anschließend wird der Regierung ein umfassender Forderungskatalog übermittelt.

### Zügige Umsetzung des aktuellen Gehälterabkommens

Mit Genugtuung nahm der CGFP-Nationalvorstand zur Kenntnis, dass das laufende Gehälterabkommen inzwischen fast vollständig umgesetzt wurde. 2023 wurde die temporäre zwölfmonatige Punkterhöhung von 5 % auf die ersten 100 Punkte ausgezahlt. Hierbei handelte es sich um eine soziale Maßnahme, die dazu diente, die niedrigeren Gehälter überproportional anzuheben. Zum 1. Januar dieses Jahres trat die lineare Punkterhöhung von 1,95 % in Kraft.

Bei den PARP-Posten mit besonderer Verantwortung („postes à responsabilité particulière“) wurde der gestaffelte Zuschlag (majoration d'échelon) um fünf Punkte erhöht. Außerdem können die



PARP-Posten bis zu 30 % der Belegschaft ausmachen. Bislang lag diese Quote bei lediglich 15 %.

Die sogenannte „voie expresse“ wurde um weitere fünf Jahre verlängert. Der vorübergehende Mechanismus für den Wechsel in eine andere Gehaltsgruppe bleibt demnach gewährleistet.

Umgesetzt wurde auch die Prämie, die Inhaber eines BTS-Diploms („Brevet de technicien supérieur“) oder einer Meisterprüfung zusteht. Die Prämie soll auf andere Diplome ausgedehnt werden, die mit einem BAC+2 gleichzusetzen sind, unter der Voraussetzung, dass eine direkte Verbindung zu den Aufgaben der jeweiligen Staatsbediensteten besteht.

### Ausstehende Punkte

Der Gesetzentwurf zur Abschaffung des Bewertungssystems im öffentlichen Dienst befindet sich zurzeit auf dem Instanzenweg. Die CGFP pocht darauf, dass diese Bestimmung mit Rückwirkung zum 1. Januar 2023 gestrichen wird. Ursprünglich hieß es, der Staatsrat tue sich mit der Retroaktivität schwer. Die Regierung wollte deshalb das Bewertungssystem erst zum 1. Oktober 2024 abschaffen. Die CGFP konnte sich jedoch erfolgreich durchsetzen.

In der Pipeline steckt nach wie vor der Gesetzentwurf zur Harmonisierung der unteren staatlichen Laufbahnen. Seit August liegen die Änderungsanträge der Regierung vor. Die Berufskammer der Staatsbediensteten hat ein Gutachten dazu verfasst. Bei Redaktionsschluss stand noch ein Zusatzgutachten des Staatsrats aus. Auf sich warten lässt zurzeit auch noch die Erhöhung der Entschädigungen für die Teilnahme an Ausschusssitzungen (z.B. Examenkommissionen). Dem Vernehmen nach wird im Bildungsministerium mit Hochdruck daran gearbeitet.

### Fortschritte bei Homeoffice-Regelung

Die neue Homeoffice-Regelung, die im Zuge der Verfassungsreform in einen Gesetzestext gegossen werden musste, steht kurz vor dem Abschluss. Den CGFP-Anliegen wird weitestgehend Rechnung getragen. Ziel ist es, dass in den jeweiligen Verwaltungen einheitliche Regeln angewandt werden.

Die neuen Bestimmungen werden den öffentlich Bediensteten in vielen Hinsichten entgegenkommen. So wird z.B. das Prinzip der Gleichbehandlung zwischen den Homeoffice-Mitarbeitern und den Kollegen, die vor Ort arbeiten, eingehalten. Gleiches gilt für das Recht auf Abschalten („droit à la déconnexion“).

Mit Nachdruck hat die CGFP gefordert, dass die Homeoffice-Regelung auch für die öffentlichen Einrichtungen gelten. Zudem werden die Praktikanten nicht mehr ausgeschlossen. Bislang wurde den Bediensteten in einigen Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen eine Homeoffice-Pauschale von acht Stunden auferlegt. In den Augen der CGFP ist dies jedoch der falsche Ansatz. Vielmehr muss die Arbeitszeit, die im Homeoffice geleistet wird, registriert werden. Die jetzige Vorlage sieht zudem eine Telearbeitsquote vor. (bis max. 60 % der Gesamtarbeitszeit) Des Weiteren wird der Ort, an dem das Homeoffice stattfindet, flexibler gestaltet. Der Telearbeiter muss sich nicht notgedrungen an seinem Wohnort befinden. Nichtsdestotrotz sprach sich der CGFP-Nationalvorstand für einige punktuelle Anpassungen am vorliegenden Text aus.

Zufrieden zeigte sich der CGFP-Nationalvorstand darüber, dass die Arbeitsgruppen, die gemäß des geltenden Besoldungsabkommens eingesetzt

wurden, kurz davor sind, ihre Schlussfolgerungen vorzulegen.

In der Arbeitsgruppe zur Stärkung der Gewerkschaftsfreiheit fordert die CGFP eine Immunität für die Arbeitnehmervertreter, die Gewerkschaftsmitglieder beraten oder begleiten. Ein Rechtsanwalt wird ja auch nicht gezwungen, vor Gericht oder dem Kommissariat für Disziplinarangelegenheiten gegen seine Mandanten auszusagen. Folglich muss sichergestellt werden, dass auch die Verteidigerrolle der Gewerkschafter nicht eingeschränkt wird.

Die CGFP hatte diesbezüglich bereits mehrere Unterredungen mit dem Ministerium für den öffentlichen Dienst. Dabei machte sie sich stark dafür, dass künftig Sammelklagen eingereicht werden können. In Bezug auf die Meinungsfreiheit und das Informationsrecht drängen sich textuelle Nachbesserungen auf. Die Ministerien sollten dazu verpflichtet werden, die an sie gerichteten Fragen innerhalb einer angemessenen Frist zu beantworten.

### Wer überwacht die obersten Wächter?

Seit längerem tritt die CGFP für eine Reform des Disziplinarrechts ein. Die entsprechende Arbeitsgruppe, die infolge des letzten Gehälterabkommens eingesetzt wurde, tagte bereits mehrmals. Bei einem Treffen mit dem Disziplinar-Kommissar der Regierung und dessen beiden Stellvertretern stellte die CGFP klar, dass sie keineswegs darauf abziele, die wenigen „schwarzen Schafe“, die sich im Staatsdienst etwas zu Schulden kommen lassen, zu schützen.

Vielmehr ist es Sinn und Zweck der Reform dafür zu sorgen, dass staatliche Mitarbeiter, die schwerwiegenden Anschuldigungen ausgesetzt sind, das Recht auf ausgewogene disziplinarische

Fortsetzung siehe Seite 9



# Home

Dans la vie,  
on ne peut pas tout prévoir.

Parfois, ça marche. Parfois, on apprend.  
**Nous assurons aussi les mauvaises surprises.**

[baloise.lu/home](https://baloise.lu/home)





Fortsetzung von Seite 7

Ermittlungen gewährt wird. Nach dem Praktikum oder der Einführungszeit soll der Anwendungsbereich des Disziplinarrechts auf alle Staatsbediensteten ausgeweitet werden.

Oberste Priorität ist es, die notwendige Objektivität zu bewahren. In diesem Zusammenhang wurde die Frage aufgeworfen, warum die „obersten Hüter der Disziplin“ keiner Instanz Rechenschaft ablegen müssen. Im Bereich der Magistratur z.B. wurde der „Conseil national de la justice“ eingerichtet, um bei Bedarf zu überprüfen, ob alles mit rechten Dingen verläuft. Auch die Regierung verfügt nicht über einen Freifahrtschein. In Zweifelsfällen analysiert das „Comité d'éthique“, ob möglicherweise ein Fehlverhalten vorliegt.

Darüber hinaus muss aus CGFP-Sicht der veraltete Strafkatalog überarbeitet werden. Einige der bestehenden Sanktionen sind längst überholt. Welchen Sinn macht es z.B., bei einem Staatsbediensteten, der am Ende seiner Laufbahn steht, eine Aussetzung der „Biennales“ zu beschließen?

Des Weiteren ist die CGFP der Ansicht, dass eine Freistellung („dispense“) nicht das geeignete Mittel ist, um öffentlich Bedienstete, die mit heiklen Vorwürfen konfrontiert sind, während den Ermittlungen von ihrem Arbeitsplatz fernzuhalten. Hier muss eine adäquatere Lösung gefunden werden. Wird z.B. einem Lehrer ein sexueller Übergriff an einem Schüler vorgeworfen, ist der zuständige Minister dazu verpflichtet, den Beschuldigten auszusondern. Diese Maßnahme geschieht zum Schutz des Kindes und des Beklagten. Solange der Fall jedoch nicht abgeschlossen ist, kann der Minister zurzeit auf kein geeignetes Instrument zurückgreifen, das ihm ermöglichen würde, seine Pflicht zu erfüllen.

### Mehr Kündigungsschutz für die Hilfsbedürftigen

Für die CGFP ist es nicht hinnehmbar, dass staatlichen Mitarbeitern infolge einer Langzeiterkrankung immer noch der Arbeitsplatzverlust droht. Fällt ein Staatsangestellter innerhalb eines Jahres während mehr als sechs Monaten krankheitsbedingt aus, wird das Kündigungsverfahren eingeleitet. Fakt ist, dass insbesondere die Staatsangestellten weniger geschützt sind als die Privatangestellten.

Die CGFP verlangt, dass der Kündigungsschutz für die Staatsangestellten verlängert wird. Die Bestimmung, dass bei einer krankheitsbedingten Entlassung keine Rückkehr in den öffentlichen Dienst möglich ist, gehört abgeschafft. Zudem gilt es zu klären, was mit jenen Staatsbediensteten geschieht, die seit der Unterzeichnung des Besoldungsabkommens aus gesundheitlichen Gründen ihre Stelle verloren haben.

### CGFP rüstet auf

Im kommenden Frühling werden im öffentlichen Dienst die Sozialwahlen vom 6. bis zum 26. März stattfinden. Die entsprechenden Vorbereitungen haben längst begonnen. Die CGFP hat sich fest zum Ziel gesetzt, ihre Vormachtstellung als einzige national repräsentative Gewerkschaft im Staatsdienst zu festigen und gegebenenfalls auszubauen.

Bereits im Dezember wird sich die Amtszeit der CGFP-Exekutive dem Ende zuneigen. Die Vertreter dieses siebenköpfigen Gremiums haben bei der „Rentrée sociale“ wissen lassen, dass sie gewillt seien, die Geschicke der CGFP für weitere vier Jahre zu leiten, falls die Delegierten ihnen das Vertrauen aussprechen sollten.

Max Lemmer

## Sozialdialog auf dem Prüfstand

Auf der zweitägigen „Rentrée sociale“ zeigte sich der GGFP-Nationalvorstand empört über den jüngsten Versuch, das Handlungsfeld der Gewerkschaften einzuschränken. Neulich wurde ein von einer CGFP-Mitgliedsorganisation eingeleiteter sektorieller Konflikt für unzulässig erklärt. Die Betroffenen würden nicht über ein Streikrecht verfügen, lautete die fragwürdige Begründung der Regierungsdelegation. Folglich stehe es der betreffenden CGFP-Unterorganisation nicht zu, das Schlichtungsverfahren zu beantragen, hieß es weiter.

Eine Vertreterin der Regierungsdelegation schlug dem Fass den Boden aus, als sie meinte, die Regierung müsse nicht mit den Gewerkschaften reden. Einzig und allein die Berufskammern müssten um ihren Rat gefragt werden. Die Schlichterin schlug sich auf die Seite der Regierungsdelegation und erklärte den sektoriellen Konflikt für unzulässig.

### Merkwürdiges Demokratieverständnis

Die CGFP sieht darin jedoch einen krassen politischen Widerspruch. Seit 1979 besteht per Gesetz ein verbindliches Instrument, das einem Schlichter nach gescheiterten Verhandlungen zwischen der Regierung und den Sozialpartnern ermöglicht, eine derartige Konfliktsituation zu bereinigen. Ziel dieser Vorgabe ist es, den sozialen Frieden zu wahren. Neuerdings wurden jedoch von der Regierungsdelegation alle Anstrengungen unternommen, um auf dieses Instrument zu verzichten.

Für die CGFP zeugt diese Vorgehensweise von einem merkwürdigen Demokratieverständnis. Ihrer Ansicht nach muss jeder Bereich des Staates die Möglichkeit behalten, den Gegenspieler an den Verhandlungstisch zu bringen, um unter Mitwirkung eines Schlichters zu versuchen, den Konflikt zu lösen. Sowohl die Schlichtung als auch die Mediation sind ein Grundrecht, das allen öffentlich Bediensteten zusteht.

Das Urteil der Schlichterin ist keine administrative Entscheidung. Mit anderen Worten: Es besteht keine Möglichkeit, vor dem Verwaltungsgericht dagegen Einspruch zu erheben. Die CGFP wies darauf hin, dass bereits in der Vergangenheit mehrere Schlichtungsverfahren stattgefunden hätten, obwohl die entsprechende Berufsgruppe über kein Streikrecht verfügte. Daraufhin entgegnete die Schlichterin, dies sei nur möglich gewesen, weil die Gegenseite damit einverstanden gewesen sei.

### CGFP interpelliert den Premierminister

In einer ersten Phase setzt die CGFP als verantwortungsvoller Sozialpartner auf die politische Vernunft. In diesem Sinne hat sie zur Wahrung des Sozialdialogs und des sozialen Friedens eine Unterredung mit Premierminister Luc Frieden beantragt. Das geplante Treffen mit dem Regierungschef, im Beisein vom Minister für den öffentlichen Dienst, Serge Wilmes, fand erst nach Redaktionsschluss statt. Wir werden in der kommenden Ausgabe des „compact“ näher darauf eingehen.

Eine Regierung, die sich den Sozialdialog auf die Fahne schreibt, muss auch dementsprechend handeln. Tut sie das nicht, verliert sie jede Glaubwürdigkeit. In der vorigen Regierung hatte sich die DP mehrmals mit der CGFP an einen Tisch gesetzt und vernünftige Lösungen gefunden. Wie ist also der plötzliche Sinneswandel dieser Partei zu erklären? Knickt der heutige Juniorpartner vor der übermächtigen CSV ein? Schwarz-Blau muss mit Blick auf die Rentendebatte und die geplante Steuerreform Farbe bekennen und zeigen, wie ernst ihr der Sozialdialog gemeint ist.

Sollten die politischen Gespräche zu keinem Ergebnis führen, würden weitere Schritte seitens der CGFP folgen, hieß es bei der „Rentrée sociale“. Es könne nicht angehen, dass ganzen Berufszweigen im Staatsdienst die Möglichkeit entzogen werde, ein Schlichtungsverfahren einzuleiten, wenn sie sich zu Recht gegen bestehende Missstände wehren und die Verhandlungen in eine Sackgasse geraten sind.

ml

## Was wäre der öffentliche Dienst ohne CGFP?

Ein Nebeneinander von Einzelgruppierungen, ohne Kraft, ohne Gewicht, ausgeliefert, verschaukelt...

**CGFP - die einzige gewerkschaftliche Kraft innerhalb der öffentlichen Funktion**



**CGFP**



**Interview mit CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff und Generalsekretär Steve Heiliger**

## „Auch in Zukunft sollte niemand die CGFP unterschätzen!“

*Seit den letzten Sozialwahlen im öffentlichen Dienst hat die CGFP bewegte Jahre hinter sich. CGFP-Nationalpräsident Romain Wolff und Generalsekretär Steve Heiliger ziehen im Interview mit „fonction publique“ eine ausführliche Bilanz. Im Vorfeld der Gehälterverhandlungen im Staatsdienst gibt die CGFP-Doppelspitze erste Einzelheiten preis. Sie bezieht zudem eine klare Stellung zur Rentenproblematik und geht auf die Erfolge ein, die die CGFP in der Steuer- und Wohnungspolitik verbucht hat.*

**fonction publique (fp):** Im kommenden Jahr werden Sozialwahlen im öffentlichen Dienst stattfinden. Welche Dossiers genießen bei der noch verbleibenden Zeit oberste Priorität?

**Romain Wolff (RW):** Dringenden Handlungsbedarf sehen wir insbesondere bei jenen Punkten des laufenden Gehälterabkommens, die bislang aus unterschiedlichen Gründen noch nicht von der Politik umgesetzt wurden. In erster Linie betrifft dies die Gesetzentwürfe zur Arbeitszeitregelung und zur Harmonisierung der unteren Laufbahnen. Die CGFP pocht darauf, dass letzteres Abkommen noch dieses Jahr im Parlament verabschiedet wird – und zwar mit Rückwirkung zum 1. Juli 2022.

**Steve Heiliger (SH):** Die CGFP besteht zudem darauf, dass die vereinbarte Telearbeit-Regelung im öffentlichen Dienst

gemäß dem Besoldungsabkommen endlich in Kraft tritt. Schließlich müssen die Arbeitsgruppen, die sich mit dem verstärkten Kündigungsschutz bei Langzeiterkrankungen, der Reform des Disziplinarrechts und dem Schutz der Gewerkschaftsfreiheit befassen, ein für alle Mal zu Schlussfolgerungen gelangen, die anschließend schnell zum Tragen kommen.

**fp: Die Beziehungen zwischen der CGFP und dem vorigen Minister für den öffentlichen Dienst waren häufig angespannt. Welchen Draht hat die CGFP zum jetzigen Beamtenminister Serge Wilmes?**

**SH:** Als politisch unabhängige und ideologisch neutrale Berufsorganisation ist die CGFP in der Lage, Verhandlungen mit jedem Minister und jeder Regierung zu führen. Sie muss dabei nicht auf politische Empfindlichkeiten Rücksicht nehmen.

**RW:** Natürlich zeichnet sich jeder Minister durch seinen eigenen Stil aus. Die CGFP lässt sich jedoch keineswegs von ihrem Kernauftrag abbringen. Als einzige national repräsentative Gewerkschaft im Staatsdienst ist sie stets darauf bedacht, die Anliegen aller öffentlich Bediensteten bestmöglich zu verteidigen. Dabei spielt es keine Rolle, wer gerade im Ministerium für den öffentlichen Dienst die Zügel in der Hand hält.

**SH:** Unmittelbar nach seiner Verteidigung wurde Minister Wilmes zu einem Antrittsbesuch im CGFP-Hauptsitz empfangen. Die Atmosphäre war freundschaftlich und entspannt. In den darauffolgenden Wochen und Monaten verschwand jedoch der Beamtenminister von der Bildfläche. Erst nach der groß angelegten CGFP-Protestkundgebung, die Ende April dieses Jahres stattfand, kam wieder Bewegung ins Spiel. Aufgrund des von der CGFP erzeugten öffentlichen Drucks hat sich Herr Wilmes auf uns zubewegt. Seitdem tauschen wir uns wieder regelmäßig aus. Umso mehr erstaunt war die CGFP jedoch, dass die Regierungsdelegation vor kurzem in einem sektoriellen Schlichtungsverfahren alles Erdenkliche unternommen hat, um nicht mit der CGFP über den Kern des Anliegens diskutieren zu müssen.

**fp: Im Juli hat die CGFP in einer Botschaft ausdrücklich betont, es sei der falsche Zeitpunkt für politische Abenteuer. Wie ist es um den Sozialdialog mit der CSV/DP-Regierung bestellt?**

**RW:** Ich gebe zu: Irgendwann waren wir an einem Punkt angelangt, an dem

der Sozialdialog mit den politisch Verantwortlichen nahezu nicht mehr vorhanden war. Nach der erfolgreichen CGFP-Großdemonstration im vergangenen April lenkte die Regierung ein und zeigte plötzlich wieder Dialogbereitschaft. Ende Juli empfing Premierminister Luc Frieden die CGFP. Bei dieser konstruktiven Unterredung stand die vereinbarte Abschaffung des Bewertungssystems im öffentlichen Dienst im Fokus.

**fp: Und wie lautet Ihr Fazit?**

**SH:** Das Ergebnis dieses Treffens stellt uns noch nicht ganz zufrieden. Die Regierung hat der CGFP zwar schriftlich versichert, in dieser Legislaturperiode keinen weiteren Gesetzentwurf zur Einführung eines neuen Bewertungssystems in einer Verwaltung zu hinterlegen. Damit wurde eine Kernforderung der CGFP erfüllt. Wir werten diesen Schritt als eine wichtige Etappe. Die CGFP besteht jedoch darauf, dass auch die Frage der öffentlichen Einrichtungen umgehend geklärt wird.

**RW:** Es darf kein Zwei-Klassen-System zwischen den Staatsverwaltungen und den „établissements publics“ entstehen. Wie ernst die Regierung es mit dem Sozialdialog meint, wird sich in den kommenden Wochen und Monaten zeigen.

**SH:** Für die CGFP steht fest, dass die gewonnenen Erkenntnisse auch zu Ergebnissen führen müssen. Gleiches gilt im Übrigen für die verschiedenen Arbeitsgruppen, die infolge des letzten Gehälterabkommens gebildet wurden.

**RW:** Absolut! Es reicht nicht aus, ewig über die gleichen Anliegen zu diskutie-

*„Es reicht nicht aus, ewig über die gleichen Anliegen zu diskutieren. Irgendwann müssen auch Nägel mit Köpfen gemacht werden!“*

Romain WOLFF

ren. Irgendwann müssen auch Nägel mit Köpfen gemacht werden!

**fp:** Die Beziehungen zwischen der CGFP und der Regierung werden bald auf eine harte Probe gestellt. Zum Jahresende werden die Verhandlungen über das neue Gehälterabkommen im öffentlichen Dienst beginnen. Gibt es erste Anhaltspunkte hinsichtlich des CGFP-Forderungskatalogs?

**RW:** Der CGFP-Nationalvorstand wurde bereits vor den Sommerferien darum gebeten, sich diesbezüglich Gedanken zu machen. Gleich zu Beginn wurde deutlich, dass dieses Mal kein Weg an finanziellen Forderungen vorbeiführen wird. Die Ausarbeitung des CGFP-Forderungskatalogs wird zurzeit mit Hochdruck vorangetrieben.

**SH:** Die CGFP hat schon laut und deutlich betont, dass eine lineare Punktwert-erhöhung unerlässlich sein wird. Dabei bleibt es auch!

**RW:** Und das aus gutem Grund. Die Anwendung des Indexmechanismus und die Anpassung der Steuertabelle an die Inflation reichen bei Weitem nicht aus, um den entstandenen Kaufkraftverlust auszugleichen.

**SH:** Erschwerend hinzukommt, dass die finanziellen Hilfen, die der Staat den Bürgern gewährt, um die hohen Energiekosten zumindest teilweise abzufedern, Ende dieses Jahres weitgehend auslaufen werden. Im kommenden Jahr kommt demnach eine finanzielle Mehrbelastung auf die Haushalte zu. Auch die öffentlich Bediensteten werden davon betroffen sein.

**fp:** Ist eine lineare Punktwert-erhöhung die Voraussetzung, damit ein Gehälterabkommen mit der CGFP zustande kommt?

**SH:** Ja, genau!

**fp:** Womit begründen Sie Ihre Haltung?

**SH:** Beim letzten Besoldungsabkommen, das im Dezember 2022 unterzeichnet wurde, fiel die lineare Punktwert-erhöhung (+1,95 %) relativ bescheiden aus. Die politischen Entscheidungsträger hatten eine Gegenleistung erbracht. Die damalige Dreierkoalition hatte sich dazu bereit erklärt, das Bewertungssystem im gesamten öffentlichen Dienst integral abzuschaffen (Anm. d. Red.: Künftig werden nur noch die Praktikanten im Staatsdienst bewertet). Damit wurde einer langjährigen CGFP-Forderung Rechnung getragen. Auch zuvor hatte die CGFP keine übermäßigen finanziellen Forderungen gestellt.

**RW:** Bei den Gehälterabkommen, die in den Jahren 2018 und 2020 ausgehandelt wurden, hatte die CGFP angesichts der angespannten Lage zweimal auf eine lineare Punktwert-erhöhung verzichtet. Zurzeit stehen die Zeichen aber auf Wachstum. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres sind die Steuereinnahmen hierzulande erheblich gestiegen. Angesichts dieser Tatsache wären Sparmaßnahmen mit nichts zu rechtfertigen. Zur Absicherung eines wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandortes gehört auch ein leistungsstarker öffentlicher Dienst. Die Regierung steht – auch als Arbeitgeber – in der Pflicht, die nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

**SH:** Eine Gehältererhöhung im öffentlichen Dienst hat zudem auch immer eine positive Signalwirkung für den Privatsektor.

**fp:** Wird sich die CGFP bei ihrem Forderungskatalog auf finanzielle Forderungen beschränken?

**RW:** Nein, keineswegs! Neben einer angemessenen Vergütung legt die CGFP u.a. großen Wert darauf, dass die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsumfeld der öffentlich Bediensteten kontinuierlich verbessert werden. Das Wohlergehen am

Arbeitsplatz und die Vereinbarung von Privat- und Berufsleben nehmen einen hohen Stellenwert ein.

**fp:** Wann werden die Gehälterverhandlungen beginnen?

**SH:** Wir stehen nicht unter akutem Zugzwang. Das aktuelle Besoldungsabkommen wird sich im Dezember dem Ende zuneigen. Es ist klar, dass die CGFP der Regierung bald einen ausführlichen und wohl durchdachten Forderungskatalog unterbreiten wird.

**fp:** Wann gedenken Sie dies zu tun?

**SH (schmunzelt):** Sobald die diesbezüglichen Arbeiten abgeschlossen sind. Einen genauen Zeitrahmen können wir nicht nennen. Nur so viel: Die CGFP wird die Verhandlungen traditionsgemäß auch dieses Mal nicht in der Öffentlichkeit führen.

**fp:** Die beiden jetzigen Regierungsparteien hatten in ihren jeweiligen Wahlprogrammen die Rentenproblematik nicht thematisiert. Auch im Koalitionsabkommen wurde dieses brisante Thema nicht erwähnt. Nichtsdestotrotz hat das CSV/DP-Tandem jetzt im Herbst eine Debatte über die künftige Gestaltung des Rentensystems angestoßen. Wie erklären Sie sich diese Kehrtwende?

**RW:** Dieses Vorgehen ist unehrlich und schadet der politischen Glaubwürdigkeit. Wir sind nicht die Einzigen, die zu dieser Schlussfolgerung gelangen. Eines steht fest: Die CSV hat aufgrund negativer Erfahrungen in vorherigen Wahlkämpfen ihre Strategie geändert. Als Luc Frieden im vergangenen Jahr um die Gunst der Wähler buhlte, mied seine Partei es, den Bürgern ihre wahren Absichten zu verraten. Sie wurden schlicht für dumm verkauft. Das ist ein No-Go!

**SH:** Nur zur Erinnerung: Als die letzte Pensionsreform in Angriff genommen wurde, war die Ausgangslage alles andere als dramatisch. Die Reserven hätten ausgereicht, um die Renten während rund dreieinhalb Jahren auszuzahlen, ohne dass dabei ein Cent an Beiträgen eingezahlt worden wäre. Und wo stehen wir jetzt? Die heutige Ausgangslage hat sich nochmals verbessert. Inzwischen ist die Rentenauszahlung ohne jegliche Beitragseinzahlung während fast fünf Jahren gewährleistet. Es besteht demnach kein Grund zur Panikmache.

**fp:** Die Zahl der ehemaligen Beamten wächst fortlaufend. Die Anzahl der aktiven Bediensteten stagniert hingegen. Ist unter solchen Umständen eine strukturelle Reform nicht unumgänglich?

**RW:** Die Situation ist nicht alarmierend. Das Rentensystem beruht auf dem bewährten Generationenvertrag. Die Renten werden von den Beschäftigten finanziert. Die in der Vergangenheit gesammelten Erfahrungen haben jedem vor Augen geführt, dass Langzeitprognosen mit äußerster Vorsicht zu genießen sind.

**SH:** Die Regierung weist unermüdlich darauf hin, dass die Zahl der Bediensteten kontinuierlich ansteigt. Die Annahme, dass die Lösung des Problems darin bestehe, die Menschen länger im Arbeitsprozess zu behalten, ist falsch. Experten zufolge würde eine Erhöhung des Renteneintrittsalters die Lage zunächst entspannen. Langfristig gesehen wäre jedoch eine solche Vorgehensweise weit- aus kostspieliger. Aus diesem Grund ist eine Verschiebung der Altersrente mit äußerster Vorsicht zu genießen. Dieser Ansicht war auch die Arbeitnehmerseite des „Conseil économique et social“ in ihrem diesbezüglichen Gutachten, das unter Mitwirkung der CGFP verfasst wurde.

**fp:** Das „Luxemburger Wort“ warf der CGFP vor, die Gewerkschaft wolle keine Vertreter von Jugendorganisationen an den Diskussionen teilnehmen lassen. Die CGFP schiebt diesen Vorwurf weit von sich

„Eine lineare Punktwert-erhöhung ist die Voraussetzung, damit ein Gehälterabkommen mit der CGFP zustande kommt.“

Steve HEILIGER

und betont, dass für sie der Kreis der Diskussionsteilnehmer nicht allzu sehr erweitert werden dürfe. Wie ist diese Aussage zu verstehen?

**SH:** Je mehr Teilnehmer an einem Tisch sitzen, desto schwieriger wird es, eine Lösung zu finden. Diese Erfahrung hat jeder von uns schon einmal gemacht. Mit anderen Worten: Zu viele Köche verderben den Brei! Die Regierung bindet u.a. auch Vertreter von Jugendorganisationen bei der Rentendiskussion mit ein. Die CGFP hat nichts dagegen einzuwenden. Im Gegenteil!

**RW:** Es gilt als unwahrscheinlich, dass die Jugendorganisationen bei der Regierung für Verschlechterungen eintreten werden. Dies umso mehr, wo die künftigen Arbeitnehmer die negativen Auswirkungen einer möglichen Reform am meisten zu spüren bekämen. Insofern ist davon auszugehen, dass die Jugend bei der Rentendebatte ein Verbündeter der CGFP sein wird.



**SH:** Die Rentenfrage betrifft die Jugend sehr stark. Es ist deshalb von größter Wichtigkeit, dass sich die jungen Menschen mit der Frage auseinandersetzen, welche Konsequenzen eine mögliche Reform für sie hätten.

**RW:** Wenn all diejenigen, die im öffentlichen Dienst nach 1999 eingestellt wurden, sich damals dem gesamten Ausmaß der Rentenreform bewusst gewesen wären, hätte die Rentendiskussion vermutlich einen anderen Verlauf genommen.

**SH:** Der große Teilnehmerkreis bei der jetzigen Rentendiskussion erweckt schon fast den Eindruck, dass kein Konsens erwünscht ist, damit die Regierung anschließend im Alleingang handeln kann.

**fp:** Wie schätzen Sie die Lage ein? Wird die Regierung nach den Rentendiskussionen eine Reform in Angriff nehmen?

**RW:** So wie die Lage derzeit aussieht, gibt es absolut keinen Anlass dazu, überstürzt zu handeln. Die Arbeitgeberseite fordert auf Gedeih und Verderb eine Rentenreform. Welchen Nutzen will sie daraus ziehen? Das Patronat behauptet, es sei ein No-Go, wenn keine Reform zustande käme. Die wahren Beweggründe der Arbeitnehmervertreter bleiben ein Rätsel.

**SH:** Das Eintreten der Rentenmauer hatte bereits 1997 der ehemalige Premierminister Jean-Claude Juncker für 2015 prophezeit. Diese Einschätzung erwies sich als Trugschluss. Warum sollte es dieses Mal anders sein. Generell sind langfristige Vorhersagen in Bezug auf das Wirtschaftswachstum nicht zuverlässig.

**RW:** Zudem darf man nicht außer Acht lassen, dass die angehäuften Pensionsreserven (Anm. d. Red.: 27,4 Milliarden Euro) jährlich eine Rendite von mehr als einer Milliarde Euro erzielen. Zieht man also diese Summe bei den Berechnungen in Betracht, ist es unwahrscheinlich, dass die Rentenmauer 2047 eintreten soll.

**fp:** Sollte dennoch eine Reform umgesetzt werden, würde diese wohl kaum Verbesserungen nach sich ziehen. Wie lange wird die CGFP diesem Treiben noch zusehen?

**SH:** Im öffentlichen Dienst wurde bereits 1999 eine Pensionsreform mit gravierenden Einschnitten durchgeführt. Die damalige Regierung wurde anschließend wegen des schwerwiegenden Vertragsbruchs vor Gericht verurteilt. Schon allein aus diesem Grund sind jegliche Verschlechterungen für die CGFP untragbar.

**RW:** Die negative Entwicklung wurde mit der Rentenreform von 2012 fortge-

Fortsetzung siehe Seite 12



Fortsetzung von Seite 11

setzt. Soll nach all diesen Einbußen jetzt eine dritte Reform mit zusätzlichen Verschlechterungen erfolgen? Und das zu einem Zeitpunkt, wo die angehäuften Rentenreserven ein Rekordniveau erreicht haben? Der angebliche Handlungsbedarf ist alles andere als einleuchtend. Wir sind gespannt, ob die Reformbefürworter in der Lage sind, standhaftere Argumente vorzulegen.

**SH:** Sollten in einigen Jahren tatsächlich vorübergehende finanzielle Engpässe entstehen, würde nichts dagegensprechen, die Reserven in einem geringfügigen Maße anzuzapfen. Sie sind ja für diesen Zweck bestimmt. Sollte dieses Szenario eintreten, würde das „Rentenajustement“ allerdings außer Kraft gesetzt werden. Auch das ist eine der Konsequenzen aus der Reform von 2012. Das darf nicht sein! In dem Punkt muss dringend nachgebessert werden.

**fp:** Wo liegt die Schmerzgrenze bei der CGFP?

**RW:** Wenn es hart auf hart kommen sollte, könnte gegebenenfalls eine paritätische Beitragserhöhung eine mögliche Option darstellen. Auf diese Weise würden zusätzliche Einnahmen generiert werden. Eine andere Möglichkeit könnte darin bestehen, die Beiträge und Rentenzahlungen in der Privatwirtschaft nicht mehr auf den fünffachen Mindestlohn zu begrenzen. Die CGFP hätte mit der Aufhebung dieses Deckels kein Problem.

**fp:** Auf was müsste sich die Regierung gefasst machen, im Fall, wo sie trotz aller Mahnungen Verschlechterungen bei der Altersvorsorge beschließen würde?

**RW:** Die letzte Rentenreform im Jahr 2012 hat gezeigt, dass Einschnitte zu sozialen Unruhen führen. Damals hatten die drei national repräsentativen Gewerkschaften – darunter die CGFP – gemeinsam eine große Protestkundgebung im „Tramsschapp“ organisiert.

**SH:** Ausschlaggebend ist, welche Schlussfolgerungen die Regierung nach den Rentendiskussionen ziehen wird. Will die CSV/DP-Koalition wirklich eine Reform umsetzen, oder geht es ihr lediglich darum, das Thema anzuschneiden? Das ist die entscheidende Frage.

**RW:** Falls die Regierung beabsichtigen sollte, die Pensionen zu kürzen oder Leistungsver schlechterungen einzuführen, müsste sie mit massivem Widerstand rechnen.

**fp:** Wie erklären Sie sich, dass die Regierung den Kreis bei der Rentendiskussion erweitern möchte, währenddessen die große Steuerreform dem Vernehmen nach im stillen Kämmerlein vorbereitet werden soll?

**SH:** Der Finanzminister wird nicht müde darauf hinzuweisen, dass die Regierung die Steuerreform im Konsens mit dem Parlament gestalten will. Ich gehe davon aus, dass Herr Roth die Sozialpartner aus

Versehen nicht erwähnt hat. Es versteht sich von selbst, dass eine national repräsentative Gewerkschaft wie die CGFP bei der Steuerreform konsultiert werden muss. Und zwar von Anfang an.

**RW:** Beim „Logementsdésch“ wurden die drei großen Gewerkschaften außer Acht gelassen. Das darf sich bei der Steuerreform nicht wiederholen.

**fp:** Im Jahr 2026 will die Regierung die große Steuerreform vorlegen. Wie lauten die Kernforderungen der CGFP?

**SH:** Unsere Ansprüche sind klar. Die Steuerreform muss zu mehr Steuergerechtigkeit führen. Bei den Haushalten darf niemand im Zuge der individualisierten Besteuerung finanziell schlechter abschneiden als zuvor.

**RW:** An eine 100 %-ige Steuergerechtigkeit zu glauben, wäre utopisch. Fakt ist jedoch, dass seit geraumer Zeit die Arbeit im Vergleich zum Kapital viel zu hoch besteuert wird. Eine Besserung ist immer noch nicht in Sicht. Im Gegenteil! Die Steuerlast der Bürger wächst stärker als bei den Unternehmen. Niemand kann das abstreiten. Die CGFP hat mehrfach betont, dass diesem gefährlichen Trend schnellstens entgegengewirkt werden muss. Die Zeichnungssteuer („taxe d’abonnement“) wird nochmals gesenkt. Das Großkapital wird also in Luxemburg nicht ausreichend besteuert. Die Regierung hat außerdem beschlossen, den „Expats“ unter gewissen Auflagen Steuererleichterungen zu gewähren. Hier stellt sich die Frage, wie es mit dem in der Verfassung verankerten Grundsatz der Gleichstellung vor dem Gesetz steht.

**SH:** Die Betriebssteuer wird generell um einen Prozentpunkt gesenkt. Das Patronat hat hingegen stets gegen das Gießkannenprinzip gewettert, wenn die Privathaushalte davon betroffen waren. Soziale Selektivität sieht in unseren Augen anders aus. Um es klipp und klar zu sagen: Die CGFP ist gegen jegliche Steuererhöhung zulasten der natürlichen Personen.

**fp:** Wird die CGFP selbst die Initiative ergreifen, um an den Vorbereitungen zur umfassenden Steuerreform beteiligt zu werden?

**SH:** Es bleibt noch genug Zeit, um als Gewerkschaft bei diesem wichtigen Anliegen eingebunden zu werden. Die CGFP hatte bereits bei der vorigen Regierung eine globale Steuerreform gefordert.

**RW:** Die drei großen Gewerkschaften, darunter die CGFP, hatten am 28. November 2014 ein Abkommen mit der damaligen Dreierkoalition getroffen. „Les partenaires sociaux seront pleinement impliqués dès la première étape de la préparation de la réforme fiscale“, hieß es u.a. in dieser Übereinkunft.

**fp:** Dieses Abkommen wurde jedoch nicht mit der aktuellen Regierung getroffen...

**SH:** ...Na und! Die jetzige CSV/DP-Regierung hatte zu Beginn ihrer Amtszeit sofort klargestellt, dass sie keine Entscheidungen, die von der vorigen Regierung getroffen wurden, infrage stellen werde.

**RW:** Die CGFP hat zudem u.a. in der Steuerpolitik beachtliche Teilerfolge erzielt.

**fp:** Was meinen Sie genau?

**RW:** Das vorherige blau-rot-grüne Bündnis hatte sich gegen eine längst überfällige Anpassung der Steuertabelle an die Inflation gestemmt. Unmittelbar vor einer Tripartite-Sitzung hatte die CGFP eine solche Angleichung gefordert. Nach einer Bipartite-Sitzung und selbst zu Beginn der Tripartite hatte die Dreierkoalition immer noch gezögert, dieses Anliegen auf die Tripartite-Agenda zu setzen. Die CGFP ließ jedoch nicht locker. Mit ihrem unermüdlichen Einsatz brachte die CGFP die Regierung zum Umdenken.

**SH:** Außerdem hat die CSV/DP-Koalition mit der beschlossenen finanziellen Entlastung für Alleinerziehende und Witwer einer langjährigen CGFP-Forderung Rechnung getragen. Zum 1. Januar 2025 wird in der Steuerklasse 1a die steuerbefreite Einkommensstufe erhöht. Darüber hinaus wird der Steuerkredit für alleinerziehende Eltern angehoben (von 2.500 auf 3.504 Euro). Die CGFP hat maßgeblich dazu beigetragen.

**fp:** Die CGFP-Forderung wurde aber nur teilweise erfüllt...

**RW:** Das stimmt! Die CGFP tritt deshalb für Nachbesserungen ein. Wir fordern nach wie vor eine automatische und integrale Anpassung der Steuertabelle an die Inflation.

**SH:** Ich möchte an dieser Stelle gerne auf den Finanzminister verweisen, der als einstiger Oppositionspolitiker behauptet hatte, dass jedes Mal, wenn die Steuertabelle beim Inkrafttreten einer neuen Indexranche nicht angepasst werde, dies einer verdeckten Steuererhöhung gleichkäme. Dem kann die CGFP nur zustimmen.

**fp:** Die CGFP genießt den Ruf, bei all ihren Anliegen eine verantwortungsbewusste Haltung einzunehmen. Falls erforderliche, greift sie jedoch auf drastischere Mittel zurück. Ende April z.B. demonstrierte die CGFP im Rahmen eines großen Protestmeetings gegen den von der Regierung begangenen Vertragsbruch. Hatten Sie mit einem solchen Erfolg gerechnet? Immerhin war nur ein Bruchteil der Staatsbediensteten von der Wiedereinführung des Bewertungssystems in einer bestimmten Verwaltung betroffen?

**SH:** Die massive Teilnehmerpräsenz hat in erster Linie bewiesen, dass die CGFP in ihrer Einschätzung richtig lag, eine Kundgebung zu diesem Anlass zu organisieren. So wie Sie es richtigerweise darlegen, liegt es in der DNA der CGFP, Gespräche am Verhandlungstisch zu führen. Wenn jedoch die Verhandlungspartner plötzlich auf Tauchstation gehen, muss man sich mit anderen gewerkschaftlichen Mitteln Gehör verschaffen. Die Demonstration hat die Solidarität zwischen den CGFP-Mitgliedsorganisationen auf vorbildliche Weise bestätigt.

**RW:** Wir bevorzugen natürlich die Verhandlungsstrategie. Wenn diese jedoch wegen eines Mangels an politischem Willen in einen Misserfolg mündet, ist die CGFP stets gewappnet, sich entschieden dagegen zur Wehr zu setzen. Auch in Zukunft sollte uns niemand in dieser Hinsicht unterschätzen.

**fp:** Hat sich der ganze Aufwand gelohnt?

**RW:** Ja, daran besteht kein Zweifel. Die Regierung hat der CGFP inzwischen schriftlich versichert, das Bewertungssystem in keiner Verwaltung wieder einzuführen. Begrüßenswert ist auch die erneute Dialogbereitschaft der politisch Verantwortlichen bei anderen Anliegen, die den öffentlichen Dienst betreffen. Entscheidend ist jedoch das Ergebnis, das am Ende dabei herauskommen wird.

**SH:** All diese Dossiers gilt es jetzt, schnell unter Dach und Fach zu bringen.

**fp:** Um die langjährige Forderung nach einer Aufhebung des Bewertungssystems durchzusetzen, hatte die CGFP bei den letzten Gehälterverhandlungen Zugeständnisse bei der Punktwerthöhung gemacht. Würden Sie sich heute nochmals auf einen solchen „Deal“ einlassen?

**SH:** Wir waren damals fest davon überzeugt, dass wir es mit einem verlässlichen Verhandlungspartner zu tun hätten, der die bilateralen Abmachungen einhalten würde. Dies umso mehr, wo der erzielte Kompromiss in einem von beiden Seiten unterzeichneten Vertrag festgehalten worden war.

„ Falls die Regierung beabsichtigen sollte, die Pensionen zu kürzen oder Leistungsver schlechterungen einzuführen, müsste sie mit massivem Widerstand rechnen.“

Romain WOLFF

**RH:** Aufgrund der Erfahrungen, die wir gemacht haben, werden wir in Zukunft – gelinde gesagt – noch mehr Vorkehrungen treffen, wenn es darum geht, sich auf solche Verpflichtungen einzulassen.

**fp:** Das Thema „Index“ stand zuletzt weniger im Rampenlicht. Angenommen, künftig würden wieder mehrere Indexranchen pro Jahr erfolgen, wäre die CGFP erneut bereit, über eine Verschiebung der Auszahlung von Indexranchen zu verhandeln?

**RW:** Die CGFP-Exekutive hatte von den zuständigen CGFP-Gremien einen doppelten Auftrag bekommen. Einerseits sollte sie dafür sorgen, dass der Indexmechanismus erhalten bleibt. Die Beibehaltung dieses erprobten Instruments galt damals alles andere als sicher. Andererseits sollten die Niedriglohnbezieher im Falle einer Verschiebung von Indexranchen überkompensiert werden. Obwohl ein überwiegender Teil der Staatsbediensteten nicht in den Genuss dieser Maßnahme kam, zeigte sich der öffentliche Dienst solidarisch. Für die CGFP gab es keinen zwingenden Grund, sich dem Tripartite-Abkommen zu widersetzen.

**SH:** Es war jedoch ein Einschnitt, der sich in dieser Form nicht mehr so schnell wiederholen darf. Bereits einen Monat nach der Unterzeichnung des Abkommens hatte die Berufskammer der Staatsbediensteten in ihrem Gutachten darauf hingewiesen, dass der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf nicht den getroffenen Abmachungen entsprechen würde.

**RW:** Schließlich wurde lediglich eine Indexranche verschoben. Die CGFP pochte darauf, dass das Abkommen im vollen Umfang detailgetreu umgesetzt wurde. Jene Punkte, die die Regierung im Gegensatz zur Vereinbarung im Gesetzentwurf hinzugefügt hatte, wurden entfernt. Des Weiteren wurde auf Initiative der CGFP schriftlich festgehalten, dass eine weitere Tripartite einberufen werde, falls zusätzliche Indexranchen erfolgen würden. Diese Klausel war weitsichtig und von größter Wichtigkeit. Um ihre Frage zu beantworten: Ich bin ehrlich gesagt auch heute noch der Ansicht, dass die CGFP angesichts der damaligen Umstände richtig gehandelt hat.

**SH:** Die Auszahlung der Indexranchen ist kein Luxus. Diese dienen lediglich dazu, einen realen Kaufkraftverlust nachträglich und auch nur teilweise auszugleichen. Die ewigen Nörgler müssen endlich damit aufhören, die Anwendung des Indexmechanismus mit einer Gehaltserhöhung gleichzusetzen. Ja, mit dem Index steigen die Löhne – aber nicht in dem gleichen Maße, wie die Inflation zunimmt.

**RW:** Die CGFP steht voll und ganz zum integralen Erhalt und zur Anwendung des aktuell bestehenden Indexmechanismus.  
**fp:** Wie bewerten Sie die Wohnungspolitik der Regierung?

**SH:** Gegen das Maßnahmenpaket zur Wiederbelebung des angeschlagenen Immobilienmarktes ist grundsätzlich wenig einzuwenden. Die Erhöhung des „Bëllegen Akt“ kam – z.B. auf Druck der CGFP zustande. Es ist jedoch bedauerlich, dass viele dieser Regierungsmaßnahmen nur vorübergehend gelten und zudem den hilfsbedürftigen Menschen wenig nutzen.

**RW:** Lobenswert ist hingegen, dass die von der Dreierkoalition beschlossenen Verschlechterungen bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Schuldzinsen inzwischen wieder teilweise rückgängig gemacht wurden. Dies ist einzig und allein das Verdienst der CGFP, die in dieser Angelegenheit die treibende Kraft war. Somit wird die Benachteiligung von Eigentümern einer bestehenden Immobilie gegenüber den Erwerbern eines

Neubaus teilweise eingeschränkt. Dank der CGFP wurden auch die Verschlechterungen bei den sogenannten Übergangskrediten aufgehoben. (Anm. d. Red.: Der erste Kredit bezieht sich auf die zum Verkauf stehende Immobilie, der zweite auf die Finanzierung des Eigenheimerwerbs).

**SH:** Eine Vielzahl der CGFP-Mitglieder – wenn auch nicht alle – profitieren von diesen Maßnahmen. All diese Teilerfolge stellen die CGFP allerdings noch nicht ganz zufrieden. Wir werden künftig eine Wiedereinführung des generellen Abzugs der Finanzierungskosten und der unbegrenzten Zinserträge für alle Käufer einer Immobilie zum Eigengebrauch fordern.

**fp:** Ein Thema, das in der politischen Debatte häufig zu kurz kommt, ist der künftige Umgang mit der Künstlichen Intelligenz. Welche Stellung bezieht die CGFP dazu?

**SH:** Es gibt mit Sicherheit Bereiche, in denen der Einsatz von KI einen Sinn ergibt. Das gilt auch für den öffentlichen Dienst. Beim Umgang mit KI muss jedoch darauf geachtet werden, dass der Mensch bei der ganzen Entwicklung stets die Überhand behält und nicht umgekehrt.

**RW:** Im Klartext: Die CGFP befürwortet KI unter der Voraussetzung, dass diese weder auf Kosten der Bürger noch der Beschäftigten eingesetzt wird, sondern einen Mehrwert darstellt.

**SH:** Der Faktor „Mensch“ ist nach wie vor am allerwichtigsten. Der Einsatz von KI erfordert neue berufliche Profile. Folglich sind adäquate Umschulungsprogramme erforderlich. Diese Aus- und Fortbildung darf sich nicht nur an die Beschäftigten richten. Auch die Bürger, die die unterschiedlichsten Dienstleistungen beanspruchen, dürfen nicht im Stich gelassen werden.

**RW:** Die CGFP tritt resolut dafür ein, dass der Einsatz der Künstlichen Intelligenz zu keinem Stellenabbau führen darf. Vereinfachte und optimierte Arbeitsprozesse, die dank KI ermöglicht werden, können wir hingegen als Gewerkschaft nur unterstützen.

**fp:** Seit einigen Monaten entsteht zunehmend der Eindruck, dass in regelmäßigen Abständen gezielt versucht wird, den öffentlichen Dienst systematisch in ein schlechtes Licht zu stellen...

**SH:** ...Worauf zielen Sie ab?

**fp:** Kurz vor dem Beginn der letzten Gehälterverhandlungen wurde z.B. eine Studie über die Gehälter der Staatsbediensteten veröffentlicht. Im Vorfeld der Rentendebatte teilte die Regierung der Öffentlichkeit mit, wie hoch die Pensionen im öffentlichen Dienst sind. Wann platzt der CGFP der Kragen?

**SH:** Die CGFP erteilt jeglichen Neiddebatten eine deutliche Absage. Wir stützen nicht auf eine populistische Art und Weise gegen den Privatsektor. Auf diese Spielchen, die darin bestehen, die verschiedenen Akteure aufeinanderzuhetzen, haben wir uns nie eingelassen. Und dabei wird es auch in Zukunft bleiben. Zwischen dem öffentlichen Dienst und dem Privatsektor besteht eine gegenseitige Abhängigkeit. Beide sind aufeinander angewiesen. Neiddebatten sind deshalb völlig fehl am Platz.

**RW:** Das gilt im Übrigen auch für die Rentendebatte. Wir werden uns schwer davor hüten, Argumente gegen die Beschäftigten des Privatsektors zu liefern. Ein Klima des Misstrauens, geprägt von Gehässigkeiten, wäre niemandem dienlich. In der Presse wurde bereits moniert, die CGFP habe sich in der Rentenfrage auf die Seite der beiden anderen großen Gewerkschaften Luxemburgs geschlagen. Das stimmt! Die CGFP wird sich nicht von den beiden anderen national repräsentativen Gewerkschaften entsolidarisieren – vorausgesetzt, dass dies auf Gegenseitigkeit beruht.



**fp:** Im kommenden Jahr stehen die Berufskammerwahlen im öffentlichen Dienst an. Nennen Sie uns einige Gründe, warum die Stimmberechtigten die CGFP-Wahlkästchen ankreuzen sollen.

**RW:** Seit ihrer Gründung setzt sich die CGFP für die legitimen Interessen der öffentlich Bediensteten ein. Sie steht u.a. für den sozialen Fortschritt und eine berufliche Besserstellung. Die CGFP ist zudem eine Verfechterin eines unabhängigen, geeinten und solidarischen Staatsdienstes. Schließlich setzt sie sich für die Fortsetzung einer kontinuierlichen und dynamischen Einkommenspolitik sowie für den Erhalt der sozialen Errungenschaft ein. Dazu gehört auch der bewährte Indexmechanismus.

**SH:** Im Frühling 2025 geht es vorwiegend darum, die CGFP-Listen zu stärken. Somit wird sichergestellt, dass die CGFP bei allen Fragen, die den öffentlichen Dienst betreffen, der alleinige Ansprech- und Verhandlungspartner der Regierung bleibt. Oberstes Ziel der CGFP ist es, die Allgemeininteressen der Staatsbediensteten weiterhin wirksam und geeint zu verteidigen. In den vergangenen Jahrzehnten hat diese Vorgehensweise ihre Früchte getragen, ohne dass die CGFP dabei Hilfe von außen benötigt hätte.

**RW:** In diesem Sinne fordern wir bereits jetzt sämtliche Stimmberechtigten dazu auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch

zu machen und auf die CGFP-Karte zu setzen.

**SH:** Jede Stimme für die CGFP ist ein Votum gegen die gewerkschaftliche Zersplitterung im öffentlichen Dienst!

**fp:** Wie bereitet sich die CGFP auf die Sozialwahlen vor?

**SH:** Das ist Betriebsgeheimnis. (lächelt)

**fp:** Wirklich?

**SH:** Natürlich werden die Sozialwahlen von einer PR-Kampagne begleitet. Entscheidend für ein gutes Abschneiden ist allerdings die gewerkschaftliche Arbeit. Die CGFP hat sich auch in den vergangenen Jahren mit großem Engagement für die Belange der öffentlich Bediensteten eingesetzt.

**RW:** Das ist eine kontinuierliche Aufgabe und Berufung. Die vergangenen fünf Jahre waren sehr bewegend: Innerhalb dieses Zeitraums wurden u.a. zwei Sozialkonflikte gegen die Regierung in die Wege geleitet. Die CGFP hat zudem fünf Tripartite-Abkommen und zwei Gehälterabkommen ausgehandelt. Die erfolgreiche Großdemonstration, die im April stattfand, hat die Regierung zum Einlenken bewegt. Sie hat dafür gesorgt, dass viele Dossiers, die in der Pipeline steckten, zügig vorankommen. Es bleibt zu hoffen, dass diese positive Entwicklung nicht gebremst wird.

**fp:** Vielen Dank für das Gespräch!

Die Fragen stellte Max Lemmer

„Jede Stimme für die CGFP ist ein Votum gegen die gewerkschaftliche Zersplitterung im öffentlichen Dienst!“

Steve HEILIGER



# Zehn Gründe für eine lineare Punktwertterhöhung

*Die Bedürfnisse der Arbeitnehmer haben sich im Laufe der Jahre stark verändert. Die Work-Life-Balance gewinnt zunehmend an Bedeutung. In unserer schnelllebigsten, von Stress und Hektik geprägten Gesellschaft legen immer mehr Beschäftigte Wert auf flexible Arbeitszeitmodelle, die es ihnen ermöglichen, Privat- und Berufsleben besser zu vereinbaren. Um jedoch die Lebensqualität sicherzustellen, setzt sich die CGFP nicht nur für verbesserte Arbeitsbedingungen, sondern auch für den Erhalt der Kaufkraft und den sozialen Fortschritt ein. Angesichts der steigenden Lebensunterhaltskosten führt kein Weg an einer linearen Punktwertterhöhung vorbei.*

Seit jeher ist der Staatsdienst in Luxemburg Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Nicht erst seit der Corona-Pandemie werden die Staatsbediensteten u.a. in den sozialen Medien und in den Kommentarspalten der Online-Medien auf übelste Weise an den Pranger gestellt – häufig weigern sich diese Schreibtischtäter dabei, ihre Identität preiszugeben.

Immer wieder sorgen vermeintliche Privilegien der öffentlich Beschäftigten für erhitzte Gemüter. Die Demagogen geißeln die Verbeamtung und die damit einhergehende Jobgarantie. Zudem wird behauptet, die Gehälter und Pensionen der staatlichen Mitarbeiter seien weitaus höher als jene in der Privatwirtschaft. Folglich stehe es den öffentlich Bediensteten nicht zu, finanzielle Forderungen zu stellen.

Zu den geläufigsten Vorurteilen im Zusammenhang mit dem öffentlichen

Dienst gehört auch die falsche Behauptung, der Workflow sei zu langsam. In populistischer Manier wird behauptet, der verkrustete Staatsapparat werde von innovationsresistenten Bürokraten verwaltet.

Bei näherer Betrachtung stellt sich jedoch schnell heraus, dass all diese überholten Denkschablonen keineswegs der Realität entsprechen. Die Umfragen, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, belegen, dass eine überwiegende Mehrheit der Bürger durchaus zufrieden mit dem öffentlichen Dienst ist. Laut einer Ilres-Studie, die 2023 veröffentlicht wurde, haben 72 % der Befragten die Qualität der angebotenen staatlichen Dienste als „gut“ bewertet. Lediglich 3 % fanden die Qualität „schlecht“! 82 % der Umfrageteilnehmer waren insgesamt zufrieden mit der Erreichbarkeit der Behörden. Auch in anderen Bereichen, wie

z.B. die Zuverlässigkeit der Informationen, erzielen die öffentlich Bediensteten Bestnoten. Diese Zahlen sprechen Bände.

## Die Attraktivität des Staates beibehalten

Ein effizienter öffentlicher Dienst stellt für jeden Wirtschaftsstandort auf der Welt eine Trumpfkarte dar. Die politisch Verantwortlichen müssen deshalb sicherstellen, dass der Staat auch in Zukunft die nötigen Mittel erhält, um kompetente Fachkräfte einzustellen. Eine wichtige Komponente sind kontinuierlich angepasste Löhne.

Im Bemühen, fachkundige Mitarbeiter zu rekrutieren, steht der öffentliche Dienst im permanenten Wettbewerb mit der Privatwirtschaft. Dies lässt sich anhand eines konkreten Beispiels schildern. Im vergangenen Jahr hat die luxemburgische Steuerverwaltung 97 von 187 offenen Stellen besetzt. Die verfehlten Personalziele sind der Konkurrenz des Finanzsektors geschuldet. Vor allem die Big Four-Unternehmen haben dem Staat eine große Anzahl von Mitarbeitern abgeworben.

## Kein Anlass für Sparmaßnahmen

Zurzeit gibt es keinen Grund, Sparmaßnahmen zu beschließen. Die Staatsfinanzen erfreuen sich bester Gesundheit. Bereits vor der Präsentation des Budgetentwurfs für 2025 teilte das Finanzministerium mit, dass die Staatseinnahmen zum Ende des dritten Quartals dieses Jahres 21,1 Milliarden Euro betragen. Im Jahresvergleich stellt dies einen Zuwachs von 2,6 Milliarden Euro (+14,1 %) dar. Der Anstieg ist doppelt so hoch wie die Ausgaben des Zentralstaats. Diese sind im Jahresvergleich um 1,4 Milliarden gestiegen (+7,4 %).

Der Finanzminister kommentierte die zusätzlichen Steuereinnahmen wie folgt: „Die Haushaltsentwicklung zur Jahreshälfte ist insgesamt positiv. Die öffentlichen Finanzen entwickeln sich in die richtige Richtung.“ Jetzt gelte es diesen Kurs beizubehalten, dies mit einer ehrgeizigen Haushaltspolitik, die den Schwerpunkt

u.a. auf den sozialen Zusammenhalt und die Stärkung der Kaufkraft der Haushalte lege, unterstrich Gilles Roth.

Dieser Analyse kann die CGFP nur zustimmen. Jetzt gilt es, dieser Aussage Folge zu leisten. Die politischen Entscheidungsträger tragen die Verantwortung für die Zukunft des Landes. Erfahrungsgemäß löst eine andauernde Stagnation in den allermeisten Fällen einen Abwärtstrend aus.

## Die Wahrung des sozialen Friedens

Eine angemessene Besoldung, die der geleisteten Arbeit gebührend Rechnung trägt, ist ein Garant für den Erhalt des sozialen Friedens. Auftreibende soziale Unruhen, die eine Nation zu spalten drohen, sind den Investoren ein Gräuelfeld. Arbeitsniederlegungen und unzuverlässige Dienstleistungen dämpfen die wirtschaftliche Entwicklung. Jeder Arbeitgeber sollte sich darüber im Klaren sein, dass die Belegschaft ein kostbares Gut ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um ein Privatunternehmen, eine Staatsverwaltung oder eine öffentliche Einrichtung handelt.

## Steigende Lebenshaltungskosten

In Luxemburg steigen die Preise zurzeit zwar geringfügiger als noch vor wenigen Monaten. Die Geldentwertung setzt sich jedoch ununterbrochen fort. Die Lebenshaltungskosten belasten den Geldbeutel der Haushalte gehörig. Diese wachsenden Kosten bekommen auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zunehmend zu spüren.

## Besorgniserregende Wohnungspreise

Insbesondere die Miet-, Wohnungs- und Grundstückspreise machen immer mehr Bürgern zu schaffen. Lediglich ein Achtel der Immobilien, die sich in der Planung oder im Bau befinden, würden verwirklicht, betonte neulich der Präsident der luxemburgischen Bauunternehmen in einem Radiointerview. Allein im ver-



gangenen Jahr seien 87 % weniger notarielle Urkunden durchgeführt worden.

Nachdem die Immobilienpreise innerhalb von vier Jahren einen jährlichen Zuwachs von rund 10 % verzeichneten, brachen sie 2023 um 9,1 % ein. Die jüngsten Zahlen, die das statistische Institut Statec veröffentlicht hat, belegen jedoch, dass die Zeit der sinkenden Preise vorbei ist. Im Vergleich zum ersten Quartal dieses Jahres sind die Immobilienpreise zwischen April und Juni wieder um 1 % gestiegen. Ende Juni belief sich der Kaufpreis eines durchschnittlichen Appartements (79 m<sup>2</sup>) auf mehr als 605.000 Euro. Der Anstieg in den vergangenen zehn Jahren ist enorm: Ende 2014 betrug der Durchschnittspreis für eine Wohnung von 80 m<sup>2</sup> noch 377.368 Euro.

### Wachsende steuerliche Belastung

Die Zahl der Einwohner, die infolge der hohen Preise ihren Wohnsitz ins nahe Ausland verlegen, steigt kontinuierlich. Unter ihnen sind auch öffentlich Bedienstete. Diese bedenkliche Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass die Immobilienpreise jahrzehntelang deutlich schneller als das Medianeinkommen gestiegen sind. Ein wesentlicher Faktor bei der Überwindung der Wohnungskrise ist die Stärkung der Kaufkraft.

In Luxemburg wurde die Kaufkraft der privaten Haushalte jahrelang durch eine indirekte Steuererhöhung geschwächt. Die aufeinanderfolgenden Regierungen weigerten sich, die Steuertabelle an die Inflation anzupassen. Jedes Mal, wenn eine Indexbranche erfolgte, wuchs somit die steuerliche Belastung.

Auf Druck der Gewerkschaften – insbesondere der CGFP – hat die CSV/DP-Koalition beschlossen, Anfang kommenden Jahres zusätzliche 2,5 Indexbranchen steuerlich zu neutralisieren. Somit wird die Steuertabelle um insgesamt 6,5 Indexbranchen angepasst. Weitere 1,5 Indexierungen bleiben hingegen nach wie vor unberücksichtigt. Von einer automatischen Anpassung der Steuertabelle an die Inflation will die Regierung erst recht nichts wissen. Für die CGFP ist dies ein Grund mehr, an einer weiteren linearen Punktwerterhöhung festzuhalten.

### Indexmechanismus ist kein Allheilmittel

Auch wenn die CGFP ihre Forderung nach einer automatischen Anpassung der Steuertabelle an die Inflation bislang noch nicht durchsetzen konnte, war sie maßgeblich am Erhalt des erprobten Indexmechanismus beteiligt. Dank des CGFP-Einsatzes werden die Indexbranchen – trotz massiven Widerstands seitens des Patronats – inzwischen wieder ohne jegliche Verschiebung ausgezahlt.

Dieser CGFP-Erfolg ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass eine Indexbranche keineswegs mit einer Gehaltserhöhung zu verwechseln ist. Fakt ist, dass die Löhne mit der Indexierung nicht in der gleichen Größenordnung steigen wie die Inflation.

Ähnlich wie bei der Anpassung der Steuertabelle wird bei der Anwendung des Indexmechanismus der entstandene Kaufkraftverlust nur zum Teil ausgeglichen – und zwar nachträglich. Erschwerend hinzu kommt, dass zahlreiche Unternehmen und Dienstleister sofort nach dem Inkrafttreten einer Indexbranche ihre Preise entsprechend erhöhen. So lange die Politik diesem Missstand nicht resolut entgegensteuert, erfüllt der Indexmechanismus nur sehr bedingt seinen Zweck. Der Leidtragende ist der Bürger, dessen Kaufkraft schwindet.

### Befürchteter Anstieg der Energiepreise

Auch im kommenden Jahr müssen sich Luxemburgs Einwohner bei der Energieversorgung auf finanzielle Einschnitte einstellen. Der Energiepreisdeckel, der im Rahmen der letzten Tripartite zwischen der Regierung und den Sozialpartnern, darunter die CGFP, beschlossen und dann um ein Jahr verlängert wurde, wird 2025 nur noch im geringen Umfang beibehalten. Die Regierung hat den einseitigen Beschluss gefasst, den Strompreis im kommenden Jahr um nur noch 30 % zu deckeln.

Die bis zum Jahresende geltende Preisobergrenze beim Gas wird unterdessen ganz abgeschafft. Die finanzielle Mehrbelastung, die dadurch den Bürgern droht, ist beachtlich. Luxemburgs führender Energielieferant hatte auf seiner diesjährigen Bilanzpressekonferenz davor gewarnt, dass die Energiekosten für die Privathaushalte um 60 % steigen könnten. Das betreffende Unternehmen erzielte im vergangenen Jahr einen rekordverdächtigen Nettogewinn in Höhe von 171 Millionen Euro. Statt andere Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, zog die Regierung es vor, die staatlichen Energiebeihilfen zulasten der Bürger deutlich zu senken. Außerdem werden die verschiedenen Prämien für Elektrofahrzeuge im Herbst abgeschafft oder zumindest gekürzt.

### Nachholbedarf bei der Besoldung

2018 verzichtete die CGFP – und mit ihr alle öffentlich Bediensteten – auf eine lineare Punktwerterhöhung, damit im Gegenzug die Regierung der längst überfälligen Abschaffung der 80/80/90-Regelung während der Stagezeit zustimmte. Inzwischen gehören die Einkommensverluste, die die Praktikanten erlitten haben, der Vergangenheit an. Zudem wurde die Dauer des Praktikums von drei auf prinzipiell zwei Jahre herabgesetzt. Mit Recht wurde diese Übereinkunft damals als ein „Solidaritätsabkommen für kommende Generationen“ bezeichnet.

Wahre Größe zeigte die CGFP auch im März 2021. Damals stand Luxemburg ein Jahr nach dem Ausbruch der Pandemie vor gigantischen Herausforderungen. Die CGFP und die Regierung waren sich einig, dass diese außergewöhnliche Situation gemeinsam bewältigt werden müsse. Vor diesem besonderen Hintergrund erklärte sich die CGFP bei den Gehälterverhandlungen bereit, keine Forderungen nach einer „strukturellen finanziellen Erhöhung“ zu erheben. Vielmehr legte sie den Schwerpunkt auf die Qualität der Arbeitsbedingungen der öffentlich Bediensteten. Mit dieser verantwortungsvollen Haltung zeigte die CGFP einmal mehr, dass auf sie Verlass ist. Dies gilt auch in Zeiten, in denen außergewöhnliche Umstände besondere Maßnahmen erfordern. Die CGFP hat bei ihrem Einsatz für die Belange der öffentlich Bediensteten stets die Interessen des Landes im Auge behalten.



Nach all diesen Jahren gelebter Solidarität trat die CGFP im Dezember 2022 für eine Anhebung der Gehälter ein. Mit der Regierung handelte die CGFP für 2023 eine temporäre Punktwerterhöhung von 5 % auf den ersten 100 Gehaltspunkten aus. Diese Maßnahme kam insbesondere den Niedriglohneempfängern entgegen. Zum 1. Januar dieses Jahres trat eine lineare Punktwerterhöhung von 1,95 % in Kraft. Diese Gehaltsaufbesserung fiel verhältnismäßig moderat aus, weil sich die Regierung im Gegenzug dazu verpflichtet hatte, die von der CGFP seit Langem geforderte Abschaffung des Bewertungssystems im öffentlichen Dienst umzusetzen.

Zwei Punktwerterhöhungen, die innerhalb der vergangenen sechs Jahre aufgrund der oben geschilderten außergewöhnlichen Umstände recht bescheiden waren, können nicht als eine überzogene und realitätsfremde Lohnpolitik gewertet werden. Folglich ist die CGFP-Forderung nach einer weiteren linearen Erhöhung des Punktwerts heute mehr denn je berechtigt. In welcher Höhe diese ausfallen wird, bleibt abzuwarten. Zum einen ist die diesbezügliche CGFP-Analyse noch nicht vollständig abgeschlossen (*Stand bei Redaktionsschluss*). Zum anderen wird die von der CGFP geforderte Gehaltserhöhung Gegenstand von Verhandlungen mit der Regierung sein. Dabei wird sich zeigen, wie viel Wert die CSV/DP-Koalition auf einen attraktiven und gut funktionierenden öffentlichen Dienst legt.

Im Vorfeld der bevorstehenden Gehälterverhandlungen warnt die CGFP ausdrücklich vor Neiddebatten, die niemandem dienlich wären. Der öffentliche Dienst gilt seit jeher als wichtiger

Gradmesser der luxemburgischen Sozialpolitik. Es ist grundlegend falsch, davon auszugehen, dass den Privatangestellten geholfen sei, wenn der öffentliche Dienst kaputtgespart werde. Das Gegenteil ist der Fall! Die Vergangenheit hat gezeigt: Wird der Staatsdienst einer Austeritätspolitik unterzogen, lassen soziale Verschlechterungen in der Privatwirtschaft in der Regel nie lange auf sich warten.

### Wahlversprechen einlösen

Als der heutige Premierminister Luc Frieden im vergangenen Jahr zum CSV-Spitzenkandidaten gekürt wurde, versprach er den Wählern, sich für eine Stärkung der Kaufkraft einzusetzen. Somit werde die Wirtschaft angekurbelt, was wiederum zu mehr Steuereinnahmen für den Staat führe, lautete seine These.

Seine Partei schwenkte auf den gleichen Kurs ein. „Die CSV will den Alltag der Menschen verbessern und vereinfachen“, hieß es in ihrem Wahlprogramm. Mit Slogans wie „Méi an der Täsch“ und „Versprach ass versprach“ buhlten die Christdemokraten um die Gunst der Wähler.

Fairerweise muss man eingestehen, dass sich diese Parolen vorwiegend auf die in Aussicht gestellte große Steuerreform bezogen. Letztendlich ging es jedoch – genau wie bei der Punktwerterhöhung – um die Aufrechterhaltung der Kaufkraft. „Lëtzebuerg fit fir d'Zukunft stärken“, lautete das Motto der jüngsten Regierungserklärung von Premierminister Luc Frieden. Die Schonfrist für Schwarz-Blau ist vorbei. Die Regierung muss ihre Versprechen einlösen. Allzu viel Zeit bleibt ihr dafür nicht mehr übrig.

**Max Lemmer**





## Neue Perspektiven der Staatseinnahmen

# Hohe unerwartete Steuermilliarden, die auf den Rententisch gehören

Offensichtlich ist die Angelegenheit, die wir hier ansprechen, von einer enormen Dimension; und umso verwunderlicher ist es demnach, wie unbeachtet dieses Thema bisher in der Öffentlichkeit geblieben ist. Man muss feststellen, dass ein Land, das glaubt, seine Rentenentwicklung über die kommenden 30 Jahre voraussehen, bei seinen Staatseinnahmen keine 30 Monate weit in die Zukunft blickt.

Ohne nennenswerte öffentliche Beachtung hat ein Gesetz vom 22. Dezember 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Luxemburg eine gänzlich neue Steuer eingeführt, welche große multinationale Unternehmen mit einer sogenannten „imposition minimale effective“ belegt. Dabei wurden im Parlament keine Angaben über die Höhe der zu erwartenden Einnahmen gemacht, und seltsamerweise auch keine ernsthaften Fragen gestellt. Es hieß einfach, dies sei recht schwer abzusehen! Die Wegbereiter dieser neuen internationalen Steuer haben dennoch durchaus Schätzungen geliefert, welche im präzisen Falle Luxemburgs mehr als erstaunlich sind.

### Weltweiter Sieg einer lückenlosen Besteuerung

Im Kampf gegen die absolute oder weitreichende Steuervermeidung von Weltkonzernen haben sich 2021 über 130 Länder darauf geeinigt, nach identischen Prinzipien eine gleiche Steuer einzuführen, die international als „BEPS-Pillar 2“ bezeichnet wird. Dabei geht es darum, multinationale Konzerne, welche es bisher geschafft haben, weltweit keine nennenswerten Gewinnsteuern zu zahlen, ab 2024 mit einer global einheitlich berechneten 15 %igen Mindeststeuer zu belegen.

Auch wenn einzelne Staaten nicht mitmachen sollten, ist das System global so ausgerichtet, dass die entsprechenden Gewinnsteuern dann anderswo zu zahlen sind. Insgesamt erwartet die OECD, die Dachorganisation aller Industriestaaten, zusätzliche Staatseinnahmen in Höhe von 155 bis 192 Milliarden Dollar, was 6,5 % bis 8,1 % der bisherigen weltweiten Einnahmen an Körperschaftsteuern ausmacht.

2022 haben die EU-Staaten die neue Regel einstimmig zu einer EU-Steuernorm erklärt, sodass alle Mitgliedsländer diese Abgabe einführen müssen. Wir reden also hier durchaus nicht von einer erst geplanten Steuer mit noch unbekanntem Schicksal, sondern von einer real existierenden, heute bereits geltenden Steuer. Eine gewisse Unklarheit besteht allerdings darüber, wie sich die Gesamt- abgaben auf die einzelnen nationalen Steuerbehörden verteilen werden.

### Endlich eine Besteuerung der Mächtigen und Schläuen

Für die betroffenen Unternehmen stellt die neue Steuer verwaltungsmäßig eine enorme Herausforderung dar. In allen Ländern, in denen sie präsent sind, müssen sie neben ihren bestehenden und weiterhin erforderlichen Bilanzveröffentlichungen und Steuererklärungen gänzlich neue Fiskalberechnungen erstellen und belegen, die dann in einer weltweiten Gesamtaufstellung konsolidiert werden. Wegen der enormen Komplexität dieser neuen Verpflichtung wurden ihnen 18 Monate für die Steuererklärung von 2024 eingeräumt. Dies bedeutet, dass der erste Stichtag des neuen Systems erst der 30. Juni 2026 ist. Deswegen werden auch vor dem zweiten Halbjahr 2026 kaum Gelder an den Fiskus fließen.

Betroffen ist nur eine relativ geringe Anzahl von Steuerzahlern, da die Neuerung nur für Unternehmensgruppen mit einem weltweiten Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro im Jahr zur Anwendung gelangt. Zur Einordnung dazu: Mit 3.163 Beschäftigten schaffte es Luxair 2023 auf einen Jahresumsatz von 806 Millionen Euro, die CFL mit 5.125 Mitarbeitern auf 870 Millionen Euro und die Post mit 4.515 Arbeitnehmern auf 969 Millionen Euro.

Zu den bekannten luxemburgischen multinationalen Unternehmen, die gegebenenfalls von der neuen Steuer betroffen sein werden, wenn ihre realen Ertragssteuern denn weltweit unter 15 % liegen sollten, gehören u.a. ArcelorMittal, RTL Group oder SES. Hinzu kommen zahlreiche ausländische Akteure, wie beispielsweise Amazon Europe.

### Eine Menge Geld für unzählige Finanzminister

Inzwischen steht fest, dass ausreichend Länder die neuen Maßnahmen schon in Kraft gesetzt haben, vor allem die meisten großen Industriestaaten, sodass das System sofort robust anlaufen wird. Eine weltweite Besteuerung aller in Frage kommenden Firmen ist also bereits gesichert. Es reicht nämlich aus, dass eine Unternehmensgruppe in einem einzigen Land tätig ist, welches an BEPS-Pillar 2 teilnimmt, um mit 15 % auf dem vollen weltweiten Gewinn besteuert zu werden.

Aufgrund der Firmen- und Verwaltungsunterlagen des Steuerjahres 2017 wurde festgestellt, dass die Gesamteinnahmen der neuen Steuer zum damaligen Zeitpunkt 154,5 Milliarden Euro ausgemacht hätten. Ausgedrückt ist dieser Betrag aber in Euro mit Kaufkraft- und Preisniveau von 2021, was konkret bedeutet, dass die Ergebnisse aufzustocken sind, um das reale Wachstum seit 2017 und um die Preisentwicklung seit 2021.

Es herrscht allerdings eine erhebliche Unsicherheit darüber, welcher Anteil der gesamten Gewinne, wo genau besteuert wird und wie sich der neue zusätzliche Kuchen auf die vielen Finanzministerien verteilen wird. Dies liegt zum Teil auch daran, dass manche Staaten wahrscheinlich nicht mitspielen werden oder dass

sie dies erst mit Verspätung tun können, sodass deswegen die entsprechenden Steuerbeträge vorerst oder definitiv anderswo eingezogen werden.

### Inmitten der nationalen Steuerkonkurrenz

Ein Hauptproblem der Besteuerung von multinationalen Unternehmen bestand ja schon in der Vergangenheit darin, dass die betroffenen Firmen ihre Einnahmen und damit auch ihre zu versteuernden Unternehmensgewinne in vielen Ländern erzielen. Die Steuervermeidung, allgemein als „Optimierung“ bekannt, entsteht dabei zu einem Teil durch das grenzüberschreitende Verschieben von Gewinnen in Gebiete mit günstigeren Steuerregeln.

Die neue Steuer zielt nur darauf ab, sicherzustellen, dass die Gesamtbelastung einer über die Grenzen hinweg tätigen Unternehmensgruppe weltweit nicht unter 15 % liegt. Darüber hinaus wird aber nicht in den bestehenden internationalen Wettbewerb nationaler Steuersysteme und in die daraus entstandenen Verzerrungen eingegriffen. BEPS-Pillar 2 bestimmt also nicht, welche regulären Einkommenssteuern wo und wie erhoben werden, vorausgesetzt die Gesamtlast liegt nicht unter 15 %.

Doch weil bei Produktion und Vermarktung die konkreten Umstände der betroffenen Firmen sehr unterschiedlich sind, können die Fachleute nicht im Voraus ermitteln, welcher Anteil der neuen Steuern schließlich am zentralen Firmensitz entrichtet wird. Gleiches gilt auch für den Standort, wo die operativen Tätigkeiten stattfinden und wo die Kundschaft sitzt. Diese Ungewissheit besteht von vornherein, sie kann sich aber später noch verstärken, sollten in den kommenden Jahren die Firmen (und wohl auch manche Steuerbehörden) ihre Steuerstrategie an die neuen Regeln anpassen.

Wie dem auch sei, unweigerlich fallen sämtliche zusätzliche Steuereinnahmen entweder am Firmensitz oder in den Ländern, wo die Kunden ansässig sind. Oft wird es wohl eine gewisse Mischung von beiden Standorten geben, ohne dass die Verteilung heute schon abzusehen ist. Die zwei extremen Möglichkeiten sind das „Host Country Scenario“,

**Ab 2026 wird unser Staat jährlich zusätzliche Staatseinnahmen zwischen fünf und 15 Milliarden Euro durch die neue 15 %-Mindeststeuer auf den globalen Gewinnen internationaler Großkonzerne kassieren. Dies haben die weltweit kompetentesten Fiskalexperten errechnet. Zum Vergleich: Im Jahre 2023 betrugen unsere gesamten Staatseinnahmen 22,3 Milliarden Euro. Unsere Unternehmenswelt zahlte hingegen nur 2,7 Milliarden an Körperschaftsteuern.**

nach dem die Abgaben bis hin zum 15 %-Niveau in den Ländern der operativen Tätigkeiten eingefordert werden, und das „Headquarters Scenario“, bei dem die Zahlung im globalen Hauptquartier der Gruppe anfällt.

### Auf jeden Fall eine wahre Steuer-Tsunami

Zieht man all dies in Betracht, haben die internationalen Experten – welche maßgeblich an der „Erfindung“ und Ausarbeitung der neuen Steuer beteiligt waren – errechnen können, dass Luxemburg voraussichtlich zwischen 4,6 und 15 Milliarden Euro an zusätzlichen Einnahmen zu erwarten hat.

Wahrhaft ungeheure, fast unglaubliche Summen, wenn wir sie der luxemburgischen Steuerrealität gegenüberstellen. Die gesamten Staatseinnahmen des Landes erreichten letztes Jahr nämlich 22,3 Milliarden Euro. Die von den Unternehmen getragene Körperschaftsteuer generierte zusammen mit ihrer Solidaritätsabgabe Einnahmen in Höhe von 2,7 Milliarden Euro.

Angesichts dieser Berechnung neigen viele natürlich dazu, nur den Kopf zu schütteln und an Fake News und Urban Legends zu denken. Jeder (der jedoch bereit ist, sich zig Seiten an Wissenschaftsliteratur im englischsprachigen Steuerjargon zuzumuten) kann die akademischen Studien überprüfen und selbst beurteilen. (Siehe dazu beispielsweise den Artikel unter folgendem Link: <https://lmy.de/TcRHx>). Hier wurden mit enormem Aufwand riesige Datenbanken bewegt, um klüger zu werden.

### Wie lässt sich diese enorme Entwicklung erklären?

Die allermeisten Luxemburger sind sich nicht bewusst, wie viele globale Unternehmen ihren Firmensitz in Luxemburg haben. Viele davon erzielen Umsätze, die über der entscheidenden Schwelle von 750 Millionen Euro liegen, und können daher unter die neue internationale Steuerregel fallen. Der Standort Luxemburg ist bekanntlich ein enormer „Rangierbahnhof“ für weltweite Finanzmilliarden, besonders im Bereich des Foreign Direct Investment.

Wir wollen hier nur einige der wichtigsten Wirtschaftsgiganten mit globalem Firmensitz bei uns anführen, um zu verdeutlichen, wovon hier die Rede ist. In Luxemburg registriert sind der Stahlproduzent ArcelorMittal (158.000 Beschäftigte/Umsatz: 68 Milliarden Dollar), der Stahlhersteller Ternium (34.500 Mitarbeiter, vor allem in Lateinamerika /Umsatz: 17,6 Mia. \$), der Rohrproduzent Tenaris (29.000 Mitarbeiter/Umsatz: 13,8 Mia. \$), der Musik-Streamingdienst Spotify Technology (Hunderte Millionen von Kunden /Umsatz: 13,3 Mia. \$), der Hersteller von Glas- und Metallbehältern Ardagh Group (61 Fabriken und 20.000 Mitarbeiter /Umsatz: 9,4 Mia. \$), der Spezialstahlfabrikant Aperam (Umsatz: 6,6 Mia. \$), das auf medizinischen Tests spezialisierte Unternehmen Eurofins Scientific (62.000 Beschäftigte in 62 Ländern/Umsatz: 6,5 Mia. \$), RTL Group (60 Fernseh- und 36 Radioprogramme in 26 Ländern) sowie sieben Streamingdienste (knapp 18.000 Angestellte/Umsatz: 6,2 Mia. €), die weltweit agierende Offshore-Energiefirma Subsea7 (8.300 Beschäftigte/Umsatz: 6,0 Mia. \$), der Festnetz- und Mobilfunkbetreiber Millicom (45 Millionen Kunden in Mittel- und Südamerika und 15.000 Mitarbeiter/Umsatz: 5,7 Mia. \$), das Unternehmen für Meeres und Küstenarbeiten Jan de Nol (7.500 Mitarbeiter/Umsatz: 2,9 Mia. €), der Reisekofferfabrikant Samsonite (12.000 Beschäftigte in 40 Ländern/Umsatz: 2,7 Mia. \$), die Bergbaugruppe Nexo (15.000 Mit-

arbeiter, vor allem in Brasilien und Peru/ Umsatz: 2,6 Mia. \$), die Kosmetikfirma L'Occitane (9.000 Beschäftigte in 90 Ländern/Umsatz: 2,5 Mia. €), der Technologieriese Globant (29.000 Beschäftigte in 33 Ländern auf fünf Kontinenten/Umsatz: 2,1 Mia. \$) usw.

Warum die neuen Steuern in einem so erstaunlichen Ausmaß nun für Luxemburg Bedeutung erhalten können, liegt zum einen an der vielseitigen Nutzung unseres Standortes und zum anderen an den sehr komplizierten Regeln, mit denen nun eine lückenlose Besteuerung global sichergestellt werden soll, vor allem für den Fall, dass verschiedene Länder nicht mitspielen sollten. Das wollen wir an einer einzigen Möglichkeit erläutern.

### Luxemburg als eine Metropole der Globalisierung

Sollte beispielsweise der US-amerikanische Weltkonzern Amazon (globaler Umsatz: 575 Mia. \$/ 1.525.000 Beschäftigte, davon 220.000 in Europa) insgesamt auf seinem Gewinn niedriger als mit 15 % besteuert werden, und sollten sich die USA unter republikanischer Blockadehaltung schließlich doch nicht am BEPS-Pillar2-System beteiligen (was zurzeit noch in der Schwebe hängt), schreiben die neuen Regeln zwingend vor, dass das Unternehmen außerhalb der USA auf seinem weltweiten Umsatz für den berechneten Unterschied besteuert werden muss, also einschließlich aller Geschäfte in den Vereinigten Staaten selbst. Bei den einzu ziehenden Einnahmen wird Luxemburg wohl in der ersten Reihe stehen.

Wir wollen und können hier jedenfalls die Frage nicht vertiefen, welcher der erwähnten Beträge (4,6 oder 15 Milliarden Euro) der wahrscheinlichere sein könnte. Die berechneten Zahlen beziehen sich ohnehin zum Teil auf verschiedene Zeitpunkte. Bei der Einführung der Steuer werden den Unternehmen nämlich bestimmte Abzüge vom Gewinn erlaubt, welche dann über zehn Jahre teilweise abgebaut werden.

Des Weiteren treten einige sehr entscheidende Bestimmungen in den meisten Ländern, so auch in Luxemburg, erst mit einer zwölfmonatigen Verzögerung in Kraft, also ab dem 1. Januar 2025. Zudem werden eventuelle Verspätungen bei der Einführung in verschiedenen teilnehmenden Ländern einen empfindlichen Einfluss auf die anfängliche Verteilung haben.

Schließlich ist natürlich damit zu rechnen, dass betroffene Steuerzahler, aber auch Steuerverwaltungen ihre Fiskalstrategien versuchen anzupassen, was aber nicht kurzfristig verwirklicht werden kann. Ungewiss ist zudem, ob die neue erfreuliche Einnahmequelle für Luxemburg unbedingt von ewigem Bestand sein wird. Folglich wäre es nicht angebracht, sogleich die staatliche Ausgabenpolitik entsprechend großzügig auszuweiten. Vielmehr sollten diese Einnahmen vorrangig dazu dienen, die strukturelle Finanzlage des Staates und des Landes zu verbessern, bis eine gewisse Klarheit über die künftige Entwicklung herrscht.

### Einnahmenexplosion angesichts der Rentenplanung

Doch wie bereits angedeutet sind die hier angeführten Zahlen für die Einnahmen aus der neuen Steuer aufgrund der Unterlagen des Geschäftsjahres 2017 berechnet worden, in Euro ausgedrückt zum Preis- und Kaufkraftniveau per 2021. Dies bedeutet, dass man für Luxemburg bei den Einnahmen, die in zwei bis drei Jahren beginnen zu fließen, eher von einem Minimum von sechs bis sieben Milliarden Euro jährlich ausgehen

**Ein Rententisch, der sich mit der langfristigen Zukunft des Landes befassen soll, kann die neuen Finanzfakten nicht unberücksichtigt lassen. Mit ein paar Milliarden Euro pro Jahr lässt sich die Rentenzukunft dauerhaft absichern, ohne dabei eine Verkürzung der Pensionsleistungen, eine Verschlechterung der Bedingungen zum Renteneintritt und ein Anheben der Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Betracht ziehen zu müssen.**

**Sollte unsere Regierung die vorliegenden Einschätzungen der internationalen Fachwelt infrage stellen, so müsste sie dies schon sachlich begründen. Solange aber die zur Verfügung stehenden Zahlen über neue Staatseinnahmen in Milliardenhöhe jährlich nicht widerlegt werden, ist eine schwerwiegende Rentenentscheidung nicht angebracht.**

sollte. Selbst wenn man vorsichtigerweise nur die Hälfte davon in Betracht zieht, hat man es schon mit einem absoluten „Gamechanger“ für unsere Staatsfinanzen sowie für die politische und soziale Lage des Landes zu tun.

Eine Perspektive, die offensichtlich – trotz der Unklarheit beim Betrag – so eindeutig ist, dass sie in der Rentendebatte einfach nicht ignoriert werden darf. Zum Allermindesten ist jede nennenswerte Rentenentscheidung um zwei oder drei Jahre zu verschieben, um die Finanzlage des Staates ordentlich und verlässlich bewerten zu können. Bekanntlich hat der Premierminister selbst betont, dass hier derzeit noch kein akuter Handlungsbedarf besteht.

Statt die Pensionsleistungen zu senken, die Renteneintrittsparameter zu verschlechtern und/oder die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zu erhöhen, wird es mit den neuen in Aussicht stehenden Staatseinnahmen möglich sein, ab 2026 einfach den Staatsbeitrag von heute 8 % künftig auf 9 %, 10 % oder 11 % anzuheben. Der Kostenpunkt wird 300, 600 oder 900 Millionen Euro betragen.

Zudem wird die Möglichkeit bestehen, einen vergleichbaren Rentenfonds für das Personal des öffentlichen Dienstes zu schaffen, in den man ab sofort den gleichen Prozentsatz im Verhältnis zu den Gehältern einzahlte wie in den Fonds de Compensation. Gleichzeitig kann eine weitere Milliarde Euro die bestehende Staatsschuld jedes Jahr um über 1 % des Bruttoinlandsprodukts senken, was die unsägliche Debatte zur Staatsverschuldung beenden würde. Schließlich bleibt jährlich noch eine Milliarde Euro übrig, um Mietwohnungen mit Staatsgeldern zu errichten, sowohl für den Sozialbereich als auch für die vielen einwandernden jungen Fachkräfte.

Wir wollen hier nicht irgendeine eindeutige Behauptung aufstellen, was präzise ab 2026 und 2027 bei den luxemburgischen Staatseinnahmen geschehen wird. Wir sagen bloß: Wieso, zum Teufel, sieht denn niemand den Elefanten in unserem Porzellanladen „Rentenreform“? Die international anerkannten Akademiker, die

mit wissenschaftlicher Gewissenhaftigkeit berechnet haben, was uns passieren wird, sind doch keine Spaßvögel!

### Dubioses Verdunklungsmanöver

Über den direkten finanziellen Bezug zur Rentendebatte hinaus wirft diese Steuerangelegenheit auch politisch gesehen manche ernsthafte Fragen auf.

Luxemburgs größte Tageszeitung verunsichert und verängstigt die Bürger und Steuerzahler mit unzähligen Artikeln über die düstere Perspektive sinkender Kraftstoff- und Tabaksteuern, obwohl dies ein langfristiger und gradueller Vorgang ist, dem man sich in vielfältiger Art anpassen kann. Gleichzeitig aber widmet besagtes Presseorgan den kurzfristig anstehenden zusätzlichen Steuermilliarden keine einzige Zeile. Handelt es sich hier bloß um eine journalistische Ignoranz? Oder ist diese Berichterstattung ein deutliches Zeichen dafür, wie fest die Lobbyisten und antisozialen Austeritätsprediger unsere öffentliche Meinung im Griff haben?

Die Regierung sollte doch bitte erklären, wieso sie allen Ernstes ein 50-seitiges Stabilitäts- und Wachstumsprogramm nach Brüssel schickt, das eine absolut absehbare Steuerentwicklung von beachtlichem Volumen wissentlich und willentlich verschweigt.

Wieso hat der „Conseil national des finances publiques“ nichts an diesem Missstand auszusetzen? Beruht unsere Haushaltspolitik nicht schon seit Jahrzehnten zu sehr darauf, dass die Statistiken zur Brutto-Staatsverschuldung absoluten Vorrang haben gegenüber weniger abstrakten Sorgen wie Kinderarmut, unzureichende Infrastrukturen, Wohnungsmangel usw.?

Wie können wir denn glaubhaft von den Klimawandelleugnern und den Impfgegnern verlangen, dass sie die Fakten der Wissenschaft respektieren sollen, wenn neben bestimmten Interessensvertretern sogar unsere Regierung wissenschaftlich dokumentierte Zahlen gänzlich ignoriert, nur weil diese im Moment ideologisch und politisch unbequem sind?

**Paul Zimmer**





# DIGI

New  
Infinite possibilities



Nos clients peuvent découvrir l'ensemble de la gamme RAK Porcelain en exclusivité dans notre **showroom à Bettembourg** et sur notre boutique en ligne.

RAK Porcelain Europe | 440 Z.A.E Wolser F | L-3290 Bettembourg | Luxembourg  
Tél. : (+352) 26 36 06 65 | [www.rakporcelain.com](http://www.rakporcelain.com) | Distribué par Chomette Luxembourg

Discover DIGI



## Leserzuschrift betreffend einen Artikel in der letzten Compact-Ausgabe

# In eigener Sache

Hiermit berufe ich mich auf das Antwortrecht gemäß Kapitel VIII des Pressegesetzes und beziehe Stellung zum Artikel „Öffentliche Meinung irreführt: Ab 2027 werden die Rentenreserven nicht sinken, sondern stark weiterwachsen“ des Autors Paul Zimmer, erschienen in der Print- und Digitalausgabe der Zeitschrift „Fonction Publique Compact Nummer 63“ von September 2024.

Im oben genannten Artikel wird festgestellt dass „In den Medien(...)vielfach hervorgehoben [wurde], dass die Beiträge zum allgemeinen Rentenfonds spätestens ab 2027 dessen Auszahlungen an die Rentner übertreffen würden, so dass ab diesem Zeitpunkt - so haben es jedenfalls die Journalisten und Politiker verstanden - die Reserven des „Fonds de compensation“ zu sinken beginnen“, um dann zu behaupten, dass „Dies(...)aber gar nicht der Fall sein [wird]“, dass „Hier(...)nur eine ernste Lage und ein akuter Handlungsbedarf vorgetäuscht [werden]“, dass „Diese totale Irreführung(...)ständig fortgesetzt [wird], ohne jedes kritische Hinterfragen“ und dass „Es(...)jedoch eine reine Volksverdummung [ist] daraus abzuleiten, die Reserven würden deswegen nicht mehr wie seit Jahrzehnten weiter wachsen“.

Zudem wird angeführt, dass – Stand heute – die Finanzeinnahmen des Fonds de compensation jährlich im Durchschnitt einen „relativen Beitrag von 4,39 % der Lohnmasse“ darstellen, um dann zu begründen, dass die Einnahmen der Rentenkasse, basierend auf Beiträgen auf Löhnen in Höhe von 24 Prozent, um ebenjenes Prozentsatz zu erhöhen sind, um die korrekten jährlichen Einnahmen der Rentenkasse zu erfassen.

In besagtem Artikel wird ferner mit Bezug auf die amtlichen Berechnungen festgestellt, dass das Verhältnis der Summe der ausgezahlten Pensionen zur beitragspflichtigen Lohnsumme im Jahr 2040 um die „28 % bis 29 %“ sein wird. Hieraus wird gefolgert, dass, solange die Einnahmen von Beiträgen auf Löhnen in Höhe von 24 Prozent, zuzüglich besagter Finanzeinnahmen in Höhe von „mehr oder weniger 4 Prozent“, nicht die Marke von 28 bis 29 Prozent überschreiten, „die Reserven bis 2040 weiterwachsen werden“, und es dementsprechend auch nicht sein kann, dass nur sieben Jahre später „dann die ominöse Rentenmauer (also der Zeitpunkt einer total leeren Rentenkasse) bereits 2047 eintreten [wird], wie dies offiziell prophezeit wird“, und es dementsprechend „in Wirklichkeit(...)keine Rentenmauer im Jahr 2047 geben [wird]“.

Diese Argumentation ist jedoch, bewusst oder nicht, irreführend, da hier implizit angenommen wird, dass ab 2027 und bis 2040 das Saldo der Rentenkasse ausschließlich aus den Finanzeinnahmen in Höhe von 4,39 % der Lohnsumme besteht. Hierbei wird jedoch ignoriert, dass ab dem Zeitpunkt, an dem die Summe der ausgezahlten Pensionen die Beiträge übersteigt, eben ab 2027, das Saldo der Rentenkasse um diese Differenz verringert wird, obschon die Reserve noch weiter ansteigt. Ab dem Zeitpunkt, an dem die obige Differenz die Finanzeinnahmen übersteigt, kann die Reserve jedoch nicht mehr weiter ansteigen. Laut der dem Artikel zu Grunde liegenden amtlichen Berechnungen wird dies im Jahr 2032 der Fall sein. Ab diesem Zeitpunkt wird die Reserve stetig und immer schneller abgebaut, um dann

eben im Jahr 2047 ganz aufgebraucht zu sein.

Schlussfolgernd wird im Artikel behauptet, dass „Diese Jahreszahl [2027] von Anfang an äußerst dubios [war], denn bei der diesbezüglichen Fortschreibung der Rentenkassenkonten wurde einfach eine Jahresrendite der Reserven von nur 2 % in Rechnung gestellt, während die historische Erfahrung auf 4,83 % fußt. Angesichts solcher dubiosen Zaubertricks ist es natürlich schwer, eine ernsthafte Debatte zu führen“.

Auch hier sind die im Artikel gemachten Angaben irreführend, da die dort zitierte Jahresrendite „von nur 2 %“, die den amtlichen Berechnungen zugrunde liegt, inflationsbereinigt ist und daher um weitere 2 Prozent ergänzt werden muss, um der jährlichen Inflation von 2 Prozent



Öffentliche Meinung irreführt:

**Ab 2027 werden die Rentenreserven nicht sinken, sondern stark weiterwachsen!**

Rechnung zu tragen. Insgesamt beträgt sie also tatsächlich vier Prozent, was der im Artikel angegangenen „performance annualisée“ von „jährlich durchschnittlich +4,83 %“ im „Durchschnitt zwischen 2007 und 2023“ sehr nahekommt.

Hochachtungsvoll,

**Thomas Dominique**

Der Direktor der Generalinspektion der Sozialen Sicherheit, Verantwortlicher Verleger des „Bilan technique du régime général d'assurance pension – 2022“ und Staatsbeamter

## Stellungnahme des Autors

Ich überlasse es den Lesern, die Ausführungen des drittletzten Absatzes zu verstehen und zu akzeptieren. Selbstverständlich aber nimmt meine Argumentation durchaus nicht an, dass ab 2027 das Jahressaldo des Rentenfonds nur aus Finanzeinnahmen bestünde. Ich sage lediglich, dass es neben dem Unterschied zwischen Beiträgen und Leistungen, die sich angeblich 2027 ausgleichen sollen, auch noch Finanzeinkünfte gibt, sodass dann weiterhin ein positiver Saldo verbleibt. Jetzt werden wir dahingehend belehrt, dass dieser allerdings 2032 null sein soll. Wenn dies denn genau so kommen wird, werden die Rentenreserven netto

erst ab 2032 sinken, nicht aber bereits ab 2027. Und genau dies wurde im Artikel behauptet: dass die Reserven ab 2027 noch nicht sinken.

Zum letzten Absatz: Danke für den Hinweis über das 2 %-Niveau der in die Berechnung einbezogenen Inflation. Wobei sich alle freuen würden, wenn man tatsächlich so genau wissen könnte, wie hoch die Preissteigerungen in den kommenden Jahrzehnten ausfallen werden. Für das laufende Jahr 2024 wussten die Experten dies allerdings leider nicht, wie alle merken konnten, die auf das Fälligwerden einer Indexbranche warteten.

**Paul Zimmer**

# MEETINGROOM

FIR D'MEMBERORGANISATIONEN

VUN DER **CGFP**



**INFORMATIONEN:**

**TEL: 26 48 27 27 -1 / EMAIL: cgfp@cgfp.lu**

## L'union fait la force!



## WERDEN SIE NOCH HEUTE MITGLIED!

**CONFÉDÉRATION GÉNÉRALE DE LA FONCTION PUBLIQUE**

Boîte postale 210 • L-2012 LUXEMBOURG

**CGFP**



Die CGFP bietet unter anderem eine wirksame Berufsvertretung, kostenlose juristische Beratungen in Beamtenrechtsfragen, kostenlose Auskünfte und Unterstützung in Gehalts-, Pensions-, Krankenkassen- und Steuerangelegenheiten sowie ein umfassendes Dienstleistungsangebot wie z.B. CGFP-Bausparen, CGFP-Versicherungen, Krankenzusatzversicherung und Zusatzpensionsversicherung.



# Eigenheiminteressenten

Die eigenen vier Wände sind der Wunsch eines jeden

**BHW** und **CGFP**

bieten ihnen hierzu die Möglichkeit  
und zwar zu sehr attraktiven Bedingungen

**Unschlagbares  
Angebot**

für: Wohnungsbau/-kauf  
Modernisierung  
Grundstückwerb

mit: Sofortkredit  
CGFP-Vorzugsdarlehen  
Steuervorteilen

Lassen Sie sich  
unverbindlich  
beraten!

Bitte ausfüllen und einsenden  
oder QR-Code scannen:

## OEL/CGFP

Oeuvre CGFP  
d'Épargne-Logement  
B.P. 595  
L-2015 Luxembourg



Baukredit:  
Ich bitte um  
unverbindliche  
Beratung durch einen  
CGFP/BHW-Berater

(Name)

(Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(Plz. /Wohnort)

(Telefon)

(Dienstbezeichnung)

(Dienststelle)

# Baufinanzieren *aktuell*

Informationen • Meinungen • Tipps

Mitgeteilt von der BHW Bausparkasse und der Oeuvre CGFP d'Épargne-Logement

BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparen Plus

## Bauen und Sparen

Die neuen Tarife BHW KomfortBausparen & BHW Wohnbausparen Plus sind ideal zum Sparen und Bauen. Sie entscheiden sich für Ihr Ziel, BHW und die Oeuvre CGFP d'Épargne-Logement ebnen Ihnen den Weg.

### Zinsgünstiges Darlehen

BHW Wohnbausparen Plus bietet Ihnen ein zinsgünstiges Darlehen mit Festzinsgarantie über die gesamte Laufzeit. Das heißt, Sie machen sich unabhängig von den Kapriolen des Kapitalmarktes und stellen Ihren Wohnraum vom ersten Tag an auf eine verlässliche Basis.

Sie entscheiden selbst, ob und wann Sie Ihr Baugeld haben möchten.

Das Prinzip ist einfach: Je höher die Tilgung, desto schneller ist das Darlehen verfügbar. Wie hoch das Darlehen ist, ergibt sich aus Ihrem Sparguthaben, der Spardauer und der Tilgungsrate, die Sie bestimmen.

Egal, ob Sie Ihr Darlehen nun früher oder erst später in Anspruch nehmen. Entsprechend Ihren Wünschen haben Sie die Wahl zwischen zwei Darlehenszinsvarianten zu 2,35 % oder sogar zu 1,25 %.

### Baugeld schon nach kurzer Zeit

Mit BHW Wohnbausparen Plus kommen Sie ohne festes Mindestsparguthaben zum Baugeld. Für jene, die sofort mit dem Bauen anfangen möchten, gibt es die Möglichkeit, ihren Finanzierungsplan mit Hilfe eines BHW-Sofortkredits aufzustellen. Und als CGFP-Mitglied haben Sie zusätzlich Anspruch auf ein Gewerkschaftsdarlehen zum Vorzugszinssatz.

### Staatlich gefördert

Die Einzahlungen auf Ihr Bausparkonto können Sie steuerlich absetzen: jährlich bis zu 672 Euro für jede zum Haushalt zählende Person. Für ein Ehepaar mit zwei Kindern ergibt das z.B. 2.688 Euro. Seit der Umsetzung der Steuerreform sind weitere Verbesserungen der staatlichen Förderung in Kraft getreten, so zum Beispiel die doppelte Absetzbarkeit der Sparbeiträge für Bausparer bis 40 Jahre. Zudem sind die Zinserträge auf Bausparguthaben von der Quellensteuer befreit (ein CGFP-Erfolg). Das lohnt sich!



Bunt und umweltschonend: Fassadenfarben

QUELLE: KEIMFARBEN / WWW.KEIM.COM / BHW BAUSPARKASSE

## Klimaschutz mit Fassadenfarbe

Wer seiner Hausfassade einen neuen Anstrich verpasst, kann damit gleich auch einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Ermöglicht wird dies durch Fassadenfarben, die helfen, Schadstoffe abzubauen und die Umwelt zu schützen.

Pastell- und Naturtöne sind heute für Hausfassaden sehr beliebt. Doch nicht nur das Design des Anstrichs ist wichtig, auch die Qualität der Fassadenfarbe wirkt sich auf die Ökobilanz einer Immobilie aus: Mittlerweile gibt es Farben, die Stickoxide abbauen und so die Ozonbildung reduzieren helfen. Schadstoffe, die sich an der Fassadenoberfläche sammeln, oxidieren dabei unter Lichteinwirkung zu leicht lösli-

chem Nitrat – das der nächste Regen von der Hauswand spült. Das klimaschützende Produkt kostet mit circa 27 Euro pro Liter mehr als eine herkömmliche Fassadenfarbe. Dafür enthalten die Mineralfarben keine Biozide, sind farbstabil, atmungsaktiv und feuchtigkeitsregulierend. Sie punkten mit Langlebigkeit und UV-Beständigkeit und können Schmutz, Algen und Pilze abweisen. Doch nicht jeder Farbton ist erlaubt. „Wer seine Hausfassade neu streichen lässt, sollte sich vorab über mögliche Vorschriften der Kommune informieren. „Für die Farbgebung gibt es Regeln, um ein einheitliches Ortsbild zu wahren“, erklärt Krzysztof Pompa von der BHW Bausparkasse.

## Sesam, öffne dich!

Wannen der neuesten Generation öffnen jetzt vollelektronisch ein Türchen für den bequemen Einstieg. Baden bleibt damit ein Vergnügen für jedes Alter.

Die Lebensdauer eines Badezimmers beträgt im Durchschnitt mindestens 20 Jahre. Es gibt eine steigende Nachfrage, das Bad rundum zu erneuern und wachsende Barrieren im Alltagsgebrauch zu reduzieren. Dafür gibt es mittlerweile immer mehr Lösungen auf dem Markt. Hersteller haben zum Beispiel Türeinsätze für Badewannen ins Programm genommen, mit denen die für manche schier unüberwindbare Barriere des Beckenrands entfällt. Der Ein- und Ausstieg wird für Älte-

re wie für körperliche Eingeschränkte oder Kleinkinder einfach und sicher. Bei einigen Modellen gewährt die kleine Pforte einen elektronischen Zutritt. Eine Überflutung des Badezimmers muss jedoch nicht befürchtet werden. „Die Steuerungstechnik ist so eingestellt, dass sich die Wanne nur bei geschlossener Tür füllt“, erklärt Thomas Mau von der BHW Bausparkasse. „Ist sie bereits voll, lässt sich der Zugang ebenso wenig öffnen.“ Die Badewanne kann zudem als vollwertige Dusche genutzt werden. Die schlichte Ausführung einer Tür-Badewanne kostet rund 2.000 Euro, die elektronische an die 4.000 Euro.



Barrierefrei entspannen – per Türchen in die Badewanne

QUELLE: DURAVIT AG / BHW BAUSPARKASSE

# ZUSAMMENVERANLAGUNG ODER EINZELBESTEUERUNG?

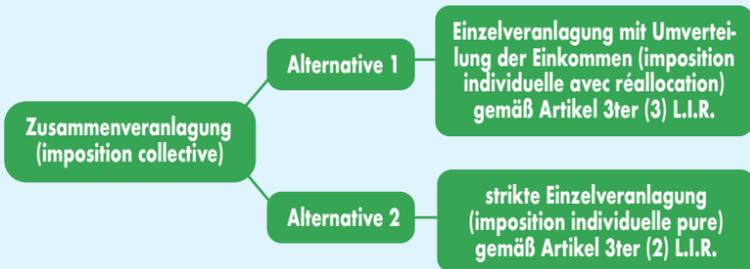
# DIE OPTIONSMÖGLICHKEITEN DER EHELEUTE UNTER DIE LUPE GENOMMEN

## TEIL 2: DIE EINZELVERANLAGUNGEN

ODER: WIE VERMEIDET MAN STEUERNACHZAHLUNGEN UND VORAUSZAHLUNGEN?

### WER DARF EINE EINZELVERANLAGUNG BEANTRAGEN?

- Nur Eheleute, die nach allgemeinem Recht einer Zusammenveranlagung (imposition collective) unterliegen, dürfen sich alternativ für eine Einzelveranlagung entscheiden.
- Die Einzelveranlagung muss gemeinsam beantragt werden.



### ZU WELCHEM MOMENT KANN EINE EINZELVERANLAGUNG BEANTRAGT WERDEN?

#### Beim Erstellen der Lohnsteuerkarte

- Dazu wird das Formular 166F oder 166D im PDF-Format genutzt und ausgefüllt an das Lohnsteueramt geschickt.
- Einfacher ist die digitale Prozedur direkt über myguichet oder über den entsprechenden Link (bei 166FD) der Internetseite der Steuerverwaltung.

#### In der Steuererklärung

- Die Seite 4/20 muss genauestens ausgefüllt werden.

**IMPOSITION INDIVIDUELLE (RÉSIDENTS ET NON-RÉSIDENTS ASSIMILÉS)**

<sup>406</sup> Pour l'année d'imposition 2023 nous confirmons notre choix exprimé en dernier lieu:

<sup>407</sup> par courrier       <sup>408</sup> par myguichet.lu

<sup>409</sup> Pour l'année d'imposition 2023 nous demandons:

<sup>410</sup> L'imposition collective selon les modalités de l'article 3 L.I.R.

<sup>411</sup> L'imposition individuelle pure selon les modalités de l'article 3ter (2) L.I.R. (remplir cases 416 à 427)

<sup>412</sup> L'imposition individuelle avec réallocation selon les modalités de l'article 3ter (2) L.I.R. (remplir cases 416 à 427)

### 2.1 DIE EINZELVERANLAGUNG MIT UMVERTEILUNG DER EINKÜNFT (IMPOSITION INDIVIDUELLE AVEC RÉALLOCATION)

#### Auf der Lohnsteuerkarte

- Es wird ein **Steuersatz** ermittelt, der auf die Lohnsteuerkarten beider Ehepartner eingetragen wird.
- Der außerberufliche Freibetrag von 4.500 € wird zu je 2.250 € auf jede Karte eingeschrieben, dazu die minimalen Pauschbeträge (540 € für Werbungskosten + 480 € für Sonderausgaben) und die jeweiligen Fahrtkosten.

- Der ermittelte Steuersatz wird auf den Betrag angewendet, der sich aus dem Bruttolohn abzüglich der Pflichtbeiträge für Sozialversicherungen und obigen steuermindernden Beträgen ergibt (=Basis für Lohnsteuer).

### LOHNSTEUERKARTE EHEPARTNER 1 BEI EINZELVERANLAGUNG MIT UMVERTEILUNG

#### Fiche de retenue d'impôt

Classe d'impôt -				Taux de retenue <b>20,12 %</b>
Déductions	An	Mois	Jour	Crédits d'impôts
FD	- €	- €	- €	CIS <b>OUI</b>
AC/AE	<b>2.250 €</b>	<b>187,50 €</b>	<b>7,50 €</b>	CIP <b>NON</b>
CE	- €	- €	- €	CIM <b>NON</b>
DS	- €	- €	- €	
FO	- €	- €	- €	
Forfaits				
FFO	<b>540,00 €</b>	<b>45,00 €</b>	<b>1,80 €</b>	
FDS	<b>480,00 €</b>	<b>40,00 €</b>	<b>1,60 €</b>	

Veillez également consulter la page : <https://impotsdirects.public.lu/fr/salpens/fiche.html>

### BEISPIEL

Errechneter Lohnsteuersatz	20,12 %	
Monatliches Bruttogehalt	6.250,00 €	6.250,00 €
Sozialversicherungen 10,80 %	- 675,00 €	- 675,00 €
AC/AE	- 187,50 €	
FD	- €	
FFO	- 45,00 €	
FDS	- 40,00 €	
Basis für Lohnsteuer	5.302,50 €	
Lohnsteuer 20,12 %	1.066,86 €	- 1.066,86 €
Nettogehalt nach Lohnsteuer		4.508,14 €

### LOHNSTEUERKARTE EHEPARTNER 2 BEI EINZELVERANLAGUNG MIT UMVERTEILUNG

#### Fiche de retenue d'impôt

Classe d'impôt -				Taux de retenue <b>20,12 %</b>
Déductions	An	Mois	Jour	Crédits d'impôts
FD	- €	- €	- €	CIS <b>OUI</b>
AC/AE	<b>2.250 €</b>	<b>187,50 €</b>	<b>7,50 €</b>	CIP <b>NON</b>
CE	- €	- €	- €	CIM <b>NON</b>
DS	- €	- €	- €	
FO	- €	- €	- €	
Forfaits				
FFO	<b>540,00 €</b>	<b>45,00 €</b>	<b>1,80 €</b>	
FDS	<b>480,00 €</b>	<b>40,00 €</b>	<b>1,60 €</b>	

Veillez également consulter la page : <https://impotsdirects.public.lu/fr/salpens/fiche.html>

**BEISPIEL**

Errechneter Lohnsteuersatz	20,12 %	
Monatliches Bruttogehalt	5.000,00 €	5.000,00 €
Sozialversicherungen 10,80 %	- 540,00 €	- 540,00 €
AC/AE	- 187,50 €	
FD	- €	
FFO	- 45,00 €	
FDS	- 40,00 €	
Basis für Lohnsteuer	4.187,50 €	
Lohnsteuer 20,12 %	842,53 €	- 842,53 €
Nettogehalt nach Lohnsteuer		3.617,48 €

**WEITERE FOLGEN DER EINZELVERANLAGUNG MIT UMVERTEILUNG**

**Steuernachzahlungen?**

**NEIN**

Da der auf den Lohnsteuerkarten festgeschriebene Steuersatz dem Einkommen der Eheleute prinzipiell entspricht, erreicht der Lohnsteuerabzug die insgesamt geschuldete Jahressteuer und es kommt zu keiner bedeutenden Nachzahlung.

Schwankungen des Jahreseinkommens werden bei der Steuererklärung erfasst.

**Vorauszahlungen (avances)?**

**NEIN**

Trimestrielle Vorauszahlungen werden nicht mehr zum Abfedern der Nachzahlung benötigt und werden gestoppt.

**Ein leidiges Problem erfährt eine Lösung!**

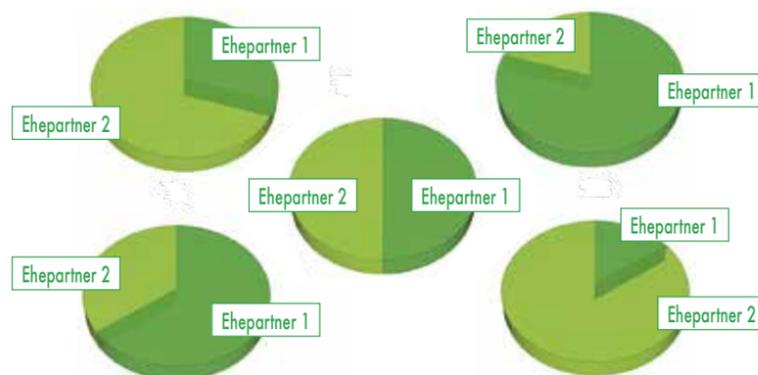


**WAS PASSIERT DA GENAU? SCHRITT 1: ERMITTLUNG DES STEUERPFICHTIGEN EINKOMMENS**

- Jeder Ehepartner bringt seine Einkünfte und abziehbaren Ausgaben mit ein.
- Es wird ein gemeinsames steuerpflichtiges Einkommen festgesetzt und ajustiert (revenu imposable / revenu imposable ajusté)
- Wieviel jeder Ehepartner an Einkünften und Ausgaben mit einbringt, ist unerheblich, nur die Gesamtmenge zählt.

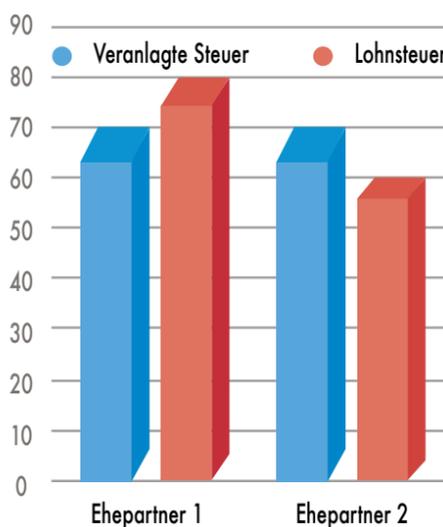


**SCHRITT 2: DIE UMVERTEILUNG**



- Die Eheleute entscheiden frei, wie sie ihr gemeinsam aufgestelltes Einkommen steuerlich untereinander umverteilen wollen.
- Wird es zu exakt gleichen Teilen aufgeteilt, ist die Steuerschuld beider rechnerisch identisch mit der Gesamtschuld bei der Zusammenveranlagung.
- Die Steuer wird für das Einkommen eines jeden individuell in Steuerklasse 1 berechnet und die Lohnsteuer individuell angerechnet.

**SCHRITT 3: DIE BESTEUERUNGEN**



- Die Steuerbescheide legen zwar dieselbe Jahressteuer fest, aber nach Anrechnung der Lohnsteuer ist der Restbetrag für jeden unterschiedlich.
- Dabei kommt es regelmäßig vor, dass ein Ehepartner Anrecht auf eine Steuerrückzahlung hat, wohingegen der andere Ehepartner einer Nachzahlung unterliegt.

- Beide Elternteile werden individuell in Klasse 1 besteuert; Klasse 1A kommt für keinen der beiden Elternteile infrage.
- Aber: Die Kinder werden bei gewissen Maximalbeträgen von Abzügen mitberechnet: Schuldzinsen vom Eigenheim, andere Schuldzinsen und Versicherungen, Bausparbeiträge und können unter Umständen Freibeträge für außergewöhnliche Belastungen auslösen.

**EINZELVERANLAGUNG MIT UMVERTEILUNG:**

Fazit: Genau wie bei der Zusammenveranlagung der Eheleute wird das gemeinsame steuerpflichtige Einkommen ermittelt

- Maximalbeträge bei der Einkunftsbestimmung und den Sonderausgaben werden im Prinzip nicht individualisiert, außer eine solche Individualisierung wäre auch bei der Zusammenveranlagung obligatorisch (z.B. Beiträge zur privaten Altersvorsorgeversicherung (prévoyance-vieillesse) gemäß Artikel 111 bis L.I.R.).
- Die Familienzusammensetzung (beide Eltern + Kinder) bleibt bestimmend.

Ein konkretes Beispiel zur Einzelveranlagung mit Umverteilung kann mithilfe dieses QR-Codes eingesehen werden.



**Eigenheimfinanzierung durch Bausparen mit Vorfinanzierung beim CGFP-Partner BHW**

16, rue Érasme • L-1468 Luxembourg-Kirchberg  
@ info-lux@bhw.lu • www.bhw.lu



**Absicherung der Familie im Todes- oder Invaliditätsfall durch eine günstige Restschuldversicherung bei CGFP-Assurances**

18, rue Érasme, L-1468 Luxembourg-Kirchberg  
@ info@cgfp-assurances.lu • ☎ 27 04 28 01

*Hausmaacher Fleeschspezialitéiten an Charcuterie aus regionaler a lokaler Produktioun*



**A**  **Metzlererei**  
**WIETOR**  
 MADE IN LUXEMBOURG  
*Beefort - Iechternach - Veianen*  
 facebook : Metzlererei Wietor  
**www.wietor.lu**



Ze verkafen



**Zu Rodange  
Flott Haus zu 3 Saite fräi**



Präis : 948 000 €

- Modernt Haus mat 150 m<sup>2</sup> Wunnfläch (260 m<sup>2</sup> Gesamtfläch)
- Groussen Terrain vun iwwer 12 Are
- 4 Schlofkummeren, 1 Bureau, 3 Buedzëmmer, grousst Iess- / Wunnzëmmer, nei Kichen, Terrasse, Piscine, ...

Fir weider Informatiounen oder fir eng Visitt, kontaktéiert eis gären per  
 Telefon oder Mail :  
 +352 26 67 22 86  
 +352 621 29 79 59  
 christian.eilert@primushome.lu



**www.primushome.lu**

**galerie moderne**  
 AMEUBLEMENT **www.gmg.lu**  
 f i

**75 JOER INTERIOR DESIGN ZU LËTZEBUERG**

## Zum Krankheitsdiskurs in der Schule

# Über die Notwendigkeit einer humanwissenschaftlichen und medizinischen Interaktion

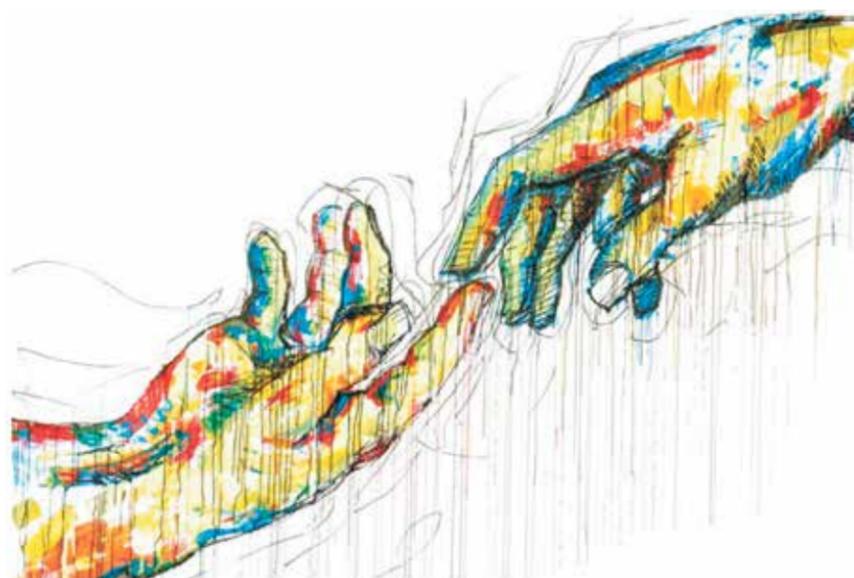
Mit dem Aufkommen der akademischen Fachbereiche *Medical Humanities*, der *Narrative Medicine* und der *Cognitive Humanities* sowie dem politischen Auftrag einer Integration und Inklusion kranker Menschen in eine Gesellschaft, die sich, will sie progressiv und menschlich sein, verpflichten muss, fortan sprachlich konstruierten Begriffen wie Andersheit oder Fremdheit mit gebotener Skepsis zu begegnen, steht eine engere Zusammenarbeit zwischen den Humanwissenschaften und der Medizin außer Frage, geht es doch *in fine* um das sowohl körperliche als auch geistige Wohlbefinden des Menschen und die erfolgreiche Lebensgestaltung des Einzelnen. Beschäftigen sich die Neurowissenschaften unter anderem mit grundlegenden, für das Menschsein konstitutiven Elementen wie Erinnerungsvermögen, Persönlichkeit, Wahrnehmung, freiem Willen oder Assimilierung von Wissen, so fühlt sich die Schule unmittelbar angesprochen. Dass diese, um den einzelnen Jugendlichen – unabhängig von dessen Befinden und dessen geistiger oder körperlicher Konstitution – in seiner Entwicklung fruchtbringend zu begleiten, mit dem medizinischen Spezialdiskurs interagiert und interagieren muss, werde ich im Folgenden zu veranschaulichen versuchen.

### Ausgangspunkt: Schule als Heterotopie

Wird der Schule zuweilen Weltfremdheit unterstellt, so sollte diese Auffassung kaum als Vorwurf abgestritten, sondern in ihr – durch den Mehrwert dieser Aussage bedingtes – rechtes Licht gerückt werden. In der Tat geht es in der Schule noch nicht wie im wahren Leben zu, da wir einen protektiven und auch idealistischen Raum vorfinden, in dem beispielsweise Grundwerten wie Gerechtigkeit, Freiheit, Solidarität und Toleranz ein höherer Stellenwert beigemessen wird, als dies der Fall in der „Normalität“ ist. Zum einen spiegeln sich die gesellschaftlichen Strukturen in der Institution Schule wider, zum anderen funktioniert diese, trotz ihrer sozialen Eingebundenheit, nach eigenen bzw. anderen Regeln, so dass sie im foucaultschen Sinn als „Heterotopie“ bezeichnet werden darf. In seinem 1967 verfassten Essay *Des espaces autres / Andere Räume* definiert Michel Foucault die Heterotopien als

„wirkliche Orte, wirksame Orte, die in die Einrichtung der Gesellschaft hinein-gezeichnet sind, sozusagen Gegenplatzierungen oder Widerlager, tatsächlich realisierte Utopien, in denen die wirklichen Plätze innerhalb der Kultur gleichzeitig repräsentiert, bestritten und gewendet sind, gewissermaßen Orte außerhalb aller Orte, wiewohl sie tatsächlich geortet werden können.“<sup>1</sup>

In der Tat kann die Schule „geortet“ werden, befindet sie sich doch beispielsweise topographisch inmitten von Wohnvierteln, und „repräsentiert“ ganz unterschiedliche Diskurse, die sie akzeptiert bzw. reproduziert, aber auch zum Teil „bestreitet“ oder vielleicht sogar – im Idealfall zum Guten – „wendet“. Die Haupteigenschaft der Schule ist somit eine engere Verschränkung einzelner Diskurse: unter anderem pädagogischer Diskurs (Erziehung), fachspezifischer Diskurs (Unterricht), juristi-



Geht es um die menschliche Existenz, um jeden Einzelnen und dessen menschenwürdige Lebensgestaltung, so ist eine engere Verzahnung des humanmedizinischen und humanwissenschaftlichen Diskurses unabdingbar.  
BILD: TWO HUMAN HANDS PAINTING (CLAUDIO SCHWARZ)

scher Diskurs (Aufsicht, Ahndung, Urteil) und ebenfalls medizinischer Diskurs (der Umgang mit und die Betreuung bzw. das Unterrichten von erkrankten Schülern).

Während sich gängige Diskurse im Umgang mit Neurodiversität<sup>2</sup> innerhalb der Schule durchsetzen, wie zum Beispiel die Deutungshoheit des ärztlichen Befunds, die Konsequenzen einer solchen Diagnose für den Betroffenen (wie z. B. Stigmatisierung) oder die unmittelbare Reaktion der Umwelt (wie z. B. Distanzierung), bemüht sich die Schulgemeinschaft in ihrem pädagogischen Auftrag, Gegendiskurse zu entwerfen, indem sie Tugenden wie Solidarität einen höheren Stellenwert beimisst und schärfere Verhaltensregeln im positiven Umgang mit „Kranken“ festlegt sowie zu einer Relativierung des gesellschaftlich konstruierten Begriffs der Andersartigkeit ermahnt. Der Anspruch auf einen humanen, vielleicht „menschlicheren“ Umgang mit Neurodiversität setzt eine Verschränkung unterschiedlicher, in der Gesellschaft noch immer getrennter bzw. isolierter Diskurse – beispielsweise des humanwissenschaftlichen und medizinischen Diskurses – voraus, so dass die Kommunikation zwischen Diskursen (extracurricular im Schulalltag, curricular im interdisziplinären Unterricht) gesichert wird.

### Die Schule als Interdiskurs – eine Begründung

Warum erweist sich der Austausch mit Spezialdiskursen wie der Medizin sowie die ergänzende Partizipation der Pädagogik als eines nicht spezialistischen Interdiskurses als zwingend? – Weil seit längerer Zeit Medizin im Allgemeinen, Neurologie und Psychiatrie im Spezifischen im Schulalltag eingebunden und somit zum festen Bestandteil von Unterricht, Betreuung und Verwaltung geworden sind. Inklusion bedeutet, im Gegensatz zu der früheren „Sonderpädagogik“, die neurodiverse Schüler von neurotypischen zwecks zielgerichteter, effizienter Betreuung trennte, regelmäßige Konfrontation mit Neurodiversität, und zwar in einem nicht spezialistischen Umfeld, innerhalb eines sogenannten „Laiendiskurses“. Die Prävalenz psychischer bzw. neuronal bedingter Störungen bei Jugendlichen wird heutzutage kaum mehr in Frage gestellt;

Verfolgt der Arzt das Ziel einer Genesung, so muss er zwangsläufig neben dem medizinischen Spezialdiskurs andere Diskurse wie den sozio-ökonomischen, familiären oder beruflichen – sprich schulischen – in sein Handeln mit einbeziehen. Verfolgt der Lehrer das Ziel einer effizienten und auf die jeweilige Individualität des Schülers abgestimmten Bildung und Erziehung, so kommt er nicht umhin, sich in gewissen Situationen Spezialdiskursen wie der Medizin zu nähern. Das *gemeinsame* Ziel liegt letztlich – und dies zugunsten des einzelnen Menschen und dessen menschenwürdiger Lebensführung – in einer Wechselwirkung zwischen den Diskursen, in einer Interaktion unterschiedlicher Diskurse, deren Akteure von der Daseinsberechtigung und legitimierte Expertise des Gegenübers auf ehrliche Weise überzeugt sein müssen.

### Diskurs und Gegendiskurs innerhalb der Schule im Umgang mit neurologischer und psychischer Krankheit

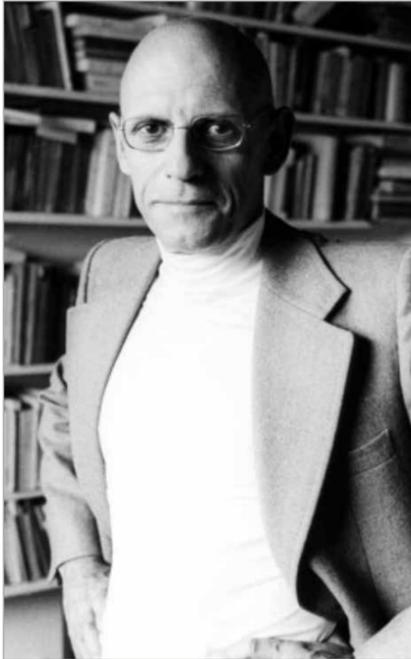
#### Spiegel des vorherrschenden Diskurses

„Krank ist ein allgemeiner Unwertbegriff, der alle möglichen Unwerte umfaßt.“<sup>3</sup>, so der Psychiater und Philosoph Karl Jaspers. Die Wirksamkeit des Attributs „krank“ bzw. „psychisch gestört“ gründet zunächst auf einem Angstpotenzial, der Angst vor dem Anderen, dem Fremden<sup>4</sup>: Insofern kann die Bezeichnung „krank“ zum Synonym für Normwidrigkeit oder gar Minderwertigkeit werden und ggf. in die soziale Isolation führen. Die in der Gesellschaft vorherrschende Skepsis gegenüber neurodiversen Menschen spiegelt sich vorerst ebenfalls in einer Schulgemeinschaft wider: Die Begegnung mit empfundener Andersartigkeit kann zu Angst, Vorbehalten oder Hilflosigkeit (wie geht man mit einem „solchen“ Menschen um?) führen; Inklusionsmaßnahmen oder angemessene Vorkehrungen können als Bevorteilung empfunden werden; Vorurteile können sich durch populäre Begriffe wie „verrückt“ durchsetzen.

Solchen spontanen pejorativen Reaktionen entgegenzuwirken, erfordert eine Ergänzung des medizinischen Diskurses: Ziel ist es, dem Gesamtbild eines Menschen gerecht zu werden, dessen Neurodiversität nicht nur aus einem objektiven Befund, sondern ebenfalls aus seinem subjektiven Be-

Fortsetzung siehe Seite 26

- 1 Foucault, Michel: *Andere Räume* (1967), in: Barck, Karlheinz (Hrsg.): *Aisthesis: Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik. Essays*, Leipzig 1993, S. 39.
- 2 Um einer wertneutralen Sprache gerecht zu werden und somit jedem Menschen in seinem Sosein den gebührenden Respekt entgegenzubringen, verzichte ich auf Antinomien wie „normal“ und „pathologisch“ oder Begriffe wie „psychische Devianz“ oder „psychische Störung“ und verwende im Folgenden die Begriffe „Neurotypie“ und „Neurodiversität“.
- 3 Übersicht über psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen - Gesundheitsprobleme von Kindern - MSD Manual Ausgabe für Patienten (msdmanuals.com) sowie in: *Störungen & Erkrankungen » Kinder- & Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie » Neurologen und Psychiater im Netz » (neurologen-und-psychiater-im-netz.org)*, zuletzt eingesehen am 13.9.2024.
- 4 Vgl. Link, Jürgen: *Diskurs, Interdiskurs, Kollektivsymbol*, in: *Zeitschrift für Diskursforschung*, 1. Jg./H. 1 (2013), S. 10.
- 5 Vgl. ebd.
- 6 Vgl. ebd., S. 11.
- 7 Jaspers, Karl: *Allgemeine Psychopathologie*, Berlin 1965, S. 655.
- 8 Vgl. Anz, Thomas: *Gesund oder krank? Medizin, Moral und Ästhetik in der deutschen Gegenwartsliteratur*, Stuttgart 1989, S. 30.



In der Institution Schule spiegeln sich zum einen die gesellschaftlichen Strukturen wider, zum anderen funktioniert diese trotz ihrer sozialen Eingebundenheit nach eigenen bzw. anderen Regeln, so dass sie im foucaultschen Sinn als „Heterotopie“ bezeichnet werden darf.

Fortsetzung von Seite 25

finden besteht. Und dieses subjektive Empfinden darf und muss als integraler Bestandteil seiner „Krankheit“ berücksichtigt werden. Zuschreibungen von Seiten der Medizin sind notwendig und befinden sich, geht es um den Heilungsprozess, zweifelsohne an der Spitze der diskursiven Hierarchie, doch müssen diese Zuschreibungen, die zwangsläufig gesellschaftlich bewertet werden – der Kranke wird beispielsweise viktimisiert, für die Bewältigung bestimmter Aufgaben als untauglich befunden bzw. „empfunden“ – durch den Rückgriff auf andere

Diskurse, den ethischen, pädagogischen, soziologischen Diskurs, relativiert bzw. vervollständigt werden. Im Fall einer Krankheit stehen nicht nur die Diagnose, die Symptomatik und die Konvaleszenz („Normalisierung“) im Fokus, sondern auch der Umgang einer Schulgemeinschaft mit dem Kranken: Insofern wird sich in der Schule um eine Wissensproduktion bemüht, die die Grenzen des Spezialdiskurses sprengt, das erkrankte Individuum und nicht die Krankheit als solche in den Vordergrund rückt. Und zu dieser Produktion von Wissen, zum „Wissen über die Krankheit“ leistet der betroffene Mensch durch sein subjektives Empfinden und seine subjektive Wahrnehmung einen wesentlichen Beitrag.

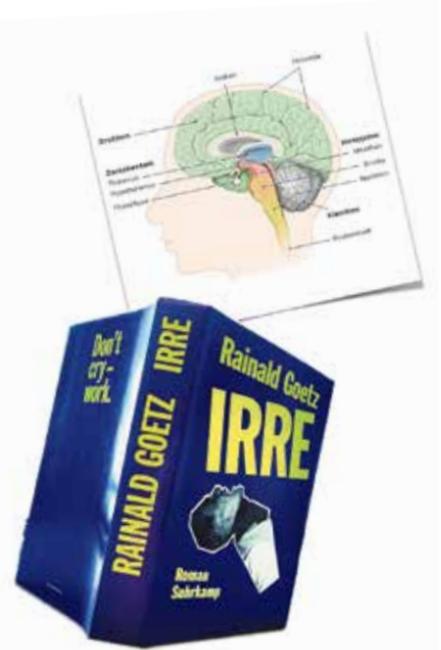
#### Die Hegemonie des Spezialdiskurses – Notwendigkeit einer Adaptation

Im Genesungsprozess genießen neurologische bzw. psychiatrische Diagnosen und Gutachten zunächst und auch zu Recht eine Vormachtstellung: Diese Spitze der Hierarchie ist legitimiert durch die auf Wissen gründende Autorität und die Eindeutigkeit des Spezialdiskurses: Die Medizin sagt, was ist und was man dagegen konkret unternehmen kann. Neurologische bzw. psychiatrische Diagnosen und Gutachten werden aber des Öfteren sowohl von den Betroffenen als auch von deren unmittelbarem Umfeld als ein Sanktionsakt in Form eines verbalen Aktes der Abwertung empfunden bzw. aufgenommen – Depretiation, weil die Gesundheit als Norm, die Krankheit folglich als das Abnorme im *common sense* empfunden wird. Durch Neurodiversität verursachte Verhaltensabweichungen erfordern eine Abweichung von den „genormten“ bzw. „normalen“ Schulbedingungen, die ihrerseits zur

Stigmatisierung führen kann: Zusätzliche Zeit in Prüfungssituationen, partielle Freistellungen usw. machen den „Sonderstatus“ sichtbar, können auf Unverständnis, Missbilligung treffen, die Krankheit als Andersheit bzw. Fremdheit akzentuieren.

Damit es zu Verständnis und Akzeptanz für Sonderbedingungen in einem Klassenverbund kommt, muss der medizinische Diskurs adaptiert, d. h. auf eine hermetisch abgeschottete Fachsprache verzichtet und auf Kommunikationsstrategien zurückgegriffen werden, die den jeweiligen Zielen eines „Empfängers“ angepasst sind: Dem Schulpersonal muss die Gelegenheit geboten werden, die neurologische bzw. psychische Störung zu begreifen, damit ein effizienter Umgang mit dem Erkrankten gewährleistet und die Krankheit angemessen, d. h. mit dem Ziel, auf Akzeptanz zu stoßen, vermittelt werden kann. Der medizinische Diskurs sollte dementsprechend mit anderen Diskursen interagieren wie zum Beispiel: Kommunikationsstrategien, Sprachbewusstsein (d. h. das Bewusstsein, dass Aussagen *per se* Werturteile ausdrücken können), pädagogische Aspekte (der Umgang von Erwachsenen mit Jugendlichen; die Kenntnis jugendlicher Sorgen und Ängste usw.).

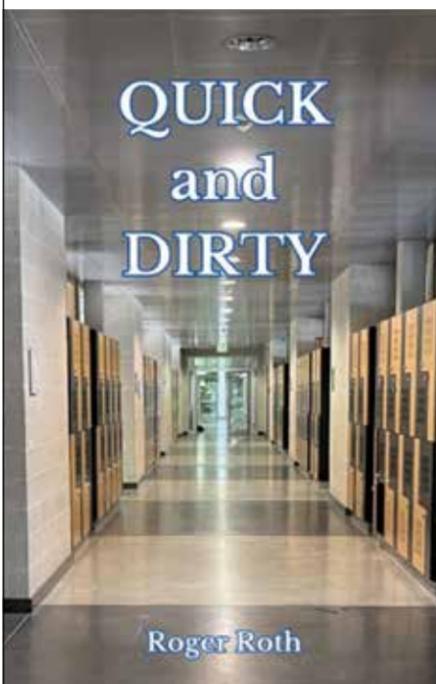
Neurologische oder psychiatrische Diagnosen, in der Regel in einer Fachsprache verfasst, die dem Laien schwer zugänglich oder unzugänglich ist, suggerieren des Öfteren pädagogische Maßnahmen, die, eher pauschal formuliert, zuweilen schwer oder nicht umsetzbar sind oder den Regelungen widersprechen. Auch hier verlangt eine effiziente Kuration das Interesse, vielleicht im etymologischen Sinn einer „Partizipation“ bzw. „Teilnahme“, der Medizin am



Interdisziplinärer Unterricht liefert den Ansatz, Menschsein (Mehrdeutigkeit) und Wissenschaft (Eindeutigkeit) näherzubringen, und bildet somit eine Vorstufe zu den Medical Humanities und eine Voraussetzung für ein solidarisches bzw. inklusives Gesellschaftsmodell, in dem Krankheit – vor allem psychische – nicht als Gegensatz zur Gesundheit, sondern als eine weitere Lebensform akzeptiert wird.

pädagogischen Umfeld. Diese Aufforderung sollte aber keineswegs als Kritik missverstanden werden, sondern die Notwendigkeit einer engeren und regeren Interaktion der unterschiedlichen Diskurse hervorheben. Denn in der Tat vollziehen, so Mita Banerjee in ihrem Werk über Biologische Geisteswissenschaften, „medizinisch Handelnde [...] jeden Tag aufs Neue den Spagat zwischen hochspezialisiertem, hoch technologisiertem Expertenwissen, wie es die moderne Biomedizin ausmacht, und

## E SPANNENDE GESELLSCHAFTSROMAN AN A RONDERËM D'SCHOUL



De Léi, deen nawell gären iwwert seng Funktioun als Lycéedirekter erausschéisst, fir Detektiv ze spillen a sech dobäi d'Patte verbrennt...

D'Irène, dat als engagéiert Proff a Mamm einfach net méi averstanen ass mat der Roll, déi him vu bausse diktéiert gëtt...

Den Arnaud, deen als Bandechef, vun enger Katastroph an déi nächst geréit a schlussendlech net méi aus sengem Albdram erauskënnt...

Aus dräi Erzielsträng, déi a knapp zéng Deeg ëmmer méi enk matenee verstréckt ginn, entwéckelt sech eng Geschicht aus där kee vun den Haaptpersonnagen ongeschuer dervu kënn.

Éiergäiz, Gier, Angscht a Frustratioun, awer och Engagement, Frëndschaft a Léift kombinéiere sech ëmmer nees nei a gi lues a lues zu engem geféierleche Mix, deen eng ganz Communautéit a Gefor bréngt.

## QUICK and DIRTY

Präis:  
**15€**

Sätzenuel: 346  
Format: 12 x 20 cm  
ISBN 978-99959-0-993-2



Als Täschebuch bei de Librairien Ernster, Diderich oder bei Amazon, do och als eBook

## Cours de formation et d'appui scolaires



Cours d'appui, de rattrapage, de révision et de méthodologie pour les élèves de l'enseignement secondaire classique et général luxembourgeois

#### INSCRIPTION ET INFORMATIONS

##### ACCUEIL TÉLÉPHONIQUE:

mardi: de 9h30 à 11h30 et de 14h30 à 16h30,  
mercredi: de 14h30 à 16h30,  
jeudi et vendredi: de 9h30 à 11h30

Tél.: 26 77 77 77 – afas@cgfp-services.lu  
<https://www.cgfp-services.lu/services/afas>

**AFAS** CGFP  
Association de Formation et d'Appui scolaires a.s.b.l.

der Notwendigkeit, die eigenen Erkenntnisse Patienten und deren Angehörigen, aber auch einer breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren.<sup>9</sup> Zu dieser breiten Öffentlichkeit gehört ebenfalls die Schule, die zusehends den Auftrag erhält, aus gesundheitsökonomischen Gründen vorzeitig aus Krankenhausstrukturen entlassene Schüler in der Gestaltung ihres Alltags, eines Alltags, der größtenteils aus dem Aufenthalt in einer schulischen Einrichtung besteht, effizient zu unterstützen. Äußerst hilfreich wäre bei diesem Bemühen ein nachhaltiger Wissenstransfer zwischen theoretischen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und pädagogischer Praxis<sup>10</sup>: Pädagogen müssen den medizinischen Spezialdiskurs, Mediziner müssen das pädagogische Umfeld verstehen können, um „richtig“, d. h. angemessen zu handeln.

### Gegendiskurs zum Spezialdiskurs: Ausschluss oder Ergänzung?

#### Interdisziplinarität auf Diskursebene

Die Partizipation der Humanwissenschaft am medizinischen Diskurs erweist sich hier als zwingend: Während der geschlossene, d. h. fachspezifische medizinische Spezialdiskurs über die für therapeutische Zwecke notwendige und legitime Macht der Bezeichnung, der Eindeutigkeit und Kategorisierung verfügt, muss sich der humanwissenschaftliche Diskurs um Relativierung bemühen – eine Relativierung, die seiner Methodik inhärent ist: Differenzierung von Ansichten, unterschiedliche Interpretationsansätze, Akzeptanz der Mehrdeutigkeit. In der Schule bedeutet dies konkret: Auf der einen Seite der objektive medizinische Befund, auf der anderen Seite eine Häufung von Fragen und Aufgaben: Wie verarbeitet der Schüler seine „Krankheit“? Wie kann er sie sprachlich artikulieren bzw. mitteilen, „mit Anderen teilen“? Wie reagiert die Schulgemeinschaft? Wie können die Krankheit sowie die mit ihr zusammenhängenden Vorkerfungen und Maßnahmen plausibel vermittelt und legitimiert werden? Disziplinen wie Erziehungswissenschaften, Sozialwissenschaften oder Didaktik sollten zur Ergänzung der medizinischen und psychologischen Befunde beitragen dürfen, was eine engere interdisziplinäre Kooperation auf diskursiver Ebene erfordert. Eine Partizipation der Geisteswissenschaften an der Medizin ist im schulischen Kontext zwingend, eine Wechselwirkung beider Diskurse ideal.

Dass sich auf diskursiver Ebene beispielsweise Neurologie und Humanwissenschaften nicht ausschließen, sondern ergänzen, beweist ebenfalls die Abteilung des Institut de Formation

de l'Éducation nationale IFEN, die Fortbildungen für Lehrer und Erzieher auf dem Gebiet der Neurologie anbietet. Neurologische Erkenntnisse werden zusehends im humanwissenschaftlichen Bereich zu einem Perspektivwechsel führen. Als Schule haben wir den Auftrag, so wird es in schulinternen Richtlinien und in Gesetzestexten festgehalten, die Entwicklung der Persönlichkeit, des kritischen Geists, des Ichs und der Identität zu fördern. Haben wir uns bis jetzt größtenteils an geisteswissenschaftlichen Konzepten orientiert, so bleibt eine Berücksichtigung der Neurowissenschaften in Zukunft unabdingbar. Denn was das Ich und die Persönlichkeit wirklich sind, können nur Ontologie und Neurowissenschaften in Zusammenarbeit klären.

#### Interdisziplinarität im Unterricht

Wie Humanwissenschaften einen Beitrag zu Spezialdiskursen beizutragen vermögen, wird letztlich im interdisziplinären Unterricht ersichtlich. Interaktionen zum Beispiel zwischen dem naturwissenschaftlichen und dem Literaturunterricht erlauben Schülern einer naturwissenschaftlichen Fachrichtung (C), auf rein kognitiver Ebene nachzuvollziehen, dass sich Krankheit keineswegs auf somatische Auswirkungen, Symptome, beschränkt, sondern dass soziale Komponenten (Umfeld, Interaktion mit der „gesunden“ Außenwelt, psychische Verfassung, Persönlichkeit, Weltanschauung) einen festen Bestandteil des Krankheitsbilds bzw. des Krankheitsverlaufs darstellen. Interdisziplinarität erlaubt dem naturwissenschaftlichen Unterricht einerseits, sich aus der Isolation, den Fängen des Spezialdiskurses zu befreien, dem Literaturunterricht andererseits, auf gesichertes, empirisch verifizierbares (naturwissenschaftliches) Wissen zurückzugreifen. Neben dem Erreichen kognitiver Lernziele, die sich auf eine Aneignung von (neuem) Wissen konzentrieren, werden affektive (Verständnis, Sympathie, Toleranz) und soziale (Hilfsbereitschaft, aktives mitmenschliches Handeln) Fähigkeiten geschärft. Interdisziplinärer Unterricht liefert den Ansatz, Menschsein (Mehrdeutigkeit) und Wissenschaft (Eindeutigkeit) näherzubringen, und bildet somit eine Vorstufe zu den *Medical Humanities* und eine Voraussetzung für ein solidarisches bzw. inklusives Gesellschaftsmodell, in dem Krankheit – vor allem psychische – nicht als Gegensatz zur Gesundheit, sondern als eine weitere Lebensform akzeptiert wird.

### Über die Notwendigkeit einer humanwissenschaftlichen und medizinischen Interaktion

Ziel der *Medical Humanities* sei es, so Mita Banerjee, „die medizinische Praxis als eine Verbindung naturwis-



Claude Heiser, Erster Vizepräsident der CGFP, referierte im Rahmen eines von der Universität Luxemburg am 1. Oktober 2024 organisierten Kolloquiums zum Thema Medizinische Geisteswissenschaften / Literatur und Neurologie über den Krankheitsdiskurs in der Schule und die Notwendigkeit einer humanwissenschaftlichen und medizinischen Interaktion.

senschaftlicher, sozialer und kultureller Sichtweisen auf das menschliche Leben zu verstehen.“ Und um das menschliche Leben, um jeden Einzelnen und dessen menschenwürdige Lebensgestaltung geht es letzten Endes sowohl dem Humanwissenschaftler als auch dem Humanmediziner. In seinem autobiographischen Roman *Die Welt im Rücken* verzweifelt der bipolare Ich-Erzähler, den wir mit dem Autor Thomas Melle gleichstellen dürfen, sowohl an der Neurologie als an den Humanwissenschaften:

„Müde blicke ich von den medizinischen Lehrbüchern auf: Klassifikationen, Umbenennungen, Neusortierungen, Rubrizierungen, Statistiken. Was soll es mir bringen, wenn ich weiß, wie die Hypothesen zu den gestörten Transmittersystemen lauten, welche Blutwerte auf welche Noradrenalinverteilung schließen lassen und wo im limbischen System vielleicht zellulärer Stress, wo neurotropher Stillstand herrschte, bevor es zum Kollaps kam? Und ich kann es ja gar nicht wissen, denn sie wissen es selbst nicht.“<sup>12</sup>

Und soziologische und philosophische Reflexionen über Wahnsinn helfen dem

gerade in die Psychiatrie Internierten auch nicht weiter:

„Die Grenze ist überschritten, die Türen schließen sich. Hier hilft kein Foucault, kein Durchbuchstabieren der diskursiven bis handfesten Machtverhältnisse und Ausschlussmechanismen: Theorie und Geschichte des Wahnsinns gehen keinen mehr etwas an. Hier ist man mit der Praxis konfrontiert, nein, man ist Teil und Objekt einer Praxis, die sich jeglichem subjektiven Einfluss entzieht. Lasse also, der du eintrittst, alle Selbstbilder fahren. Du bist jetzt dort, wo nichts mehr stimmt.“<sup>13</sup>

Jeder Wissenschaft sind also Grenzen gesetzt, Grenzen, die durch produktive Gegendiskurse vielleicht früher oder später überschritten werden können, so dass unterschiedliche Wissensbereiche enger miteinander verzahnt werden und sich gegenseitig unterstützen und ergänzen können. Außer Frage steht, so habe ich es am Beispiel der Schule zu beweisen versucht, die Notwendigkeit einer humanwissenschaftlichen und medizinischen Interaktion, wenn es um das Wohlbefinden des Einzelnen im weitesten Sinne geht.

Claude Heiser



Um jedweder Form von Stigmatisierung oder Diskriminierung entgegenzuwirken, muss der medizinische Befund um das subjektive Befinden des Individuums erweitert werden, so dass ein breitgefächertes „Wissen über die Krankheit“ die Akzeptanz psychisch kranker Menschen sowie einen angemessenen Umgang mit ihnen fördert.

- 9 Banerjee, Mita: Biologische Geisteswissenschaften. Von den Medical Humanities zur Narrativen Medizin. Eine Einführung, Heidelberg 2021, S. 27.
- 10 Vgl. Elbracht / Langnickel / Lieberherr: Pädagogik bei Krankheit, S. 67.
- 11 Banerjee, Mita: Biologische Geisteswissenschaften. Von den Medical Humanities zur Narrativen Medizin. Eine Einführung, Heidelberg 2021, S. 91.
- 12 Melle, Thomas: Die Welt im Rücken, Berlin 2016, S. 301.
- 13 Ebd., S. 32.

#### LITERATURHINWEISE :

ANZ, Thomas: Gesund oder krank? Medizin, Moral und Ästhetik in der deutschen Gegenwartsliteratur, Stuttgart 1989.

BANERJEE, Mita: Biologische Geisteswissenschaften. Von den Medical Humanities zur Narrativen Medizin. Eine Einführung, Heidelberg 2021.

ELBRACHT, Stefanie / LANGNICKEL, Robert / LIEBERHERR Bianca U. a.: Pädagogik bei Krankheit (PbK) als Handlungsfeld der ESE-Pädagogik? Eine wissenssoziologische Diskursanalyse der Pädagogik bei Krankheit, in: ESE. Emotionale und Soziale Entwicklung in der Pädagogik

der Erziehungshilfe und bei Verhaltensstörungen, Heft 5 (2023), S. 50-69.

FOUCAULT, Michel: Andere Räume (1967), in: Barck, Karlheinz (Hrsg.): Aisthesis: Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik. Essays, Leipzig 1993, S. 34-46.

JASPERS, Karl: Allgemeine Psychopathologie, Berlin 1965.

LINK, Jürgen: Diskurs, Interdiskurs, Kollektivsymbol, in: Zeitschrift für Diskursforschung, 1. Jg./ H. 1 (2013), S. 7-23.

MELLE, Thomas: Die Welt im Rücken, Berlin 2016.



# LUX VOYAGES



## KARIBISCHE INSELN



Der Alltag verschwindet am Horizont, die frische Meeresbrise kitzelt Ihre Nase und die Welt um Sie herum wird plötzlich leichter: der erste von vielen Wohlfühlmomenten auf Ihrer Reise an Bord der „Mein Schiff“-Flotte.

Teilen Sie Ihr Urlaubsglück mit Ihren Liebsten oder nehmen Sie sich eine persönliche Auszeit, um neue Kraft zu tanken. Erleben Sie besondere Momente in der Karibik, wo jeder Tag anders und jeder Augenblick einzigartig ist.

Genießen Sie Premium-Inklusivleistungen, wie z.B. den großzügigen, modernen Sauna- und Fitnessbereich, und lassen Sie sich vom inspirierenden Bordprogramm sowie der vielfältigen Auswahl an À-la-carte- und Buffet-Restaurants begeistern.

### Reisepreis ab: 3.549 € pro Person in der Doppel-Balkonkabine, inklusive

- 14 Übernachtungen  
(16.12.-31.12.24 / 13.01.-27.01.25 / 27.01.-11.02.25)
- Linienflug von Frankfurt nach Barbados und Rückflug (Economy)
- Zug nach Frankfurt (2. Klasse)



Gerne beraten wir Sie und stellen Ihnen die ausführliche Reisebeschreibung dieser und einer Vielfalt anderer „Mein Schiff“-Reisen vor. Wenden Sie sich einfach an Lux Voyages, Ihre CGFP-Reiseagentur.



**LUX VOYAGES s.à r.l.**

25-A, boulevard Royal ■ L-2449 Luxembourg  
Tel.: 47 00 47 - 1 ■ [info@luxvoyages.lu](mailto:info@luxvoyages.lu)





# SPÉCIAL **LIVING** fonction publique

## Minimalistes, élégants et connectés : voici les luminaires en 2025

Les luminaires jouent bien sûr un rôle pratique, mais ils participent aussi à la réussite de la décoration de l'habitation. En 2025, ils devront répondre aux critères de conception, tout en étant minimalistes.

Vous envisagez de modifier votre déco et de la remettre au goût du jour ? C'est le moment de changer vos luminaires : appliques, plafonniers, lustres, suspensions, lampadaires, spots ou lampes à poser.

### Assurer un bon éclairage, et plus encore...

La lumière naturelle reste primordiale en termes de santé et de mise en valeur des pièces de l'habitation. Les luminaires intérieurs sont aussi très importants. Leur rôle premier est d'assurer un éclairage optimal des espaces de vie. Ils complètent la décoration pour un rendu de qualité, mettent en valeur espaces ou objets, apportent du style et de l'authenticité.

Ils donnent une touche finale à la déco et créent un univers unique. Ils jouent avec la lumière pour obtenir des ambiances chaleureuses au sein des pièces. Pour y arriver, il faut choisir plusieurs sources lumineuses et privilégier les couleurs chaudes. C'est le secret d'une ambiance cocooning.

### À chaque pièce son ambiance et ses luminaires

Il faut cependant garder en mémoire que chaque pièce a une fonction spécifique et mérite un éclairage approprié. La puissance d'éclairage dépend du type de pièce, de l'ambiance désirée, de l'activité effectuée et de la répartition des luminaires dans la pièce.

Dans le salon, pièce de vie par excellence, l'éclairage doit être tout en nuances. L'idéal est une source lumineuse intense pour l'éclairage général, ponctuée de sources secondaires multiples. Jouer avec différents luminaires

DÉCOUVREZ VOTRE  
FUTUR LOGEMENT NEUF  
CHEZ **HEK·TAR**



**NYX**  
LUXEMBOURG-BELAIR

EN COURS  
D'ACHÈVEMENT



**SERENADE**  
IMBRINGEN

EN  
CONSTRUCTION



**GENEVO HOUSE**  
LUXEMBOURG-MERL

EN  
CONSTRUCTION



**MOLENE**  
MAMER

EN  
CONSTRUCTION



**UM MILLEWEE**  
CONTERN

EN  
CONSTRUCTION



**CUBE**  
MUNSBACH

LIVRAISON  
PRÉVUE 2026

**HEK·TAR**  
BUREAU IMMOBILIER

15, rue Evy Friedrich LUXEMBOURG

27 85 80 40

Découvrez tous les projets neufs  
disponibles sur [hektar.lu](https://hektar.lu)





permet de bien éclairer le salon et de définir diverses zones.

La salle à manger est un endroit convivial. Elle doit être brillamment éclairée, tout en mettant en relief certains aspects de la décoration. La table, pièce maîtresse, doit bénéficier d'un éclairage adapté : une suspension, par exemple.

Jadis purement fonctionnelle, la cuisine est devenue un lieu de rencontre et de partage. Pour bien l'éclairer et bénéficier d'un bon confort visuel, la lumière doit être diffusée dans toutes les directions de manière homogène. Le plan de travail nécessite une lumière aussi naturelle que possible.

Devenue espace détente, la salle de bains doit profiter d'une lumière franche. Par contre, dans la chambre à coucher, l'ambiance doit être tamisée et inciter au repos. Il est cependant important d'y voir clair pour se préparer le matin ou lire avant de s'endormir. Multiplier les sources lumineuses plus ou moins intenses pour éclairer la chambre selon les activités est la meilleure option. Une lampe à poser sur la table à chevet est idéale pour bouquiner dans de bonnes conditions.

#### En 2025, les luminaires retrouvent leur rôle central

Alliant innovation technologique, design et durabilité, les luminaires de 2025 ambitionnent de jouer un rôle central dans la décoration, influençant l'ambiance et le style des espaces de vie. Cinq grandes tendances sont à retenir :

- Des luminaires « high-tech » intelligents se développent et deviennent de plus en plus courants. Grâce à la domotique, ils peuvent être contrôlés via des applications mobiles, des commandes vocales ou des systèmes d'automatisation. Ils offrent des options de réglage de la luminosité, de la température de couleur et même des scénarios d'éclairage pour correspondre aux divers moments et activités de la journée.

- Des matériaux plus écologiques et durables : les consommateurs se tournent de plus en plus vers des luminaires fabriqués avec des matériaux recyclés et durables : bois certifié FSC, métal ou verre recyclé... Les luminaires modernes allient design élégant et meilleur respect de l'environnement.

- Des luminaires adaptables : l'éclairage adaptatif permet de créer des ambiances sur mesure en fonction des besoins ou des envies. Les systèmes d'éclairage ambiant permettent de changer les couleurs et l'intensité de la lumière pour s'adapter aux activités et aux humeurs, pour une flexibilité maximale.

- Des luminaires comme des œuvres d'art : en 2025, l'éclairage se veut artistique et sculptural. Les luminaires deviennent des œuvres d'art à part entière et des points focaux de la décoration intérieure. Ils attirent l'attention et ajoutent une dimension artistique aux espaces de vie.

- Des luminaires minimalistes : le minimalisme est une tendance forte en 2025. Les luminaires adoptent des lignes épurées, des formes géométriques simples et des matériaux neutres pour s'intégrer à des intérieurs modernes, nordiques et chics.



**AREND &  
FISCHBACH**  
DÉVELOPPEUR IMMOBILIER



[arend-fischbach.lu](https://arend-fischbach.lu)

**METALICA : Le fabricant d'excellence à Esch-sur-Alzette****Un engagement de qualité inébranlable**

L'entreprise est engagée dans une démarche qualité rigoureuse avec des certifications telles que l'ISO 9001, « Made in Luxembourg », « Energie fir d'Zukunft+ » et « SuperDrecksKëscht », garantissant la conformité aux normes de gestion de qualité, sécurité et environnement. METALICA s'investit également dans l'avenir en formant son personnel et en adoptant de nouvelles technologies, tout en maintenant l'intégralité de sa pro-

duction au Luxembourg pour offrir une flexibilité et une réactivité inégalées.

Avec METALICA, vous choisissez un partenaire local de confiance, engagé pour l'excellence, capable de répondre aux exigences les plus élevées dans le domaine de la menuiserie extérieure.

**METALICA HOME - SHOWROOM**  
181, rue de Luxembourg  
L-4222 ESCH/ALZETTE  
Lu-Ve : 9-18h • Sa : 9-13h  
Et sur rendez-vous sur [metalica.lu](http://metalica.lu)

Basée à Esch-sur-Alzette, METALICA est une référence dans la fabrication et la pose de menuiseries extérieures en aluminium et en acier au Luxembourg. L'entreprise combine savoir-faire local et innovation technologique, avec une équipe de plus de 100 collaborateurs et une quinzaine de techniciens spécialisés utilisant les derniers logiciels CAD et 3D pour des conceptions précises et innovantes. Avec un centre d'usinage ultra-moderne, METALICA offre des solutions sur mesure, adaptées aux contraintes architecturales et aux exigences de chaque projet.

**Une expertise locale et innovante**

En tant que fabricant agréé et partenaire de systèmes SCHÜCO, REYNAERS et JANSEN, METALICA accède aux technologies les plus avancées et propose des produits qui répondent aux normes de sécurité et de performance les plus strictes. Ces collaborations permettent à l'entreprise de rester à la pointe de l'innovation, en intégrant des systèmes de fenêtres, de portes, de façades et de vérandas combinant esthétique, durabilité et efficacité énergétique.



FENSTER // HAUSTÜREN // SONNENSCHUTZ

**FENSTERFESTIVAL****ÄR FENSTERFABRIK ZU LËTZEBUERG ZANTER 1956****SHOWROOM**

181, rue de Luxembourg - L-4222 ESCH/ALZETTE  
Tel.: (+352) 55 21 56-1 | [info@metalica.lu](mailto:info@metalica.lu) | [www.metalica.lu](http://www.metalica.lu)

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch**

Montag-Freitag, 9.00 - 18.00 Uhr  
Samstag, 9.00 - 13.00 Uhr  
Mit Termin: [www.metalica.lu](http://www.metalica.lu)

# Le saviez-vous?

**80% des ménages au Luxembourg  
sont éligibles à un logement  
abordable ou à coût modéré.**

# Et si vous en faisiez partie ?

Consultez  
les plafonds  
de revenus



# SNHBM

**Bezuelbar an nohalteg Wunnen !**

De beschte Kompromëss tëschent Qualitéit a Präis

## Appartements

de 49 à 127 m<sup>2</sup> – de 1 à 4 chambres à coucher

**à partir de 273.943 €**

## Maisons unifamiliales

de 100 à 210 m<sup>2</sup> – de 3 à 5 chambres à coucher

**à partir de 418.592 €**

Erpeldange-sur-Sûre

Berg

Olm ELMEN

Contern

Belvaux

Esch-sur-Alzette

**Entdeckt all eis Wunnengen**



snhbm.lu

## Vor- und Nachteile von Heizmethoden



Der Winter naht, und so mancher Bauherr oder Hausbesitzer steht vor der Wahl, seine Heizanlage modernisieren oder erneuern zu müssen. Dabei gilt es, Energieeffizienz, Umweltbilanz und Lebensqualität miteinander in Einklang zu bringen.

Doch was sind die Vor- und Nachteile der gängigsten Heizmethoden im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit?

Die Vorteile der **Ölheizung** liegen in ihrer hohen Energieeffizienz

und einer zuverlässigen Beheizung großer Wohnflächen, vor allem in kalten Gegenden. Dank der Unabhängigkeit von Gasnetzen kann das Öl in Tanks gelagert werden und somit bei Preisschwankungen zum günstigsten Zeitpunkt eingekauft werden. Auch macht die vergleichsweise einfache Technik der Anlagen die Wartungskosten überschaubar.

Zu den wesentlichen Nachteilen gehören die Nutzung fossiler Brennstoffe mit der Freisetzung großer CO<sub>2</sub>-Mengen und die mög-

liche Boden- und Grundwasserverschmutzung bei Ölunfällen. Obwohl die Anschaffungskosten vergleichsweise günstig sind, können die Heizkosten durch schwankende Ölpreise erheblich steigen. Zudem beabsichtigen manche Länder, den Austausch von Ölheizungen zu verordnen.

Demgegenüber besitzt die **Gasheizung** den Vorteil, insbesondere als Brennwertgerät sehr effizient zu funktionieren, da sie ebenfalls die Abgaswärme nutzt. Durch ihre kompakte Bauweise benötigt sie weniger Platz, verursacht geringere Emissionen (CO<sub>2</sub> und Feinstaub) und ist somit umweltfreundlicher.

Die Abhängigkeit von Gasnetzen, an die nicht alle Häuser angeschlossen sind, stellt den größten Nachteil dar. Auch das Gas zählt zu den fossilen Brennstoffen, die zum Treibhauseffekt beitragen – allerdings weniger als dies der Fall beim Öl ist. Darüber hinaus bestehen auch beim Gaspreis starke Schwankungen.

Die **Fernwärme**, vor allem aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, ist eine nachhaltige und umweltfreundliche Heizmethode, da hier sowohl Strom als auch Wärme produziert wird. Diese Heizungsart ist

sehr platzsparend, da keine eigene Anlage oder Lagerung notwendig ist. Wegen der zentral betriebenen und gewarteten Anlagen bietet sie eine hohe Betriebssicherheit und niedrige Wartungskosten für den Endnutzer.

Die Kehrseite der Medaille sind die geringe Verfügbarkeit und die Beschränkung auf Ballungsgebiete. Auch sind die Nutzer von einem einzigen Anbieter abhängig, der die Preise bestimmen kann. Bei einer notwendigen Netzerweiterung können hohe Investitionen für den Anschluss erforderlich sein.

Die **Wärmepumpen** haben eine hohe Energieeffizienz, da sie Umweltwärme aus der Luft, dem Boden oder dem Grundwasser nutzen und diese mit Strom in Heizwärme umwandeln. Hierzu empfiehlt sich gleichzeitig eine Fußbodenheizung. Auch verursachen sie keine direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen und bei einem Betrieb mit Ökostrom funktionieren sie praktisch emissionsfrei. Besonders interessant sind die unterschiedlichen finanziellen Beihilfen des Staates und der Gemeinden.

Nachteile sind die hohen Anschaffungskosten, wenn die Anlagen

	<p><b>CALMUS</b> 180 m<sup>2</sup> surface totale 1.068.219 €*</p>	<p><b>MOUTFORT</b> 168 m<sup>2</sup> surface totale 1.123.002 €*</p>	<p><b>BERG</b> 185 m<sup>2</sup> surface totale 1.302.009 €*</p>
	<p><b>CONSDORF</b> 162 m<sup>2</sup> surface totale 863.514 €*</p>	<p><b>NOSPELT</b> 241 m<sup>2</sup> surface totale 1.059.070 €*</p>	
<p><b>CETRANGE</b> 255 m<sup>2</sup> surface totale 1.174.941 €*</p>	<p><b>LEUDELANGE</b> 191 m<sup>2</sup> surface totale 1.475.617 €*</p>	<p><b>SANDWEILER</b> 208 m<sup>2</sup> surface totale 1.168.510 €*</p>	<p><b>OLM</b> 280 m<sup>2</sup> surface totale 1.616.326 €*</p>
<p><b>USELDANGE</b> 142 m<sup>2</sup> surface totale 794.927 €*</p>		<p><b>MÜNSCHECKER</b> 170 m<sup>2</sup> surface totale 1.038.387 €*</p>	<p>coming home *TTC Construction sur mesure</p>
		<p>wiesenpiront.lu</p>	<p>33 36 28 -1</p>

# SPÉCIAL LIVING

nicht subventioniert werden, insbesondere wenn Bohrungen zur Nutzung der Erd- oder Grundwasserwärme notwendig sind. Auch sinkt die Wirksamkeit der Wärmepumpen bei schlecht gedämmten Häusern und Wohnungen. Ein steigender Strompreis kann einen weiteren Kostenfaktor darstellen.

**Die Holz- und Pelletheizungen** werden mit erneuerbaren Energieträgern betrieben und sind somit klimaneutral, da das freigesetzte CO<sub>2</sub> wieder von den nachwach-

senden Bäumen aufgenommen wird. Sie bieten eine Alternative zu Öl und Gas, können oft lokal produziert und beliefert werden.

Der hohe Lagerplatzbedarf ist dagegen ein Nachteil, ebenso die aufwendigen Wartungsarbeiten, da sowohl Holz- als auch Pelletheizungen regelmäßig gereinigt und gewartet werden müssen, um eine wirksame Verbrennung zu gewährleisten. Zudem verursachen Holzheizungen Feinstaubemissionen, die zur Luftverschmutzung beitragen.

**Schlussfolgernd** kann man festhalten, dass jede Heizungsart Vor- und Nachteile bietet. Tendenziell kann man jedoch erkennen, dass die in der Vergangenheit vorherrschenden Öl- und Gasheizungen zunehmend durch umweltfreundlichere Alternativen wie Wärmepumpen und Pelletheizungen ersetzt werden, wobei man auf die regionale Verfügbarkeit (Pellets und Holz) achten sollte. Außerdem müssen sowohl die Anschaffungskosten als auch die Energiekosten berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollte man die gesetzlichen und lokalen Bestimmungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Erreichung der Klimaziele beachten. Die diesbezüglichen Subventionen sollten genutzt werden, um so kostengünstig wie möglich zu handeln.



maisons massives  
clés en main



résidences



poses de  
carrelage



extension &  
transformation



aménagements  
extérieurs



rénovations



travaux de façade



rénovations  
de salle de bain



6, Beelerstrooss  
L-9991 Weiswampach

Tél.: 26.95.78.18  
Fax: 26.95.78.28

info@romabau.com  
www.romabau.com

# renovation.lu

Handwerk aus Lëtzebuerg

Och no 20 Joer  
nach ëmmer  
Freed un eiser  
Aarbecht

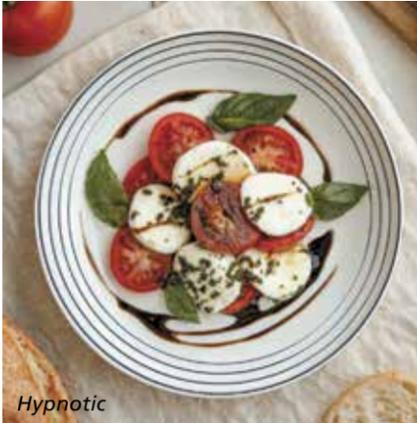
20 JOER

☎ 288 308

🌐 www.renovation.lu



## Découvrez la collection DIGI, une nouveauté signée RAK Porcelain



« Mirage » : Admirez le décor dynamique et inspirant. Ses textures et ses nuances évoquent un mouvement perpétuel, pour des présentations de plats pleines de surprises.

« Weave » : Créez des moments chaleureux avec des textures inspirées du tissage. « Weave » apporte douceur et convivialité, transformant chaque repas en un moment de partage.

### Élégance et simplicité au quotidien

La collection DIGI est conçue pour allier beauté et praticité. Chaque assiette, bol, ou tasse est fabriqué avec des matériaux de haute qualité, garantissant une durabilité et un éclat qui résistent à l'épreuve du temps.

### Pour tous les styles de cuisine

Qu'il s'agisse d'un dîner entre amis, d'un brunch en famille ou d'un repas de fête, DIGI s'adapte à toutes les envies. Les différentes formes et tailles permettent de créer des compositions variées, mettant en valeur chaque plat, du plus simple au plus sophistiqué. Laissez libre cours à votre créativité et exprimez votre

personnalité à travers vos créations culinaires. Cette collection devient l'alliée idéale pour transformer chaque occasion en un moment inoubliable.

Nos clients peuvent découvrir l'ensemble de la gamme RAK Porcelain en exclusivité dans notre showroom

à Bettembourg et sur notre boutique en ligne.

### RAK Porcelain Europe

440 Z.A.E Wolser F  
L-3290 Bettembourg  
Tél. : (+352) 26 36 06 65

[www.rakporcelain.com](http://www.rakporcelain.com)

Distribué par Chomette Luxembourg



**CH**  
CREAHAUS  
COLMEDO

**LIEUX OÙ SE TROUVENT  
NOS NOUVEAUTÉS EN VENTE**

SI VOUS SOUHAITEZ PLUS D'INFORMATIONS CONTACTEZ-NOUS,  
OU DÉCOUVREZ PLUS DE DÉTAILS SUR [WWW.CREAHAUS.LU](http://WWW.CREAHAUS.LU)



☎ 31 61 350 | [WWW.CREAHAUS.LU](http://WWW.CREAHAUS.LU) | [INFO@CREAHAUS.LU](mailto:INFO@CREAHAUS.LU) | L-8010 STRASSEN | [@](#) [f](#) [v](#)

**SCHREINEREI  
VINCENT  
MESSERICH**



FENSTER | TÜREN | WINTERGARTEN | MÖBEL NACH MASS | ALTBAUSANIERUNG  
KÜCHEN | TREPPEN | PARKETT | **EIGENE HERSTELLUNG**

Z.A.E.R Op der Héi 29 · L-9809 HOSINGEN · Tel.: +352 269 112 1 · [info@messerich.com](mailto:info@messerich.com)

[WWW.MESSERICH.COM](http://WWW.MESSERICH.COM)



**En construction\*\***

5 dernières maisons jumelées et individuelles

**MICHELBOUCH** A B

**Prêt à emménager\***

2 résidences de 4 appartements

**HOBSCHEID** A B

**En construction\*\***

2 appartements triplex et 7 maisons

**CANACH** A B

**Prêt à emménager\***

5 appartements restants et 3 commerces/bureaux

**WASSERBILLIG** A B

**En construction\*\***

3 Appartements et 3 maisons

**SCHRASSIG** A B

\*Prêt à emménager sous 3 mois, sous condition des disponibilités des matériaux choisis.  
 \*\* En construction : livraison 10 mois.

Découvrez nos autres maisons individuelles sur-mesure partout au Luxembourg :

Kockelscheuer, Holtz, Hosheid, Bettange-sur-Mess, et plus encore !



Tel.: (+352) 425 135 / 34 19 34 / 691 50 1234 info@cialux.lu www.cialux.lu

# SKILL HOWALD

RUE DES SCILLAS, N° 11



Architecte : M3 Architectes

## A VENDRE

- 14 APPARTEMENTS (98 À 173 M<sup>2</sup>) HAUTEUR LIBRE 3,15 M
- TERRASSES (31 À 73 M<sup>2</sup>)
- 2 COMMERCES (115 À 220 M<sup>2</sup>), 4 BUREAUX (100 À 400 M<sup>2</sup>), 65 PARKINGS AUX SOUS-SOLS
- CHAUFFAGE DE SOL ET RAFFRAÎCHISSEMENT PAR GEOTHERMIE (AAA)



**SOLUDEC**

Contact : [immobilier@soludec.lu](mailto:immobilier@soludec.lu)

[www.soludec.lu](http://www.soludec.lu) Tél. : +352 661 599 426

## Ein grüner Garten im Wohnzimmer



Zimmerpflanzen bringen ein Stück Natur in unser Zuhause. Sie haben einen positiven Einfluss auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und tragen dazu bei, die Lebensqualität in den eigenen vier Wänden zu steigern.

Wie der Wald haben auch Zimmerpflanzen die Fähigkeit, Kohlendioxid aufzunehmen und Sauerstoff abzugeben. Somit wird die Wohnungsluft verbessert. Dabei können sogar verschiedene Pflanzen wie der Bogenhanf, auch als Schwiegermutter-Zunge bekannt oder das Einblatt Schadstoffe aus der Luft filtern.

Zudem tragen Pflanzen über ihre Blätter durch die Verdunstung von Wasser zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit bei. Grünpflanzen mit dichtem Laub und großen Blättern

dämpfen den Schall und schaffen eine angenehmere Akustik.

Allerdings sollte man bei der Wahl seiner Zimmerpflanzen nicht nur deren Aussehen, sondern auch Lichtverhältnisse, Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit berücksichtigen. Es gibt Pflanzen, die viel Licht brauchen, andere vertragen auch wenig Licht.

So sind etwa der Bogenhanf, die Efeutute oder das Einblatt für dunklere Räume geeignet, während Pflanzen wie der Ficus, die Zimmerpalme oder die Sukkulenten (Dickblattgewächse und Kakteen) ideal für sonnige Plätze.

Sukkulenten wie Aloe, Echeveria (Fettblattrosette) und Kakteen sind ebenfalls pflegeleichter und benö-

tigen weniger Gießen. Monstera und Bogenhanf sind ebenfalls robuste und anspruchslose Pflanzen.

Außerdem sollte man auch den Platzbedarf der Pflanzen berücksichtigen. Während kleinere Pflanzen wie Kakteen und Tillandsien nur wenig Platz einnehmen und somit optimal für kleine Abstellflächen oder Fensterbänke sind, muss man für die Strelitzie oder den Gummibaum schon etwas mehr Raum vorsehen.

Optimal gedeihen die Pflanzen nur bei der richtigen Pflege, wobei man erst gießen sollte, wenn die obere Erdschicht trocken ist. Kakteen und Sukkulenten benötigen weitaus weniger Wasser. Dünger brauchen die Pflanzen während der Wachstumsperiode in den Frühlings- und Sommermonaten. Junge Pflanzen sollten ungefähr alle zwei Jahre in einen größeren Topf umgetopft werden.

Nachstehend eine Auswahl von Zimmerpflanzen mit ihren jeweiligen Standorten, die es jedem ermöglichen, einen idealen Platz in seiner Wohnung zu finden und so eine eigene grüne Oase zu schaffen. Für jeden Raum gibt es geeignete Pflanzen.

**Aloe** (Aloe vera) sonnig bis halbschattig, bevorzugt direkte Sonne

**Birkenfeige** (Ficus benjamina) sonnig bis halbschattig, schwach giftig

**Blattbegonie** (Begonia rex) hell, keine direkte Sonne, Luftfeuchtigkeit

**Drachenbaum** (Dracaena marginata) hell bis halbschattig, keine direkte Sonne

**Einblatt / Friedenslilie** (Spathiphyllum) verträgt dunklen Standort, giftig

**Efeu** (Hedera helix) halbschattig bis schattig, keine direkte Sonne

**Efeutute** (Epipremnum aureum) sonnig bis halbschattig, giftig

**Glücksfeder** (Zamioculcas zamiifolia) halbschattig, verträgt auch wenig Licht

**Grünlilie** (Chlorophytum comosum) hell bis halbschattig, keine direkte Sonne

**Gummibaum** (Ficus elastica) hell bis halbschattig, keine direkte Sonne

**Korbmarante** (Calathea) halbschattig bis schattig, Luftfeuchtigkeit

**Monstera** (Monstera deliciosa) hell, aber keine direkte Sonne

**Nestfarn** (Asplenium nidus) halbschattig, keine direkte Sonne, Luftfeuchtigkeit

**Philodendron** (Philodendron scandens) hell bis halbschattig, keine direkte Sonne

**Schwiegermutterzunge / Bogenhanf** (Sansevieria trifasciata) hell und sonnig

**Strelitzie** (Strelitzia) hell, sonnig, im Sommer auch im Freien

**Tillandsien** (Tillandsia) hell, warm sonnig, Südfenster

**Ufopflanze** (Pilea peperomioides) hell bis halbschattig, keine direkte Sonne

**Zimmerpalmen** (z. B. Areca-Palme, Kentia-Palme) hell bis halbschattig, Luftfeuchtigkeit



BANQUE RAIFFEISEN, société coopérative.

## R-Eco, le prêt validé par la nature.

**Pour vos projets de rénovation écologique ou d'installation énergétique.**

Panneaux solaires, pompe à chaleur, travaux d'isolation... Nous vous accompagnons dans vos projets visant à contribuer à un avenir plus durable.

Rendez-vous sur [www.raiffeisen.lu](http://www.raiffeisen.lu)



R-Eco

 **Raiffeisen**

La Banque qui appartient à ses membres





Ihr direkter Link zur Terminvereinbarung.  
Wir freuen uns auf Sie:  
[info-lux@bhw.lu](mailto:info-lux@bhw.lu)

# Gut wohnen heißt: gut beraten sein.

BHW – Ihr Partner für die eigenen vier Wände

Wohnen ist alles: Leben, Zukunft, Sicherheit. Machen Sie Ihren Traum vom Eigenheim wahr und arbeiten Sie mit einem Partner zusammen, der es versteht, Sie bedarfsgerecht zu unterstützen.

Die CGFP ist der Bausparpartner in Luxemburg für den öffentlichen Dienst. Als Mitglied der CGFP profitieren Sie von Top-Konditionen, attraktiven Vorzugsdarlehen und von steuerlichen Vorteilen – abhängig von Ihrer individuellen Einkommenssituation für Ihren eigenen Wohnraum.

Am besten Sie sprechen noch heute unverbindlich mit einem BHW Berater über Ihre Möglichkeiten. Nutzen Sie einfach den Link oder rufen Sie die CGFP Hotline 473651 an.

BHW Bausparkasse  
Niederlassung Luxemburg  
16, rue Erasme  
L-1468 Luxembourg Kirchberg  
[info-lux@bhw.lu](mailto:info-lux@bhw.lu)  
[www.bhw.lu](http://www.bhw.lu)

**BHW**   
Gemeinsam für Ihr Zuhause